

Dieser Prospekt ist ein Prospekt der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO NOE Landesbank AG für Optionsscheine jeglicher Art im Sinne von Artikel 22 (6) Z 2 der Verordnung (EG) NR 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung (in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EU (die „**Prospektrichtlinie**“) in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 der Kommission vom 4.6.2012 (die „**Prospektverordnung**“).

**BASISPROSPEKT**  
**für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**  
  
**der**  
**Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**  
  
**treuhändig**  
**für die**  
**HYPO NOE Landesbank AG**

Wien, am 15.01.2015

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

<b>ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE</b>	<b>10</b>
<i>Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente</i>	<b>11</b>
<b>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</b>	<b>12</b>
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	12
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber	14
Abschnitt C – Wertpapiere	17
Abschnitt D – Risiken	28
Abschnitt E – Angebot	32
<b>II. RISIKOFAKTOREN</b>	<b>35</b>
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	35
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO NOE LANDESBANK AG	39
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN	46
<b>III. EMITTENTENBESCHREIBUNG</b>	<b>56</b>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	56
2. ABSCHLUSSPRÜFER	56
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	56
VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)	57
4. RISIKOFAKTOREN	57
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	57
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	59
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	61
8. SACHANLAGEN	61
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	61
10. KAPITALAUSSTATTUNG	63
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	65
12. TRENDINFORMATIONEN	66
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	66
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	66
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	74
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	74
17. BESCHÄFTIGTE	75
18. HAUPTAKTIONÄRE	75
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	76
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	77

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	79
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	89
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	89
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	89
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	90
<b>IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO NOE LANDESBANK AG</b>	<b>91</b>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	91
2. ABSCHLUSSPRÜFER	91
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	91
4. RISIKOFAKTOREN	94
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	94
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	96
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	98
8. SACHANLAGEN	99
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	99
10. KAPITALAUSSTATTUNG	100
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	105
12. TRENDINFORMATIONEN	105
13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN	105
14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	105
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	118
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	119
17. BESCHÄFTIGTE	120
18. HAUPTAKTIONÄRE	120
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	121
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	121
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	124
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	131
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	132
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	132
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	132
<b>V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG</b>	<b>134</b>
<b>A. Wandelschuldverschreibungen</b>	<b>134</b>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	134
2. RISIKOFAKTOREN	134

3. GRUNDLEGENDE ANGABEN _____	134
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE _____	135
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	146
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	148
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	150
<b>B. Partizipationsrechte _____</b>	<b>152</b>
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE _____	152
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	154
<b>VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS _____</b>	<b>155</b>
1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person _____	155
2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten _____	156
2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten _____	156
<b>VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN _____</b>	<b>157</b>
1. Allgemeines _____	157
2. Variante 1 – Fixer Zinssatz _____	158
3. Variante 2 – Variabler Zinssatz _____	165
4. Variante 3 – Zunächst fixer und dann variabler Zinssatz _____	174
<b>VIII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN _____</b>	<b>183</b>
<b>ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F. _____</b>	<b>194</b>
<b>ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F. _____</b>	<b>195</b>
ANHANG 1: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	196
ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	196
ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	196
ANHANG 4: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2014 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	196
ANHANG 5: GEPRÜFTE KAPITALFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2011, 31.12.2012 UND 31.12.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	196
ANHANG 6: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	196
ANHANG 7: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO NOE LANDESBANK AG _____	196
ANHANG 8: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2014 DER HYPO NOE LANDESBANK AG _____	196
ANHANG 9: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EINGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2011, 31.12.2012 UND 31.12.2013 DER HYPO NOE LANDESBANK AG _____	196

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F.
30/360	Methode der Zinsberechnung, bei der das Jahr mit 360 Tagen, ein Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird
act./act. (ICMA)	Methode der Zinsberechnung mit tagesgenauer Berechnung der Zinstage, Berechnung des Jahres mit der tatsächlichen Tageszahl (normales Jahr 365, Schaltjahr 366).
act./360	Methode der Zinsberechnung, bei der die Zinsen taggenau berechnet werden, wobei ein Jahr mit 360 Tagen berücksichtigt wird
act./365	Methode der Zinsberechnung: Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F.
Anleihebedingungen	Anleihebedingungen gemäß Abschnitt VII
Annices	Anhänge zu diesem Prospekt
Budgetbegleitgesetz 2011	Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010
BWG alt	Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) in der Fassung vor BGBl 2013/184
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) i.d.g.F.
Credit Spread	Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit berechnet wird
CRD IV	Capital Requirements Directive; Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG i.d.g.F.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EG) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen i.d.g.F.. Diese Verordnung trat mit 1. Jänner 2014 in Kraft.
Depotgesetz	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren i.d.g.F.
Derivative Wandelschuldverschreibungen	Wandelschuldverschreibungen mit Verzinsung mit derivativer Komponente, dh deren Verzinsung abhängig ist von einem Basiswert (Referenzzinssatz oder Index).
Emittentin	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
Endgültige Bedingungen	Die endgültigen Bedingungen für jede einzelne Emission unter diesem Prospekt laut Abschnitt VIII.

ESMA	European Securities and Markets Authority
EstG	Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F.
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate:  Ein für Termingelder (Termineinlagen, Festgeld) im Geldmarkt in Euro ermittelter Zwischenbanken-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR Panel-Banken).
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F.
EUR-Swap-Satz:	fixer Zinssatz, den europäische Banken für Gelder mit bestimmten Laufzeiten über einem Jahr untereinander vereinbaren. Die Euro-Swap-Sätze werden täglich um 11 Uhr Frankfurter Zeit von einer unabhängigen Stelle (ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc.) als Durchschnitt der quotierten Zinssätze von maßgeblichen europäischen Banken ermittelt. Die Quotierungen, die von 16 Banken stammen, stellen einen Zinssatz dar, zu dem diese Banken im Internetbankenhandel einen Swap mit entsprechender Laufzeit und entsprechendem Kapitalbetrag kaufen bzw verkaufen würden. Als Basis dient der Sechs-Monats-Euribor mit Ausnahme für die Laufzeit von einem Jahr, hier dient der Drei-Monats-Euribor als Basis
FinStaG	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) i.d.g.F.
FMA	Finanzmarktaufsicht
following unadjusted	Methode der Zinsberechnung: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben. Die Zinsperiode bleibt jedoch unverändert (unadjusted).
Fristentransformationsrisiko	Ergebnis verschiedener Zinsbindungen des Aktiv- bzw Passivgeschäftes. Die Bank refinanziert zB ihre Forderungen nicht laufzeitenkonform. Dies hätte dann eine positive Auswirkung auf das Bankergebnis, wenn zB bei einer normalen Zinskurve (kurzfristige Gelder sind billiger als langfristige) langfristige Anleihen gekauft (oder Fixzinskredite vergeben) werden und diese kurzfristig refinanziert werden. Das Risiko liegt darin, dass die Zinskurve invers wird (kurzfristige Gelder werden

teurer als langfristige), und damit die Refinanzierung teurer wird als die Erträge aus der Veranlagung. Wenn die Aktivseite nicht zeitgerecht über die Passivseite refinanziert werden kann, hat dies Auswirkungen auf die Liquidität.

Geldmarktinstrumente	Unter den Begriff Geldmarktinstrumente fallen Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Laufzeit und ihres Emittenten- und Anlegerkreises dem Geldmarkt zugeordnet werden können. Dabei werden Finanzinstrumente dem Geldmarkt zugeordnet, wenn ihre Laufzeit 12 Monate nicht übersteigt.
Gestionsrisiko	Risiko der nicht auftragsgemäßen Abwicklung des Treuhandverhältnisses
Haftungsverband	Die Hypo-Banken Österreichs und ihre Gewährträger haften für alle Emissionen der Pfandbriefstelle vor dem 02. April 2003. Gewährträger ist das jeweilige Bundesland, in dem die betreffenden Gesellschafter der Hypo-Bank ihren Sitz haben. Zwischen dem 02. April 2003 und dem 01. April 2007 wurden nur Emissionen mit maximaler Laufzeit bis 30. September 2017 emittiert, für die ebenfalls die Gewährträger haften. Nach dem 01. April 2007 fanden keine Neuemissionen statt.
Hauptzahl- und Umtauschstelle	HYPO NOE Landesbank AG mit ihrem Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, die im Auftrag der Emittentin für die gesamte Abwicklung der Zahlungsflüsse unter den Wandelschuldverschreibungen zuständig ist und bei Ausübung des Wandlungsrechts durch den Anleihehaber die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte tauscht.
Hypo-Banken Österreich	Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18
Hypo NOE Gruppe	HYPO NOE Gruppe Bank AG mit sämtlichen direkten und indirekten Tochterunternehmen
HYPO NOE Gruppe Bank AG	HYPO NOE Gruppe Bank AG mit ihrem Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1
HYPO NOE Landesbank AG	HYPO NOE Landesbank AG mit dem Sitz in St. Pölten und der Firmenbuchnummer 286087 t.
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
ISIN	International Securities Identification Number
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz) i.d.g.F.
MEUR	Millionen Euro
modified following adjusted	Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vo-

	<p>rausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen. Bankarbeitstag ist in beiden Fällen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben. Die Zinsperiode wird an den Fälligkeitstermin angepasst (adjusted).</p>
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien
Pfandbriefstelle	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g.
Prospekt	Dieser Basisprospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind
Schuldverschreibungen	Wertpapier mit fixer oder variabler Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen)
Stabilitätsabgabe	Die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführt und ist von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten.
StWbFG	Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl. Nr. 253/1993 i.d.g.F.
TARGET	Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer („TARGET“) Zahlungssysteme.
TEUR	Tausend Euro
Treugeber	HYPONOE Landesbank AG mit dem Sitz in St. Pölten und der Firmenbuchnummer 286087 t.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch-UGB)“ i.d.g.F. (gemäß Artikel I des Handelsrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2005)
WAG 2007	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F.
Wandelschuldverschreibungen	Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden
Zahlstelle	Banken, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführen. Als Zahlstelle fungieren unter diesem Prospekt die unter Definition „Zahl- und Einreichstellen“ angeführten Banken.

Zahl- und Einreichstellen

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz

## **ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE**

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen. Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sollte ausschließlich auf diesem Prospekt einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, sowie der Endgültigen Bedingungen für die betreffende Emission beruhen. Dabei ist zu bedenken, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

**Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information.**

**Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.**

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG 2007 zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Daher sollten sich Anleger nicht auf in diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Einige in diesem Prospekt enthaltene Zahlen wurden gemäß kommerziellen Grundsätzen und Praktiken gerundet. Daher kann es teilweise zu marginalen Inkohärenzen bei der Darstellung von Finanzinformationen kommen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin und vom Treugeber autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin und der Treugeber sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen einschließlich Annexes genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Dieser Prospekt wurde gemäß den Annexes I, III (Punkte 3.1. und 3.2.), V, XIV, XXII und XXX der EU-Prospekt-Verordnung und den anwendbaren Bestimmungen des KMG und BörseG erstellt.

Dieser Prospekt ermöglicht der Emittentin, Wandelschuldverschreibungen, die Optionsscheine jeglicher Art im Sinne von Artikel 22 Abs 6 Z 2 der EU-Prospekt-Verordnung darstellen, in Form eines Angebotsprogramms gemäß § 1 Abs 1 Z 10 KMG, somit dauernd oder wiederholt während eines bestimmten Zeitraums anzubieten.

Dieser Prospekt enthält Muster-Anleihebedingungen für die anzubietenden Wandelschuldverschreibungen und Muster für die Endgültigen Bedingungen, mit welchen die Anleihebedingungen konkretisiert werden. Die Emittentin kann fixe, variable oder zunächst fixe und dann variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen begeben. Alle Wandelschuldverschreibungen verbrieften das Recht auf Umtausch in Partizipationsrechte der Emittentin.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, insbesondere dem Angebot und/oder der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen, gilt österreichisches Recht.

### **Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente**

Die folgenden Dokumente

- JAHRESFINANZBERICHT ZUM 31.12.2011 DER HYPO NOE LANDESBANK AG
- JAHRESFINANZBERICHT ZUM 31.12.2012 DER HYPO NOE LANDESBANK AG
- JAHRESFINANZBERICHT ZUM 31.12.2013 DER HYPO NOE LANDESBANK AG

können auf der Homepage des Treugebers ([www.hypolandesbank.at](http://www.hypolandesbank.at)) unter den Menüpunkten mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“, „Publikationen“ eingesehen und auf Verlangen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Dokumente wurden anlässlich der Antragsstellung auf Billigung des vorliegenden Prospekts bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu gegenständlichem Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der potenzielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die Wandelschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	— Zustimmung des Emittenten und des Treugebers zur Prospektverwendung	<p><b>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an sämtliche Finanzintermediäre, einfügen:</b></p> <p>Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden.]</p> <p><b>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an ausgewählte Finanzintermediäre, einfügen:</b></p> <p>Die Emittentin und der Treugeber haben sich jeweils wechselseitig hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Prospekt die Zustim-</p>

	<p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>mung zur Verwendung des Prospekts für öffentliche Angebote der diesem Prospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen in Österreich erteilt. Darüber hinaus bieten die Emittentin und der Treugeber bestimmten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Wandelschuldverschreibungen angenommen wird (faktische Annahme).] Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.</p> <p>Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende des Angebots der Wandelschuldverschreibungen. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm</a>) veröffentlicht.</p> <p>Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin und dem Treugeber vorbehalten.  <b>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an ausgewählte Finanzintermediäre, einfügen:</b>  Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekte.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekte.htm</a>) veröffentlicht.]</p> <p><b>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</b></p> <p><b>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an sämtliche Finanzintermediäre, einfügen:</b>  <b>Jeder den Basisprospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</b></p>
--	---	---

## Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

<b>B.1</b>	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten/Treugebers.	Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.  Der juristische Name des Treugebers lautet „HYPO NOE Landesbank AG“, der kommerzielle Name lautet „HYPO NOE Landesbank Niederösterreich und Wien“.
<b>B.2</b>	Sitz und Rechtsform des Emittenten,/Treugebers das für den Emittenten /Treugeber geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin und der Treugeber sind Aktiengesellschaften nach österreichischem Recht und unterliegen der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin und der Treugeber wurden in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Emittentin ist in 1043 Wien, Brucknerstraße 8. Der Sitz des Treugebers ist in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Die Emittentin und der Treugeber sind Kreditinstitute im Sinne des § 1 BWG.
<b>B.3</b>	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten/Treugebers samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent/Treugeber vertreten ist, anzugeben sind.	Geschäftsgegenstand und Haupttätigkeit der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m <sup>2</sup> zur Verfügung stehen und innerhalb von drei Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich.  Der Treugeber hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesländer Niederösterreich und Wien) fokussiert. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Marktbereiche Geschäftsstellen, Premium Banking, Firmenkunden, sowie Wohnbau (privater Wohnbau, genossenschaftlicher Wohnbau, gewerblicher Großwohnbau) konzentriert. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Pfandbriefen.  Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkunden betreut. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche, verfügt der Treugeber über Kompetenz in diesem Geschäftssegment.
<b>B.4a</b>	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten/Treugeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Die Bankensteuer wurde zuletzt durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 erhöht. Die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten; der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten. Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.
<b>B.5</b>	Ist der Emit-	Entfällt; Die Emittentin verfügt über keine Tochtergesellschaften.

	tent/Treugeber Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten/Treugebers innerhalb dieser Gruppe	Der Treugeber ist Teil der HYPO NOE Gruppe. Konzernmutter der Gruppe ist die HYPO NOE Gruppe Bank AG. Als Töchter gehören zur Gruppe folgende Unternehmen: HYPO NOE Leasing GmbH, HYPO NOE Real Consult GmbH, HYPO NOE First Facility GmbH und die HYPO NOE Landesbank AG. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG ist 100% Eigentümer der HYPO NOE Landesbank AG.																																																																		
<b>B.6</b>	Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten/Treugebers oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für den Emittenten/Treugeber geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten/Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten/Treugeber.	<p>Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:</p> <table border="1" data-bbox="592 577 1393 1059"> <thead> <tr> <th></th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Hypo Tirol Bank AG</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>HYPO NOE Landesbank AG</td> <td>6,25</td> </tr> <tr> <td>HYPO NOE Gruppe Bank AG</td> <td>6,25</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)</p> <p>Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben.</p> <p>Alleiniger Aktionär des Treugebers ist die HYPO NOE Gruppe Bank AG.</p> <p>Entfällt; der Treugeber hat nur einen Aktionär.</p> <p>Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre des Treugebers. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte gemäß der Beteiligung am Grundkapital des Treugebers ausüben.</p>		%	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5	Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	12,5	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5	Hypo Tirol Bank AG	12,5	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5	HYPO NOE Landesbank AG	6,25	HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25																																														
	%																																																																			
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5																																																																			
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	12,5																																																																			
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5																																																																			
Hypo Tirol Bank AG	12,5																																																																			
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5																																																																			
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5																																																																			
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5																																																																			
HYPO NOE Landesbank AG	6,25																																																																			
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25																																																																			
<b>B.7</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten/Treugeber.	<p><u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin:</u></p> <table border="1" data-bbox="579 1668 1519 2087"> <thead> <tr> <th colspan="6"><b>VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</b></th> </tr> <tr> <th><b>UGB</b></th> <th><b>1. HJ 2014</b></th> <th><b>2013</b></th> <th><b>1. HJ 2013</b></th> <th><b>2012</b></th> <th><b>2011</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>3.175.508</td> <td>3.193.847</td> <td>3.100.532</td> <td>3.081.688</td> <td>3.251.002</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles EK</td> <td>5.775</td> <td>5.770</td> <td>5.780</td> <td>5.752</td> <td>5.677</td> </tr> <tr> <td>Betriebsertrag</td> <td>372</td> <td>750</td> <td>411</td> <td>705</td> <td>769</td> </tr> <tr> <td>Betriebsaufwand</td> <td>358</td> <td>718</td> <td>375</td> <td>628</td> <td>699</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis</td> <td>14</td> <td>32</td> <td>36</td> <td>77</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>EGT</td> <td>8</td> <td>25</td> <td>36</td> <td>99</td> <td>87</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>5</td> <td>18</td> <td>28</td> <td>74</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>Bilanzgewinn</td> <td>5</td> <td>17</td> <td>28</td> <td>71</td> <td>215</td> </tr> <tr> <td>Cost income ratio</td> <td>96,24%</td> <td>95,73%</td> <td>91,24%</td> <td>89,08%</td> <td>90,90%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</b>						<b>UGB</b>	<b>1. HJ 2014</b>	<b>2013</b>	<b>1. HJ 2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	Bilanzsumme	3.175.508	3.193.847	3.100.532	3.081.688	3.251.002	Bilanzielles EK	5.775	5.770	5.780	5.752	5.677	Betriebsertrag	372	750	411	705	769	Betriebsaufwand	358	718	375	628	699	Betriebsergebnis	14	32	36	77	70	EGT	8	25	36	99	87	Jahresüberschuss	5	18	28	74	65	Bilanzgewinn	5	17	28	71	215	Cost income ratio	96,24%	95,73%	91,24%	89,08%	90,90%
<b>VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</b>																																																																				
<b>UGB</b>	<b>1. HJ 2014</b>	<b>2013</b>	<b>1. HJ 2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>																																																															
Bilanzsumme	3.175.508	3.193.847	3.100.532	3.081.688	3.251.002																																																															
Bilanzielles EK	5.775	5.770	5.780	5.752	5.677																																																															
Betriebsertrag	372	750	411	705	769																																																															
Betriebsaufwand	358	718	375	628	699																																																															
Betriebsergebnis	14	32	36	77	70																																																															
EGT	8	25	36	99	87																																																															
Jahresüberschuss	5	18	28	74	65																																																															
Bilanzgewinn	5	17	28	71	215																																																															
Cost income ratio	96,24%	95,73%	91,24%	89,08%	90,90%																																																															

BWG Eigenmittel	5.770	5.753	5.752	5.682	5.463
EM-Erfordernis	0,00	181	160	154	132
ROE (Return on Equity)	0,17%	0,31%	0,97%	1,30%	1,19%

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2013 und 2014 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

### Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Treugebers:

<b>ERFOLGSSTRUKTUR</b>			
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum		01.01. bis 30.06.	01.01. bis 30.06.
		2014	2013
		TEUR	TEUR
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>19.484</b>	<b>18.334</b>
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		251	92
Provisionsgeschäft		6.063	5.159
Ergebnis aus Finanzgeschäften		166	50
Sonstige betriebliche Erträge		500	587
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>26.464</b>	<b>24.222</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-22.862	-22.151
Wertberichtigungen auf Anlagegüter		-1.100	-959
sonstige betriebl. Aufwendungen		-96	-75
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-24.058</b>	<b>-23.185</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>2.406</b>	<b>1.037</b>
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		-504	-475
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, sowie an Beteiligungen		4	0
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>1.906</b>	<b>562</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
Sonstige Steuern		-275	-142
<b>VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG (NACH STEUERN)</b>		<b>1.631</b>	<b>420</b>

(Quelle: ungeprüfte Halbjahresabschlüsse der HYPO NOE Landesbank AG - vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG)

<b>ERFOLGSSTRUKTUR</b>				
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum		1.1.-31.12	1.1.-31.12	1.1.-31.12
		2013	2012	2011
		TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>37.858</b>	<b>38.297</b>	<b>43.084</b>
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		93	124	203
Provisionserträge		12.801	11.594	11.963
Provisionsaufwendungen		-2.227	-2.211	-2.340
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		70	472	540
Sonstige betriebliche Erträge		1.510	1.283	1.139
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>50.105</b>	<b>49.559</b>	<b>54.589</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-45.187	-41.000	-38.336
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten (Abschre		-1.820	-1.727	-1.470
sonstige betriebl. Aufwendungen		-530	-394	-216
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-47.537</b>	<b>-43.121</b>	<b>-40.022</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>2.568</b>	<b>6.438</b>	<b>14.567</b>
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertber. auf Forderungen		-1.578	-1.444	-8.869
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertber. auf Wertpapiere		612	386	188
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>1.602</b>	<b>5.380</b>	<b>5.886</b>
Außerordentlicher Ertrag		0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	-510	-565
Sonstige Steuern		-284	-279	-234
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>		<b>1.318</b>	<b>4.591</b>	<b>5.087</b>
Rücklagenbewegung		0	-790	-1.130
<b>VII. JAHRESVERLUST/-GEWINN</b>		<b>1.318</b>	<b>3.801</b>	<b>3.957</b>
Gewinnvortrag		0	0	0
Ergebnisübernahme/-abführung		-1.318	-3.801	-3.957
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

(Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse der HYPO NOE Landesbank AG)

		<b>KENNZAHLEN zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
		2013	2012	2011
		TEUR	TEUR	TEUR
	Betriebsaufwendungen	-47.537	-43.121	-40.022
	Betriebserträge	50.105	49.559	54.589
	<b>Cost/Income Ratio</b>	<b>94,87%</b>	<b>87,01%</b>	<b>73,32%</b>
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.602	5.380	5.886
	Durchschnittliches Kernkapital	103.584	102.961	101.459
	<b>Return on Equity (ROE2)</b>	<b>1,55%</b>	<b>5,23%</b>	<b>5,80%</b>
<small>(Quelle: Eigene Berechnungen der HYPO NOE Landesbank AG basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der HYPO NOE Landesbank AG - vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank AG)</small>				
		31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
		TEUR	TEUR	TEUR
	<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG *</b>	<b>132.444</b>	<b>142.412</b>	<b>151.123</b>
	Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	83.459	79.401	82.380
	<i>Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)</i>	<i>1.043.233</i>	<i>992.517</i>	<i>101.459</i>
	Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.909	7.755	7.472
	<i>Bemessungsgrundlage</i>	<i>52.724</i>	<i>51.697</i>	<i>49.811</i>
	Eigenmittelerfordernis offene Devisenposition	-	-	-
	<i>Bemessungsgrundlage</i>	-	-	-
	<b>EIGENMITTLERFORDERNIS gemäß § 22 Abs 1 BWG *</b>	<b>91.368</b>	<b>87</b>	<b>89.852</b>
	<b>Eigenmittelquote in %</b>	<b>11,60%</b>	<b>13,07%</b>	<b>13,46%</b>
<small>(Quelle: Eigene Berechnungen der HYPO NOE Landesbank AG basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der HYPO NOE Landesbank AG - vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank AG)</small>				
*) nach BWG alt				
<b>B.8</b>	Ausgewählte wesentliche Proforma-Finanzinformationen.	Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Proforma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.		
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder – schätzungen.	Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in den Prospekt aufgenommen.		
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin sowie des Treugebers zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.		
<b>B.11</b>	Erklärung zum Geschäftskapital	Die Emittentin erklärt hiermit, dass das Geschäftskapital während der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) für den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin ausreicht.		
<b>B.17</b>	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin/des Treugebers oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin/Treugeber oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber wurden keinem Rating unterzogen. Entfällt; Die Schuldtitel der Emittentin sowie des Treugebers wurden keinem Rating unterzogen.		

### Abschnitt C – Wertpapiere

<b>C.1</b>	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum	Es handelt sich bei den Wertpapieren um Wandelschuldverschreibungen mit [fixer / variabler / zunächst fixer und dann variabler] Verzinsung von [Datum einfügen] bis [Datum einfügen], die dem Inhaber zu
------------	---	--

	Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	gleich das Recht einräumen zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin umzutauschen. Die ISIN der Wandelschuldverschreibungen lautet [●].
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Die Emission wird in Euro begeben.
<b>C.3</b>	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Das Grundkapital der Emittentin ist voll einbezahlt.  Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 17.000.000,00 und ist in 17.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00. Das Grundkapital des Treugebers ist voll einbezahlt.
<b>C.5</b>	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt; Die Wandelschuldverschreibungen sind frei übertragbar.
<b>C.7</b>	Beschreibung der Dividendenpolitik.	<u>Dividendenpolitik der Emittentin:</u> Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 fanden keine Ausschüttungen statt.  <u>Dividendenpolitik des Treugebers:</u> In den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 war die HYPO NOE Landesbank AG gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG war laut diesem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, den gesamten Jahresverlust der HYPO NOE Landesbank AG zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich aufgelöst.
<b>C.8</b>	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte und Rangordnung der Wertpapiere:	Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen, zum Erhalt des Tilgungsbetrags bei Fälligkeit sowie zur Wandlung.  <b>Wandlungsrecht</b> Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtig. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [●], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [●] ausgeübt werden.  <b>Kündigung</b> <b>[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, einfügen:</b> Eine Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger ist

	<p>einschließlich Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p>	<p>ausgeschlossen.]</p> <p><b>[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin, einfügen:</b></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Anzahl Tage einfügen] Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum [[Datumsangabe(n) Kündigungstermine einfügen] / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]</p> <p><b>Rang der Wandelschuldverschreibungen</b></p> <p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.</p> <p><b>Rang der Partizipationsrechte</b></p> <p>Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind nachrangig, dh die Partizipationsrechte werden daher im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger - einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen - befriedigt.</p> <p>Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [●], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [●] ausgeübt werden.</p> <p><b>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) und einer zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), einfügen:</b></p> <p>Wenn der für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogene Basiswert – siehe zur Berechnung der variablen Verzinsung Punkt C.9 –</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder</li> <li>b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,</li> </ol> <p>wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den Basiswert gilt dann als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogenen Basiswertes nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Ba-</p>
--	--	---

		<p>siswerts durchführen oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Wandelschuldverschreibungen zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.】</p>
<p><b>C.9</b></p>	<p>- nominaler Zinssatz</p> <p>- ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p>	<p><b>Verzinsung</b></p> <p><b>【Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1), einfügen:</b></p> <p><b>【Bei Wandelschuldverschreibungen mit nur einem fixen Zinssatz einfügen:</b> Der Nominalzinssatz beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.】</p> <p><b>【Bei Wandelschuldverschreibungen mit mehreren fixen Zinssätzen einfügen:</b> Der Nominalzinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale. Der Nominalzinssatz für die zweite Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.】</p> <p><b>【Bei mehr als 2 fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:</b> Der Nominalzinssatz für die [Anzahl Zinsperiode in Worten einfügen] Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.】</p> <p><b>【Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz), einfügen:</b></p> <p>Der variable Zinssatz entspricht [[Zahl einfügen]% des / dem] [EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen („[Zahl]-Monats-EURIBOR“) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]] für die gesamte Zinsperiode. Siehe dazu Punkt C.10.</p> <p><b>【Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:</b> Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.】</p> <p><b>【Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:</b> Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.】</p> <p><b>【Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:</b> Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.】</p> <p><b>【Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:</b> Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.】</p> <p>Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[Zahl]-Monats-EURIBOR / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] durch Bezugnahme auf [den vom EU-</p>

RIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren / [andere Quelle angeben] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [Uhrzeit] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.  
Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

**[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) mit Bindung an einen Index, einfügen:**

Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet. Siehe dazu Punkt C.10.]

**[Im Falle einer zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), einfügen:**

Die Wandelschuldverschreibungen sind von [Datum Beginn Fixverzinsung einfügen] bis [Datum Ende Fixverzinsung einfügen] fix verzinst, und von [Datum Beginn variable Verzinsung einfügen] bis [Datum Ende variable Verzinsung einfügen] variabel verzinst.

Fixe Verzinsung:

[Der Zinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum] bis [Datum] beträgt [Zahl]% p.a. vom Nominale.] **[Bei mehreren fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:** Der Zinssatz für die [Zahl] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum] beträgt [Zahl]% p.a. vom Nominale.]

Variable Verzinsung:

**[Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz), einfügen:**

Der variable Zinssatz entspricht [[Zahl einfügen]% des / dem] [EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen („[Zahl]-Monats-EURIBOR“) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]] für die gesamte Zinsperiode.Siehe dazu Punkt C.10.

**[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

	<p>- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p>	<p>Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[Zahl]-Monats-EURIBOR / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren / [andere Quelle angeben] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [Uhrzeit] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.</p> <p>Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]</p> <p><b>[Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Index, einfügen:</b> Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet. Siehe dazu Punkt C.10.]]</p> <p>Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum des Verzinsungsbeginns einfügen]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [Datum der ersten Verzinsung einfügen] [(erste [lange / kurze] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [Datum des letzten Zinstermins einfügen] [(letzte [lange / kurze] Zinsperiode)]. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [act./act. (ICMA), following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. / act./360, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen / 30/360, following unadjusted:Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag / act./365, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen]. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.</p>
--	---	---

<p>- Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p> <p>- Angabe der Rendite</p> <p>- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p><b>Laufzeit</b> Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [Zahl] Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum einfügen] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [Datum einfügen].</p> <p><b>Tilgung</b> Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [Datum einfügen] zu 100% des Nominale.</p> <p><b>Angaben zur Rendite</b> Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages. <b>[Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1), einfügen:]</b> Die Rendite kann nur unter der Annahme im Vorhinein berechnet werden, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Rendite (ohne Berücksichtigung allfälliger Steuern) beträgt [Zahl]% p.a.] <b>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2 oder 3), einfügen:]</b> Die Rendite kann unter anderem nur unter der Voraussetzung berechnet werden, dass die Höhe der Verzinsung im Vorhinein feststehen. Für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen mit [variabler / zunächst fixer und dann variabler] Verzinsung kann daher keine Emissionsrendite angegeben werden.]</p> <p>Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Mangels voraussehbarer Höhe des 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsrechten im Vorhinein nicht möglich.</p> <p><b>Vertreter der Schuldtitelinhaber</b> Alle Rechte aus den Wandelschuldverschreibungen sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen. Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren</p>
--	--

		<p>(Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).</p>
<p><b>C.10</b></p>	<p>Bei derivativer Komponente bei der Zinszahlung eine klare und umfassende Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird.</p>	<p><b><i>[Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1) sowie einer variablen Verzinsung (Variante 2) oder zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), wenn die variable Verzinsung keine derivative Komponente enthält, einfügen:</i></b>  Entfällt; die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.]</p> <p><b><i>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) oder zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), wenn die variable Verzinsung eine derivative Komponente enthält, einfügen:</i></b>  Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet.  <b><i>[Wenn die Verzinsung direkt dem Indexwert zuzüglich/abzüglich Auf-/Abschlägen entspricht, einfügen:</i></b>  Der variable Zinssatz entspricht dem [Index einfügen] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] %-Punkte/ Basispunkte]] [für die gesamte Zinsperiode/ für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]].]</p> <p><b><i>[Wenn die Verzinsung an die Entwicklung des Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, einfügen:</i></b>  Zur Berechnung des Zinssatzes wird der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor jedem Zinstermin (T<sub>1</sub>) und der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor dem betreffenden Zinstermin (T<sub>2</sub>) von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht [Zahl einfügen]% der prozentuellen Änderung des Index zwischen T<sub>1</sub> und T<sub>2</sub> [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] %-Punkte / Basispunkte]] [für die gesamte Zinsperiode./ für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]].]</p> <p>Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.  <b><i>[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:</i></b> Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]  <b><i>[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs</i></b></p>

		<p><b>mehrfach einfügen:</b> Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]</p> <p><b>[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:</b> Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]</p> <p><b>[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:</b> Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]</p> <p>Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Indexwert durch Bezugnahme auf den unter [Quelle angeben] angegebenen [Index einfügen]. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [Index einfügen] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.</p> <p>Falls an einem Zinsberechnungstag kein [Index einfügen] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]</p> <p>Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Partizipationsrechte-Inhaber nehmen außerdem wie Aktieninhaber bis zur vollen Höhe am Verlust teil.</p>
C.11	<p>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</p>	<p><b>[Falls ein Antrag auf Zulassung gestellt werden kann, einfügen:</b> Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregelten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse kann beantragt werden.]</p> <p><b>[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:</b> Entfällt; Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]</p>
C.22	<p>Angaben über die zugrunde liegenden Partizipationsrechte:</p>	<p><b>Partizipationsrechte</b></p> <p>Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipations-</p>

	<p>- Währung</p> <p>- Mit den Partizipationsrechten verbundenen Rechte und das Verfahren für deren Wahrnehmung</p>	<p>rechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden. Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren.</p> <p>Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.</p> <p>Die Partizipationsrechte der Emittentin lauten auf Euro.</p> <p><b>Beschreibung der mit den Partizipationsrechten verbundenen Rechte</b></p> <p>(1) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.</p> <p>Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder</li> <li>b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,</li> </ul> <p>wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen oder (ii) die</p>
--	--	---

	<p>Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten hat.</p> <p>(2) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.</p> <p>(3) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.</p> <p>(4) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.</p> <p>(5) Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandenschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.</p> <p>(6) Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht.</p>	<p>- Zulassung zum Handel</p> <p>Entfällt; Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet.</p> <p>- Beschränkungen der freien Übertragbarkeit</p> <p>Entfällt; Die Partizipationsrechte unterliegen keinen rechtlichen Beschränkungen.</p> <p>Ist der Emittent der Partizipationsrechte ein Unternehmen derselben Gruppe, sind zu diesem Emittenten die gleichen Angaben zu liefern wie im Registrierungsformular</p> <p>Entfällt; Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin selbst emittiert.</p>
--	---	---

## Abschnitt D – Risiken

<p><b>D.1</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten/Treugeber oder seiner Branche eigen sind.</p>	<p><u>Zentrale Risiken der Emittentin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt</li> <li>• Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)</li> <li>• Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)</li> <li>• Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich</li> <li>• Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)</li> <li>• Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)</li> <li>• Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt (makroökonomische Risiken)</li> <li>• Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen</li> <li>• Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss</li> <li>• Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)</li> <li>• Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)</li> <li>• Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)</li> <li>• Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)</li> <li>• Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontraentenrisiko)</li> <li>• Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen</li> <li>• Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)</li> <li>• Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares</li> </ul>
-------------------	--	--

		<p>Ereignis nicht ausreichend ist</p> <p><u>Zentrale Risiken des Treugebers:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt</li> <li>• Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO NOE Gruppe einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO NOE Gruppe)</li> <li>• Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)</li> <li>• Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)</li> <li>• Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko)</li> <li>• Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)</li> <li>• Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors</li> <li>• Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)</li> <li>• Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)</li> <li>• Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt (makroökonomische Risiken)</li> <li>• Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen</li> <li>• Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)</li> <li>• Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt</li> <li>• Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)</li> <li>• Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)</li> <li>• Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsge-</li> </ul>
--	--	--

		<p>schäften aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)</li> <li>• Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen</li> <li>• Risiken aufgrund von Basel III und Single Resolution Mechanism</li> <li>• Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)</li> <li>• Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist</li> <li>• Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko)</li> <li>• Risiko, dass Sicherheitenwerte während der Kreditlaufzeit signifikanten Wertschwankungen unterliegen (Risiko der Wertschwankungen von Sicherheitenwerten).</li> <li>• Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)</li> <li>• Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung, Liquiditätsrisiko)</li> <li>• Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko)</li> <li>• Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldnern (Länderrisiko)</li> <li>• Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko)</li> <li>• Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)</li> </ul>
<b>D.3</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern</li> <li>• Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum Handel an der Wiener Börse zugelassen werden, oder, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Wandelschuldverschreibungen unsicher ist</li> <li>• Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen kommen</li> <li>• Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Wandelschuldverschreibungen fällt</li> <li>[• Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen führen]</li> <li>• Risiko, dass sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen verschlechtert (Bonitätsrisiko)</li> <li>• Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Wandelschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko</li> <li>• Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite der Wandelschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko)</li> <li>• Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken)</li> <li>• Anleger sind dem Risiko einer Änderung des Credit Spreads (Zinsaufschlag) der Emittentin ausgesetzt (Credit Spread-Risiko)</li> <li>• Risiko, dass Transaktionskosten und Spesen die Rendite der Wandelschuldverschreibungen erheblich verringern</li> <li>• Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung besteht für Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als die erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden</li> <li>[• Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin]</li> <li>• Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge</li> <li>• Risiko, dass es im Insolvenzfall der Emittentin aufgrund des Mangels einer bestehenden Einlagensicherung für die Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen kann</li> <li>• Risiko eines nicht funktionierenden Clearingsystems</li> <li>• Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko)</li> <li>• Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren)</li> <li>• Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind</li> <li>• Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen</li> <li>• Der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen kann gegen Gesetze verstoßen</li> <li>[• Zusätzliche Risiken von Derivativen Wandelschuldverschreibungen]</li> <li>[• Risiko, dass Zahlungen von Zinsen aufgrund der Entwicklung bestimmter Basiswerte ausfallen]</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko aufgrund der Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bzw der Veranlagungsentscheidung in Partizipationsrechte der Emittentin</li> <li>• Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden</li> <li>• Die Emittentin kann Instrumente mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung emittieren, was die Zinszahlungen unter den Partizipationsrechten schmälern kann</li> <li>• Die Partizipationsrechte gewähren kein Recht auf Vergütungsnachzahlung</li> <li>• Partizipationsrechte-Inhaber nehmen im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin, erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsergebnisses teil</li> <li>• Partizipationsrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind durch Partizipationsrechte-Inhaber nicht ordentlich kündbar, sodass die Partizipationsrechte-Inhaber den finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sind</li> <li>• Partizipationsrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil</li> <li>• Risiko von Verlusten aufgrund der Einziehung der Partizipationsrechte durch die Emittentin</li> <li>• Die Partizipationsrechte gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin</li> </ul>
--	--	--

### Abschnitt E – Angebot

<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	<p>Die Erlöse des Angebotes der Schuldverschreibungen dienen der Refinanzierung von Ausleihungen sowie der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.</p>
<b>E.3</b>	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft legt [ab dem <i>[Datum des Angebotsbeginns einfügen]</i> / von <i>[Datum einfügen]</i> bis <i>[Datum einfügen]</i>] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am <i>[Laufzeitende einfügen]</i> (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR <i>[Gesamtnominale einfügen]</i> und zwar bis zu <i>[Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]</i> Wandelschuldverschreibungen mit je EUR <i>[Nominale einfügen]</i> Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR <i>[Nominale einfügen]</i> und zwar bis zu <i>[Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]</i>].</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldver-</p>

		<p>schreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.</p> <p>Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen/sowie Interessenskonflikte	<p>Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen im Interesse der Emittentin und des Treugebers. Die widmungsgemäße Verwendung des Emissionserlöses ermöglicht die Gewährung günstiger Zinskonditionen und unterstützt damit die Neuschaffung leistbaren Wohnraums bzw die Sanierung bestehender Objekte zu langfristig erschwinglichen Belastungen.</p> <p>Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.</p> <p><b>[Falls keine Interessenskonflikte vorliegen, einfügen:</b> Entfällt; Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.]</p> <p><b>[Falls Interessenskonflikte vorliegen, diese im Folgenden spezifizieren:•]</b></p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [<i>Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen</i>]% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch [<i>Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen</i>]% des Nominales nicht überschreiten.</p> <p><b>[Wenn zusätzlich zu banküblichen Spesen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt werden, einfügen:</b> Entfällt; Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.]</p> <p><b>[Wenn zusätzlich zu banküblichen Spesen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt werden, einfügen:</b></p>

		Zusätzlich zu banküblichen Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen folgende zusätzlichen [Kosten / Steuern / Kosten und Steuern] in Rechnung gestellt: <b>•</b>
--	--	--

## II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jeglicher Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potenzielle Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin und des Treugebers wesentlichen Risikofaktoren sowie Risikofaktoren der Wertpapiere dargestellt. Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass die Aufzählung der nachfolgenden Risikofaktoren nicht erschöpfend sein kann, dass es also noch andere Risiken gibt, von denen die Emittentin zur Gegenwart jedoch keine Kenntnis hat oder die zum derzeitigen Zeitpunkt als unwesentlich erachtet werden.

### **1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN**

#### **Allgemeiner Hinweis**

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten solcher Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

#### **Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt**

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die HYPO NOE Landesbank AG haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsrechte trägt. Hat der Anleger die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin gewandelt, kann es im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

#### **Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)**

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)**

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

**Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)**

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen kann.

**Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)**

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt (makroökonomische Risiken)**

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Euro-

zone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Gemäß Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom April 2014 wird die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren wieder stärker wachsen, wobei die wesentlichen Wachstumsimpulse aus den Industrieländern kommen. Trotz der guten Aussichten gibt es nach wie vor Konjunkturrisiken, zu denen die niedrige Inflation, besonders in der Eurozone, zählt. Die Wahrscheinlichkeit einer Deflation besteht weiterhin, zumal die Notenbanken kaum noch Spielräume für Zinssenkungen haben. Die Wirtschaftsforscher sehen momentan als wesentliche Unsicherheit für die konjunkturelle Entwicklung ein Nachlassen der Reformanstrengungen in den EU-Staaten, größere geopolitische Auseinandersetzungen, wie die Ukraine-Krise (verbunden mit Russland-Sanktionen) sowie die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, wie China, Indien oder der Türkei. Aus dieser Konstellation ergibt sich somit das Risiko eines nachteiligen Effekts auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

#### **Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen**

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Sollte die Emittentin die Bemessungsgrundlage für die mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) überschreiten, kann dies ebenso wie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

#### **Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss**

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann sein, dass zukünftig nicht jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Wenn die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinkt, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anzubieten. Für den Fall, dass die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss bzw eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist, kann es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen. Zudem besteht im Falle einer nicht widmungskonformen Verwendung das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers nicht genutzt werden können.

#### **Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)**

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Wenn die Provisionserträge

aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)**

Der Bilanzgewinn der Emittentin 2013 beträgt EUR 17.490,99. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

**Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)**

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

**Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)**

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen kann, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen kann. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

**Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)**

Die Emittentin ist bei Geschäften mit anderen Parteien dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

**Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen**

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

**Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)**

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch sein, dass sich solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist**

Die Emittentin verfügt über eine Eigenmittelquote von 729,38% per 31.12.2013. Aus heutiger Sicht ist es nicht berechenbar, ob diese Quote für ein unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

## **2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO NOE LANDESBANK AG**

### **Allgemeiner Hinweis**

Die Fähigkeit des Treugebers, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht des Treugebers bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf den Treugeber handelt und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage des Anlegers negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

### **Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt**

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die HYPO NOE Landesbank AG haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko (im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsrechte trägt).

Die Bedienung (insbesondere des Tilgungsbetrages / Rückführung des eingezahlten Investment) der betreffenden Emission hängt naturgemäß primär von der Bonität des Treugebers ab, der – aufgrund der bereits erwähnten Treuhandlösung – allein für die Bedienung (Zinsen und Tilgung) der Wandelschuldverschreibungen haftet.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Treugebers kann es zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen, sofern die Wandelschuldverschreibungen nicht gewandelt wurden.

### **Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO NOE Gruppe einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO NOE Gruppe).**

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Mitglied der HYPO NOE Gruppe kommt dem Geschäftsverlauf der HYPO NOE Gruppe auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf des Treugebers eine entscheidende Bedeutung zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO NOE Gruppe birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

### **Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)**

Der Treugeber ist Teil der Hypo-Banken Österreich. Die Hypo-Banken Österreich sind Mitglieder der Pfandbriefstelle, welche mittels Bundesgesetz konstituiert wurde. Sie haften gemeinsam mit den österreichischen Bundesländern für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle (Haftungsverband). Die Pfandbriefstelle hat auf dieser Grundlage Emissionen begeben und die Emissionserlöse an die jeweilige Hypo-Bank weitergeleitet. Für die Rückzahlung dieser erhaltenen Emissionserlöse haften die jeweiligen Hypo-Banken primär und subsidiär idR Bundesländer als deren Gewährträger. Sofern eine Hypo-Bank ihren Verpflichtungen gegenüber der Pfandbriefstelle nicht nachkommt und auch das jeweils haftende Bundesland ausfällt, müssen die übrigen Hypo-Banken den daraus entstehenden Ausfall bei der Pfandbriefstelle solidarisch ausgleichen. Dieses Risiko besteht insbesondere im Zusammenhang mit den möglichen Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung.

Dieses Solidarverhältnis birgt somit das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

### **Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)**

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiken), der Immobilienbeteiligung (Immobilienfondsrisiko), der Kreditspreads (Spreadrisiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können. Verluste können sich auch aus der Veranlagung in FX-Derivate (Basiswert ist eine Währung) oder aus der Beteiligung an Hedgefonds (risikante Anlageform bei welcher ua versucht wird, durch Marktungleichheiten einen positiven Ertrag zu erzielen) ergeben. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### **Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko)**

Das Zinsrisiko ist das Verlustpotenzial, das durch eine mögliche Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Zinsen und Zinskurven begründet ist.

Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von der Zinskurve ab. Im engeren Sinn umfasst das Zinsrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Zinsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### **Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)**

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Der Treugeber ist organisatorisch durch Service Level Agreements eng mit ihrem Mutterinstitut der HYPO NOE Gruppe Bank AG verflochten. Durch diese prozessuale und organisatorische Verflechtung können operationale Risiken (siehe oben) entstehen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken können.

### **Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors**

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der Hypo-Banken Österreich, einzelner Gesellschaften dieser oder Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

### **Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)**

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitslücken können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ein temporäres Herunterfahren der Datenverarbeitungssysteme kann trotz vorhandener Backup-Systeme beträchtliche Kosten für Wiederherstellung und Überprüfung der Daten verursachen. Die zunehmend hochentwickelten IT-Systeme sind anfällig für verschiedene Probleme, wie beispielsweise Viren, Hacking, physische Beschädigung von IT-Zentralen sowie Soft- bzw Hardwareprobleme. Das Schlagendwerden von IT-Risiko kann zu unerwartet hohen Verlusten führen und folglich die Fähigkeit des Treugebers zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen.

### **Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)**

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### **Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt (makroökonomische Risiken)**

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Durch massive Anstrengungen der Notenbanken sind die Zinsen deutlich gesunken, trotzdem konnte die Kreditvergabe nicht merklich stimuliert werden. Die Erhöhung der Bilanzsummen der Notenbanken birgt die Gefahr von Blasen an den Finanzmärkten, da sowohl Aktien und Anleihen sehr teuer geworden sind und stärkere Preisrückgänge nicht ausgeschlossen werden können. Risiken bestehen insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Gemäß der aktuellen Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2014 wurden die Wachstumsaussichten für dieses und nächstes Jahr leicht zurückgenommen. Als mittelfristige Gefahren wird Stagnation und geringes Wachstumspotential in den Industrieländern und ein Rückgang des Potentialwachstums in den Entwicklungsländern gesehen. Die Zunahme von geopolitischen Risiken kann zu kurzfristig höherer Volatilität führen. Aus dieser Konstellation ergibt sich somit das Risiko eines nachteiligen Effekts auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

### **Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen**

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene des Treugebers. Die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“),

zuletzt erhöht im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (BGBl I Nr. 13/2014) sowie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen.

**Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)**

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

**Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt**

Der Jahresüberschuss des Treugebers beträgt per 31.12.2013 EUR 1.318.248,44. Aufgrund eines (mittlerweile mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich beendeten) Ergebnisabführungsvertrages wurden hiervon EUR 1.318.248,44 an die Konzernmutter HYPO NOE Gruppe Bank AG abgeführt. Inwieweit insbesondere das Zins- und Provisionsergebnis in den nächsten Jahren gehalten werden kann und ob die Risikokosten auf einem üblichen Niveau verbleiben werden, hängt im Wesentlichen von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Diese sind durch den Treugeber nicht beeinflussbar. Der Treugeber kann auf negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch betriebswirtschaftliche, strukturelle und strategische Maßnahmen möglicherweise nur zeitverzögert und/oder nicht im erforderlichen Ausmaß reagieren. Aus heutiger Sicht ist nicht auszuschließen, dass der Treugeber zukünftig keinen oder einen geringeren Jahresüberschuss erzielen wird. Wenn der Treugeber in Zukunft keinen oder einen geringeren Jahresüberschuss erzielt, kann es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.

**Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)**

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern, unter anderem aufgrund einer Änderung der Zinssätze, eines Schlagendwerden von Reputationsrisiken, Ansteigen der Liquiditätsprämien sowie Verknappungen an Geld- und Kapitalmärkten. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

**Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)**

Der Treugeber ist eine regionale Bank mit dem Fokus auf die Betreuung von Privatkunden, Gewerbe- und Firmenkunden und Bauträgern, insbesondere gemeinnützigen Wohnbauorganisationen, mit Schwerpunkt in den Bundesländern Niederösterreich und Wien. Der Treugeber ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig, da intensiver Wettbewerb mit anderen Banken besteht. Zudem besteht intensiver Wettbewerb auf den Finanzmärkten. Eine sich verschärfende Wettbewerbssituation kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

**Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)**

Der Treugeber führt ein Wertpapierhandelsbuch im Sinne des Bankwesengesetzes. Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken.

Dies kann eine Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

### **Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)**

Der Treugeber ist bei seinen Geschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

### **Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen**

Der Treugeber ist mit seinen Bankdienstleistungen überwiegend in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit des Treugebers unterliegt den österreichischen und internationalen Gesetzen und Verträgen sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Der Treugeber hat davon auszugehen, dass die erwartete weitere Verstärkung der Regulierung auf europäischer und nationaler Ebene seine Kapital- und Verwaltungskosten erhöhen wird. Insgesamt kann die verstärkte Regulierung dazu führen, dass diese sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirkt, insbesondere indem er seine Geschäftstätigkeit auf weniger profitable Weise als bisher verfolgen muss beziehungsweise seine Geschäftstätigkeit einschränken muss.

### **Risiken aufgrund von Basel III und Single Resolution Mechanism**

Am 26. Juni 2013 wurde vom Europäischen Gesetzgeber die Richtlinie 2013/36/EU über Eigenmittelanforderungen (CRD IV) für die Umsetzung von Basel III, sowie die sofort anwendbare Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlassen. Diese gilt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, seit 1. Jänner 2014. Die Vorgaben der CRD IV wurden mit der Novelle BGBl I 184/2013 in den Rechtsbestand integriert. Besonders das Bankwesengesetz ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2014 von der Novelle betroffen. Die in der Novelle vorgesehenen regulatorischen Rahmenbedingungen sollen schrittweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden. Hierbei kann es wiederum zu Änderungen und Anpassungen des Regelungsrahmens innerhalb der Umsetzungsphase kommen.

Die CRR umfasst hinsichtlich der Eigenmittel zwei Kategorien: die Kategorie des Tier 1, welches zur Verlusttragung bereits im going concern dient, sowie eine im Allgemeinen übliche Kategorie des Tier 2, welches als „gone concern“ Kapital dient.

Grundsätzlich sollte die überwiegende Form von Eigenmitteln als „Common Equity Tier 1“, dem so genannten „harten Kernkapital“ gebildet werden. Diesem Kapital werden das eingezahlte Kapital, die offenen Rücklagen sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken hinzugerechnet.

Als Additional Tier 1 Eigenmittel sind Wertpapiere laut CRR nur dann geeignet, wenn sie Bestimmungen enthalten, welche bei Eintreten bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung des Kapitalbetrages oder eine Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) vorsehen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass von dem Treugeber ausgegebene Instrumente aufgrund bestimmter Ereignisse nicht mehr in gleicher Weise als Eigenmittel angeführt werden können. Für solche Instrumente enthält die CRR Bestimmungen zum Bestandsschutz, wobei die Anrechenbarkeit während einer Übergangsphase, innerhalb festgelegter Grenzen, vorgesehen wird.

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern ist ein effektives Kapitalmanagement des Treugebers von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es dem Treugeber erschweren, seine Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Bilanz und Eigenkapitalausstattung des Treugebers haben.

Der Treugeber berechnet die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und Kennziffern anhand der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen der CRR und des BWG. Diese gesetzlichen Vorgaben sind Gegenstand von Interpretation und der Treugeber kann nicht ausschließen,

dass aufgrund abweichender Interpretationen die Kapitalquoten und / oder Kennziffern geringfügig abweichend darzustellen gewesen wären.

Weiters besteht das Risiko, dass sich die Anforderungen von Basel III in Zukunft ändern, was wiederum zu einem Anstieg zusätzlicher Kosten und Ausgaben des Treugebers führen kann. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Am 15.04.2014 beschloss das Europäische Parlament einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - „SRM“), der den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - „SSM“) ergänzt. Grundlage des einheitlichen Abwicklungsmechanismus werden zwei Rechtsakte sein - eine SRM-Verordnung, die die wichtigsten Aspekte des Mechanismus regelt, und eine zwischenstaatliche Vereinbarung über bestimmte spezifische Aspekte des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - „SRF“). Die SRM-Verordnung stützt sich auf das in der BRRD enthaltene Rahmen für Bankenabwicklungen und sieht ua die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds vor, der eine Zielgröße von EUR 55 Mrd. hat und sich am Markt refinanzieren kann. Während des Zeitraums von acht Jahren soll der Abwicklungsfonds nationale Kompartimente für die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten umfassen. Die Mittelausstattung soll über einen Zeitraum von acht Jahren schrittweise vergemeinschaftet werden, beginnend mit einer 40%igen Vergemeinschaftung im ersten Jahr. Die Einrichtung des einheitlichen Abwicklungsfonds wird zu zusätzlichen finanziellen Belastungen des Treugebers führen und kann somit eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zur Folge haben.

#### **Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)**

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch sein, dass sich Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter kann einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

#### **Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist**

Die anrechenbaren Eigenmittel des Treugebers, welche sich aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen, der Haftrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, betragen per 31.12.2013 unter Berücksichtigung von Abzugsposten insgesamt EUR 132,4 Mio. oder 12,7 % der risikogewichteten Aktiva (EUR 1.043,2 Mio.). Von den anrechenbaren Eigenmitteln sind EUR 30 Mio. (bilanzwirksames Nominale EUR 50 Mio) nachrangige Verbindlichkeiten, deren Anrechnung gemäß §23 (8) BWG<sup>1</sup> beginnend mit 15.09.2012 schrittweise reduziert wird. Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

#### **Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko)**

Das Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, trifft den Treugeber aus Geschäften mit Privatkunden, Kommerzkunden, anderen Banken, Finanzinstitutionen und souveränen Schuldern (Staaten). Besondere Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang ist Krediten mit Fremdwährungsrisiko (Kredit lautet auf eine andere Währung als die Einkünfte des Kunden zur Kreditbedienung) und endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern beizumessen, da hier Wechselkursschwankungen und/oder negative Marktwertschwankungen bei den Tilgungsträgern eine Anspannung bei den Kreditrückzahlungsmöglichkeiten des Kreditnehmers zusätzlich verursachen können. Das Ausmaß uneinbringlicher Kredite sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

---

<sup>1</sup> Seit 01.01.2014 geregelt in CRR Teil 2 Kapitel 4 (Artikel 62 bis 71)

**Risiko, dass Sicherheitenwerte während der Kreditlaufzeit signifikanten Wertschwankungen unterliegen (Risiko der Wertschwankungen von Sicherheitenwerten).**

Der Treugeber nimmt zur Besicherung von Krediten Sicherheiten herein, um die Höhe des Schadensbetrages bei Ausfall eines Kreditnehmers zu reduzieren. Diese Sicherheitenbewertung fließt auf Basis von konservativen Belehnwerten in die Kreditentscheidung mit ein. Während der Laufzeit der Kredite besteht für den Treugeber das Risiko, dass unter anderem makroökonomische Faktoren die Werthaltigkeit der Sicherheiten signifikant reduzieren und die im Ausfall realisierbaren Sicherheitenwerte unter den in der Kreditentscheidung angesetzten Belehnwerten zu liegen kommen. Die sich dadurch ergebende Erhöhung des Schadensbetrages bei Ausfall des Kreditnehmers kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

**Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)**

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die vom Treugeber gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

**Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung, Liquiditätsrisiko)**

Das Liquiditätsrisiko begründet sich durch Inkongruenzen von Zahlungseingängen und -ausgängen. Werden Zahlungsausgänge in der Regel früher als Zahlungseingänge erwartet, muss für diese Zahlungsausgänge Liquidität beschafft werden. Hier besteht das Risiko darin, dass dies nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Weitere Ausprägungen des Liquiditätsrisikos sind, dass Zahlungseingänge erst verspätet erfolgen (Terminrisiko) beziehungsweise dass es zu unerwartet hohen Abflüssen kommt (Abrufisiko).

Die Verwirklichung des Liquiditätsrisikos kann erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

**Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko)**

An freien Devisenmärkten unterliegen die Wechselkurse Veränderungen, die erheblich sein können. Die aus solchen Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten wird als Währungsrisiko bezeichnet. Unter anderem können daher Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, das Ergebnis und den Cash Flow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

**Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldern (Länderrisiko)**

Der Treugeber ist unter anderem durch Nostroveranlagungen in Papieren ausländischer Staaten und Kreditinstitute einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Länderrisiko wird beim Treugeber fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldern. Ein Zahlungsausfall durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates und/oder ein Ausfall von staatlichen Schuldern können die Geschäftsergebnisse des Treugebers negativ beeinflussen.

**Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko)**

Der Treugeber unterliegt einerseits dem Risiko, dass sich der Wert des vom Treugeber gehaltenen Anteils an Immobilien verringert (Preisänderungsrisiko) und andererseits, dass sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

**Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)**

Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen des Treugebers wie Kunden, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder durch das gesellschaftliche Umfeld erfolgen. Eine Rufschädigung kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

**3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

**Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern**

Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kommt den Anleihegläubigern keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern der Emittentin zu. Allfällige Fremdkapitalgeber mit Aussonderungs- und Absonderungsrechten haben in einem Insolvenzfall eine Sonderstellung gegenüber Anleihegläubigern, wodurch sich auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ergeben kann.

**Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum Handel an der Wiener Börse zugelassen werden, oder, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Wandelschuldverschreibungen unsicher ist**

Die Emittentin kann einen Antrag auf Einbeziehung der Wandelschuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse stellen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Wiener Börse einem allfälligen Antrag stattgeben wird. In diesem Fall und wenn die Emittentin keinen Antrag auf Zulassung stellt sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass, mit Ausnahme des außerbörslichen Handels (OTC – Over the Counter), kein Markt besteht, an dem sie die Wandelschuldverschreibungen handeln können.

Auch wenn dem Antrag der Emittentin auf Einbeziehung der Wandelschuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse stattgegeben wird, kann nicht garantiert werden, dass der zukünftige Börsenkurs der Wandelschuldverschreibungen nicht unter ihrem Nominale liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsenkurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs der Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsenkursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

**Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen kommen**

Die Liquidität (Handelbarkeit) der Wandelschuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Wandelschuldverschreibungen kann - im Fall der Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse - über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC - Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Wandelschuldverschreibungen entwickelt. Es gibt gegenwärtig keinen Sekundärmarkt für die Wandelschuldverschreibungen und es gibt keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Außerdem kann es bei einem teilweisen Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin zu einer Reduzierung des Anleihevolumens und daher der Liquidität in der Anleihe kommen. Bei Anleihegläubigern, die während der Laufzeit der Anleihe Wandelschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer möglichen geringen Liquidität der Anleihe nicht gewährleistet werden, dass die Wandelschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anleihegläubigers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Wandelschuldverschreibungen zu je-

dem Zeitpunkt zu einem fairen Preis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

### **Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt**

Die Emittentin unterliegt keiner Beschränkung, weitere Wandelschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Wandelschuldverschreibungen und Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen haben sowie die Mittel, aus denen die Tilgung der Wandelschuldverschreibungen im Fall der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben. Die Emittentin trifft keine Pflicht, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen, selbst wenn diese Transaktionen dazu geeignet sind, den Marktpreis bzw. Kurs der Wandelschuldverschreibungen zu beeinflussen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung des Marktpreises bzw. des Kurses der Wandelschuldverschreibungen informieren.

### **Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Wandelschuldverschreibungen fällt**

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit von festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Zinssatz am Kapitalmarkt steigt, sinkt der Kurs der festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen üblicherweise. Anleihegläubiger, die festverzinsliche Wandelschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Auch bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, die abhängig von einem Referenzzinssatz (zB EURIBOR, LIBOR, EUR-Swap Satz) oder von einem Index festgelegt wird, darf nicht von einer bestimmten Kursentwicklung der Wandelschuldverschreibungen ausgegangen werden. Die Kursentwicklung hängt von der Entwicklung des zu Grunde liegenden Referenzzinssatzes bzw. Indizes und dessen Laufzeit, von gegebenenfalls vereinbarten Mindest- und/oder Höchstzinssätzen und von gegebenenfalls vereinbarten Kündigungsrechten ab.

Sollte der Referenzzinssatz über den vereinbarten Höchstzinssatz steigen, erhalten Anleger nur den vereinbarten Höchstzinssatz und partizipieren somit nicht an darüber hinausgehenden Steigerungen des Referenzzinssatzes.

### **Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen führen**

Sollten die Wandelschuldverschreibungen an der Wiener Börse zum Handel zugelassen werden, ist die FMA berechtigt, den Handel der Wandelschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Wandelschuldverschreibungen kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben. Jede Handelsaussetzung der Wandelschuldverschreibungen führt dazu, dass Anleger über keinen geregelten Markt für die Wandelschuldverschreibungen verfügen. In diesem Fall fehlt Anleihegläubigern die Möglichkeit, die Wandelschuldverschreibungen über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Wandelschuldverschreibungen getätigt werden können.

### **Risiko, dass sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen verschlechtert (Bonitätsrisiko)**

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Wandelschuldverschreibungen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Wandelschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, die Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der Anleihe veräußern.

### **Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Wandelschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko**

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Wandelschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleihegläubiger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Wandelschuldverschreibungen nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Wandelschuldverschreibungen verringern können.

### **Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite der Wandelschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko)**

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Wandelschuldverschreibungen oder den Zinseinnahmen daraus im Vergleich zur realen Kaufkraft sinkt. Durch Inflation verringert sich die reale Kaufkraft des Zinsertrags und des Rückzahlungsanspruchs. Die reale Rendite der Wandelschuldverschreibungen ist negativ, wenn die auf die Wandelschuldverschreibungen geleisteten Zahlungen geringer sind als die Inflationsrate. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer Wertminderung möglicher Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen durch Inflation ausgesetzt.

### **Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken)**

Bezüglich des Fortbestehens der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts kann aus heutiger Sicht keine Prognose abgegeben werden. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4% vom Nominale). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltdauer besteuert werden. Die Emittentin rät allen Anlegern, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Wandelschuldverschreibungen ihre eigenen Steuerberater zu konsultieren.

### **Anleger sind dem Risiko einer Änderung des Credit Spreads (Zinsaufschlag) der Emittentin ausgesetzt (Credit Spread-Risiko)**

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag, den eine Emittentin ihren Gläubigern zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss. Credit Spreads werden als Aufschläge auf die aktuellen risikolosen Zinsen oder als Kursabschläge angeboten und verkauft. Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität der Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Wiederbeschaffungsquote), die verbleibende Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen sowie Verpflichtungen auf Grund von Besicherungen oder Garantien bzw Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau und die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen können ebenfalls einen negativen Einfluss entfalten. Für Anleger besteht das Risiko, dass der Credit Spread der Emittentin ansteigt, was den Marktpreis der Wandelschuldverschreibungen sinken lassen würde.

### **Risiko, dass Transaktionskosten und Spesen die Rendite der Wandelschuldverschreibungen erheblich verringern**

Kauf, Verwahrung und Verkauf der Wandelschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten auslösen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Wandelschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

**Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung besteht für Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden**

Im Fall der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit kann der Anleihegläubiger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen und in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlagung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Wandelschuldverschreibungen sind. Das Risiko der zumindest gleichwertigen Wiederveranlagung besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

**Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin**

Die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission können vorsehen, dass die Emittentin die Wandelschuldverschreibungen vor Ablauf ihrer Laufzeit kündigen kann. In diesem Falle einer Kündigung durch die Emittentin unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Wandelschuldverschreibungen geringer als erwartet ausfällt.

**Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge**

Die Entscheidung der Anleihegläubiger, die Wandelschuldverschreibungen zu erwerben, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Anleihegläubiger sollten sich darüber im Klaren sein, ob die Wandelschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Sollte sich die Entscheidung zur Veranlagung in die Wandelschuldverschreibungen als falsch herausstellen, kann dies zu einem Verlust und im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch Totalverlust des investierten Kapitals führen. Wird der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen und im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz des Anleihegläubigers führen. Laufende Zahlungen auf die Wandelschuldverschreibungen können niedriger sein als die unter einem allenfalls aufgenommenen Kredit zu zahlenden Zinsen. Anleihegläubiger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Wandelschuldverschreibungen oder dem Verkaufserlös der Wandelschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Wandelschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen und daraus über den Wertverlust der Anlage hinaus zusätzliche finanzielle Nachteile erleiden.

**Risiko, dass es im Insolvenzfall der Emittentin aufgrund des Mangels einer bestehenden Einlagensicherung für die Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen kann**

Forderungen der Anleihegläubiger aus den Wandelschuldverschreibungen gegen die Emittentin sind nicht Gegenstand der Einlagensicherung von Kreditinstituten. Anleihegläubiger sind daher dem Insolvenzrisiko der Emittentin und damit dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

**Risiko eines funktionierenden Clearingsystems**

Die Sammelurkunde, welche die Wandelschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder -rechte an der Sammelurkunde zu. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung von Wandelschuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig. Solange die Wandelschuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Wandelschuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Die Zahlung an die Clearingsysteme oder an deren Order befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Wandelschuldverschreibungen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen abhängig.

### **Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko)**

Im Zusammenhang mit gegenständlicher Wandelschuldverschreibung kann es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommen. Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

### **Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren)**

Grundsätzlich gibt es klassische Methoden (z.B. die Fundamentalanalyse oder technische Analyse), die Investoren bei ihren Investmententscheidungen helfen sollen. Oft wirken auf die allgemeine Entwicklung der Kurse an der Börse aber irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte ein, die fundierte Analysen und Vorhersagen nutzlos machen und einen bedeutenden Kursrückgang verursachen können, obwohl sich etwa die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Es besteht das Risiko, dass solche irrationalen Faktoren zu einem Kursverlust der Wandelschuldverschreibung und einer Schmälerung des Ertrages führen, obwohl sowohl Emittent als auch Treugeber sinnvoll wirtschaften.

### **Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind**

Am 12.06.2014 hat das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die „Bank Recovery and Resolution Directive“ (Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15.05.2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EG, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012) („BRRD“) veröffentlicht. Die BRRD legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten fest und verpflichtet Kreditinstitute des Europäischen Wirtschaftsraumes, Sanierungs- und Abwicklungspläne aufzustellen, die bestimmte Vereinbarungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der langfristigen Lebensfähigkeiten des Kreditinstituts im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Finanzlage festlegen. Die Bestimmungen der BRRD gestatten der zuständigen nationalen Behörde unter anderem, den Nennwert bzw. ausstehenden Restbetrag von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (dh allen Verbindlichkeiten eines Instituts mit definierten Ausnahmen, wie zB gesicherte Einlagen oder besicherte Verbindlichkeiten) eines Instituts ganz oder teilweise herabzusetzen oder in Eigentumstitel (insb Aktien) umzuwandeln (auf Basis des Instruments der Gläubigerbeteiligung (auch als „Bail-in Tool“ bezeichnet)).

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, ihre einschlägigen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis 31.12.2014 an die BRRD anzupassen. In Umsetzung der BRRD trat am 01.01.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken

(Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) in Kraft. Dieses Gesetz setzt die Bestimmungen der BRRD, einschließlich des oben erwähnten Bail-in Tools, um. Auf die Emittentin sind diese Bestimmungen des BaSAG nicht anzuwenden, da diese aufgrund ihrer eingeschränkten Bankkonzession kein „Institut“ im Sinne des BaSAG ist. Auf den Treugeber ist das BaSAG jedoch anwendbar. Wie in den Anleihebedingungen festgelegt, haftet aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen lediglich der Treugeber, nicht jedoch die Emittentin. Diese Ansprüche der Anleihegläubiger gegen den Treugeber sind berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne des BaSAG, die – wie oben beschrieben – auf Basis des sogenannten Bail-in Tools ganz oder teilweise herabgesetzt oder in Eigentumstitel umgewandelt werden können. Es ist daher möglich, dass die aufsichtsbehördlichen Befugnisse unter dem BaSAG so eingesetzt werden, dass die Anleihegläubiger am Verlust des Treugebers beteiligt werden.

Dies kann die Rechte der Anleihegläubiger maßgeblich beeinflussen, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wandelschuldverschreibungen haben und zu einem Verlust des gesamten in die Wandelschuldverschreibungen investierten Kapitals führen.

### **Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen**

Das Kuratorenrecht (RGG 1874/49, zuletzt geändert durch BGBl 1991/10) und das Kuratorenergänzungsgesetz (RGG 1877/111, zuletzt geändert durch BGBl 1929/222) sehen in verschiedenen Fällen, wie zB in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus den Wandelschuldverschreibungen nicht eigenständig, sondern nur kollektiv durch einen vom zuständigen Gericht bestellten Kurator für alle Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen ausüben können wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.

### **Der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen kann gegen Gesetze verstoßen**

Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Wandelschuldverschreibungen durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potentielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Wandelschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin verlassen.

### **Zusätzliche Risiken von Derivativen Wandelschuldverschreibungen**

Nachfolgende Ausführungen weisen lediglich auf allgemeine Risiken hin, die mit dem Erwerb von Derivativen Wandelschuldverschreibungen verbunden sind, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Diese Risikohinweise ersetzen nicht die in jedem Einzelfall unerlässliche Beratung durch die Hausbank sowie durch Rechts-, Unternehmens- und Steuerberater, um die Folgen einer Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen beurteilen zu können. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Risikohinweise gefällt werden, da diese Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw Kenntnisse und Verhältnisse des jeweiligen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Eine Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen ist für Anleger mit geringen Kenntnissen im Finanzbereich nicht geeignet. Anleger sollten abwägen, ob eine Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände für sie geeignet ist. Eine Investition in Derivative Wandelschuldverschreibungen erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Emission. Anleger sollten Erfahrung mit der Anlage in die den Derivativen Wandelschuldverschreibungen zu Grunde liegenden Basiswerte haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Eine Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden, die bei einer vergleichbaren Anlage in konventionelle fest- oder variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen nicht auftreten.

Sollte eines oder sollten mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken eintreten, können Anleger, die in Derivative Wandelschuldverschreibungen investieren, ihr eingesetztes Kapital sowie die aufgewendeten Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren.

- Bei einem Derivativen Wandelschuldverschreibungen zu Grunde liegenden Basiswerte können wesentliche Änderungen eintreten, sei es aufgrund der Zusammensetzung des Basiswerts oder aufgrund von Wertschwankungen seiner Bestandteile.
- Der Zinssatz Derivativer Wandelschuldverschreibungen ist unter Umständen niedriger als bei konventionellen Wandelschuldverschreibungen, die zur selben Zeit von der Emittentin begeben werden.
- Die Risiken einer Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen umfassen sowohl Risiken der zu Grunde liegenden Basiswerte als auch Risiken, die nur für die Wandelschuldverschreibungen selbst gelten.
- Der Wert (Kurs) der Derivativen Wandelschuldverschreibungen am Sekundärmarkt ist einem höheren Risikoniveau ausgesetzt als der Wert anderer Wandelschuldverschreibungen.
- Folgende Faktoren wirken sich unabhängig von der Bonität der Emittentin auf einen etwaigen Sekundärmarkt für die Derivativen Wandelschuldverschreibungen aus, das sind beispielsweise:
  - o die Wertentwicklung des jeweiligen zu Grunde liegenden Basiswertes, die von einer Reihe zusammenhängender Faktoren abhängt, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Emittentin keine Kontrolle hat;
  - o die historische und erwartete Schwankungsbreite der Kurse des jeweiligen zu Grunde liegenden Basiswertes („Volatilität“);
  - o die Restlaufzeit der Wandelschuldverschreibungen;
  - o der ausstehende Betrag der Wandelschuldverschreibungen;
  - o das Marktzinsniveau;
  - o die eingeschränkte Liquidität des Sekundärmarktes, die gegebenenfalls trotz Börsenotierung der Wandelschuldverschreibungen dazu führt, dass die Titel vor Laufzeitende nicht oder nur zu erheblichen Kursabschlägen verkauft werden können, wobei die Emittentin in der Regel als alleinige Käuferin nicht ausgelaufener Wandelschuldverschreibungen in Frage kommt.

Im Gegensatz zu anderen Wandelschuldverschreibungen orientiert sich die Kursbildung Derivativer Wandelschuldverschreibungen nicht ausschließlich an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Emittentin stellt im Sekundärmarkt unter gewöhnlichen Marktbedingungen (wenn keine Marktstörungen wie z.B. die Aussetzung oder Einschränkung des Handels eines oder mehrerer Basiswerte vorliegen, oder z.B. der Fall eintritt, wenn der Basiswert aus einem Index besteht, dass eine Aussetzung oder Einschränkung an der Referenzbörse nach Auffassung der Berechnungsstelle die Berechnung des betreffenden Basiswertes wesentlich beeinflusst) eigenständig An- und Verkaufskurse für die Wandelschuldverschreibungen. Diese Preisberechnung wird von der Emittentin auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungen vorgenommen, wobei der Wert der Wandelschuldverschreibungen grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale (wie u.a. Kündigungsrechte, Rückzahlung zum Nominale zum Laufzeitende) ermittelt wird.

Es ist beabsichtigt, dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufskurse für Derivative Wandelschuldverschreibungen einer Emission stellen wird.

Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Investoren können daher nicht darauf vertrauen, dass sie die Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Insbesondere können die gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise für die Derivativen Wandelschuldverschreibungen einer Emission von den anderen Wertpapierhändlern für die Derivativen Wandelschuldverschreibungen eventuell gestellten Preisen abweichen.

Die historische Entwicklung des Derivativen Wandelschuldverschreibungen zu Grunde liegenden Basiswertes sollte nicht als ausschlaggebend für die künftige Entwicklung des zu Grunde liegenden Basiswertes während der Laufzeit von Derivativen Wandelschuldverschreibungen angesehen werden.

Die Emittentin ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berechtigt, Wandelschuldverschreibungen für eigene oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Der Treugeber wird zudem täglich an den österreichischen und an den internationalen Wertpapier- und Devisenmärkten tätig. Er kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als Basiswerte für Derivative Wandelschuldverschreibungen dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und er kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, als wenn die Derivativen Wandelschuldverschreibungen nicht ausgegeben worden wären.

Anleger können nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für die Inhaber der Derivativen Wandelschuldverschreibungen ein entsprechender Verlust entsteht.

### **Risiko, dass Zahlungen von Zinsen aufgrund der Entwicklung von Basiswerten ausfallen**

Bei Derivativen Wandelschuldverschreibungen ist die Zahlung von Zinsen von Basiswerten abhängig. Demzufolge hängt auch das Risiko einer Nichtleistung solcher Zinszahlungen von spezifischen Risiken ab, die mit der jeweiligen Art des Basiswerts verbunden sind. Der Marktwert Derivativer Wandelschuldverschreibungen wird zusätzlich zu den oben genannten allgemeinen Risiken durch die Wertentwicklung des maßgeblichen Basiswerts für die Berechnung eines variablen Zinssatzes bestimmt. Basiswerte können sein: Referenzzinssätze: Ein Zinssatz ist ein prozentualer Betrag, mit dem aktuelle Preise am Geld- und Kapitalmarkt dargestellt werden (z. B. EURIBOR, LIBOR, EUR-Swap-Satz). Die Entwicklung der Zinssätze hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie beispielsweise Inflationsrate, Konjunkturentwicklung und Wirtschaftspolitik.

Index: Ein Index ist eine statistische Kennzahl, mit der Veränderungen von Preisen/Kursen im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt (Preis-, Kursbewegungen) sichtbar gemacht werden können. Indizes werden von verschiedensten Institutionen und Marktteilnehmern am Kapitalmarkt (u.a. Börsen, Banken, Finanzinstitute) errechnet und veröffentlicht. Sie können die verschiedensten Instrumente (Aktien, Zinsinstrumente, Rohstoffe, Währungen, Inflation etc.), Märkte und Branchen abbilden. Damit bilden Indizes das Risiko der in ihnen enthaltenen Assets nach der im Index vorgenommenen Zusammensetzung/Gewichtung ab.

### **Risiko aufgrund der Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bzw der Veranlagungsentscheidung in Partizipationsrechte der Emittentin**

Die Entscheidung der Anleihegläubiger, die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin zu wandeln, sollte sich – unter Berücksichtigung des möglichen Totalverlustes des eingezahlten Kapitals – an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleihegläubiger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Partizipationsrechte ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleihegläubiger die Partizipationsrechte, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst danach über eine Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte entscheiden. Anleihegläubiger sollen sich darüber im Klaren sein, dass eine Investition in Partizipationsrechte durch Wandlung der Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust des Kapitals und zum gänzlichen oder teilweisen Ausfall der erwarteten Erträge führen kann.

### **Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden**

Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz , der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Die Höhe der auf die Partizipationsrechte auszahlenden Verzinsung hängt daher auch von der künftigen Ertragslage der Emittentin ab. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über künftige Gewinne ab. Der Vorstand der Emittentin ist nicht zur Auflösung von Rücklagen verpflichtet, um sicherzustellen, dass es zu einem für die Verzinsung auf die Partizipationsrechte ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinn kommt. Selbst wenn ein ausreichender Jahresüberschuss vorhanden sein sollte, kann der Vorstand der Emittentin beschließen, diesen ganz oder teilweise den Rücklagen zuzuweisen, so dass kein oder kein ausreichender ausschüttungsfähigen Gewinn zur Verfügung steht. Partizipationsrechte-Inhaber sind daher in besonderer Weise von der künftigen Ertrags- und Gewinnlage der Emittentin und den Entscheidungen des Vorstands der Emittentin über die Rücklagenbewegungen abhängig.

#### **Die Emittentin kann Instrumente mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung emittieren, was die Zinszahlungen unter den Partizipationsrechten schmälern kann**

Die Emittentin kann die Emission anderer Instrumente beschließen, die eine gegenüber den Partizipationsrechten vorrangige Gewinnberechtigung vorsehen oder mit den Partizipationsrechten hinsichtlich der Gewinnberechtigung gleichrangig sind. Auf derartige Instrumente getätigte Ausschüttungen würden den zur Ausschüttung auf die Partizipationsrechte verfügbaren Gewinn (worunter ausschüttungsfähige Posten der Emittentin zu verstehen sind) der Emittentin und damit allenfalls die auf die Partizipationsrechte zu zahlenden Zinsen schmälern. Dies kann dazu führen, dass die Partizipationsrechte-Inhaber keine oder geringfügigere Zinszahlungen erhalten, da angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden (siehe auch den Risikofaktor gleich oben „Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden“).

#### **Die Partizipationsrechte gewähren kein Recht auf Vergütungsnachzahlung**

Sofern der ausschüttungsfähige Gewinn der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, nicht ausreicht, um die Zinsen auf die Partizipationsrechte zu decken, erhalten die Partizipationsrechte-Inhaber keine oder nur reduzierte Zinszahlungen auf die von ihnen gehaltenen Partizipationsrechte; es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, in einem Geschäftsjahr nicht befriedigte Ansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber in Folgejahren nachzuzahlen (keine „Zinsnachzahlungspflicht“).

#### **Partizipationsrechte-Inhaber nehmen im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin, erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsgewinnes teil**

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Partizipationsrechten sind unbesichert und gleichrangig mit den Stammaktionären. Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsgewinnes teil. Daher haben die Partizipationsrechte-Inhaber so lange keine Zahlungsansprüche, bis sämtliche Gläubiger aus nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur Gänze befriedigt wurden und selbst dann müssen sie einen allenfalls verbleibenden Restbetrag mit den im Vergleich zu den Partizipationsrechte-Inhaber gleichrangigen Stammaktionären teilen. Partizipationsrechte-Inhaber müssen daher mit dem Risiko rechnen, dass sie im Fall der Liquidation der Emittentin einen Totalverlust erleiden.

### **Partizipationsrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind durch Partizipationsrechte-Inhaber nicht ordentlich kündbar, sodass die Partizipationsrechte-Inhaber den finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sind**

Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung der Partizipationsrechte vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen sind Rückkäufe oder Einziehung durch die Emittentin im Einklang mit geltendem Recht. Da die Partizipationsrechte-Inhaber über keine Möglichkeit verfügen, die Rückzahlung des veranlagten Kapitals zu verlangen, müssen sie sich bewusst sein, dass sie die finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer auf sich nehmen und das investierte Kapital nicht anderweitig einsetzen können. Für die Partizipationsrechte-Inhaber besteht das Risiko, für eine unbefristete Dauer das von ihnen eingesetzte Kapital gebunden zu haben und an der Emittentin und ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein. Falls darüber hinaus auch kein (liquider) Sekundärmarkt für die Partizipationsrechte besteht, ist diese Bindung der Partizipationsrechte-Inhaber an die Emittentin noch höher. Daraus resultiert für die Partizipationsrechte-Inhaber insbesondere das Risiko, alternative Veranlagungen, die für die Partizipationsrechte-Inhaber möglicherweise günstiger wären, nicht tätigen zu können, und das von ihnen eingesetzte Kapital, für welche Zwecke auch immer, nicht auf ihren Wunsch zurück zu erhalten.

### **Partizipationsrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil**

Partizipationsrechte nehmen wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil. Wird daher ein Verlust mit dem Aktienkapital der Emittentin verrechnet, nehmen die Partizipationsrechte sinngemäß und anteilig an der Verlustverrechnung teil. Partizipationsrechte-Inhaber tragen das Risiko, dass im Falle eines Verlusts der Emittentin eine nominelle Kapitalherabsetzung stattfindet, an der die Partizipationsrechte sinngemäß teilnehmen. In diesem Fall würde sich das Nominale der Partizipationsrechte im selben Verhältnis wie das Aktienkapitalnominale verringern. Partizipationsrechte-Inhaber tragen daher das Risiko, dass im Falle einer Verlustverrechnung der Emittentin das Nominale der Partizipationsrechte und damit deren Wert, Marktpreis und ein allfälliger Abfindungsbetrag im Falle der Einziehung wesentlich verringert wird.

### **Risiko von Verlusten aufgrund der Einziehung der Partizipationsrechte durch die Emittentin**

Die Partizipationsrechte sehen kein fixes Fälligkeitsdatum vor und sind insoweit mit unbegrenzter Laufzeit ausgestattet. Die Emittentin kann die Partizipationsrechte aber einziehen. Bei der Entscheidung zu einer allfälligen Einziehung der Partizipationsrechte ist die Emittentin nicht dazu angehalten, andere als ihre eigenen Interessen zu berücksichtigen. Erfolgt eine Einziehung der Partizipationsrechte bei gesunkenen Markttrenditen, so besteht das Risiko, dass aus den Partizipationsrechten resultierende Cashflows nur zu einer schlechteren Rendite wieder veranlagt werden können. Partizipationsrechte-Inhaber sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern dies gesetzlich zulässig ist, die Partizipationsrechte zu einem für die Partizipationsrechte-Inhaber ungünstigen Zeitpunkt verringert oder zurückzahlt. Ferner sind die Partizipationsrechte-Inhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie wegen der Verringerung oder Rückzahlung der Partizipationsrechte keine Gewinnanteile mehr erhalten.

### **Die Partizipationsrechte gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin**

Die Partizipationsrechte gewähren ihren Inhabern kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin und die Partizipationsrechte-Inhaber sind nicht berechtigt, Beschlüsse der Hauptversammlung zu beeinspruchen oder abzulehnen oder sich dazu zu äußern. Partizipationsrechte-Inhabern steht kein Recht zu, Anträge in der Hauptversammlung der Emittentin zu stellen oder zu Tagesordnungspunkten oder auf sonstige Weise in der Hauptversammlung Stellung zu nehmen. Auf die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Bestellung des Vorstands und die Geschäftsführung der Emittentin haben die Partizipationsrechte-Inhaber keinen Einfluss, ebenso wenig wie auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Insbesondere können die Partizipationsrechte-Inhaber keinen Einfluss auf die Dividendenausschüttung nehmen.

### **III. EMITTENTENBESCHREIBUNG**

#### **1. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

##### **1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind**

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

##### **1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können**

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

#### **2. ABSCHLUSSPRÜFER**

##### **2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):**

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19:

2013: vertreten durch Mag. Hans-Erich Sorli und Mag. Andrea Stippl

2012: vertreten durch Mag. Gerhard Wenth und Mag. Andrea Stippl

2011: vertreten durch Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Andrea Stippl

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

##### **2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt**

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden Personen wechselten teilweise.

#### **3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN**

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 und 30.06.2013 der Emittentin sind unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt. Weiters sind die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 10 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 16. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich für die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das regulatorischen Umfeld verändert. Aus Risikogesichtsaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 Null. Die anrechenbaren Eigenmittel werden weiterhin angegeben.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

<i>VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</i>					
<b>UGB</b>	<b>1. HJ 2014</b>	<b>2013</b>	<b>1. HJ 2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Bilanzsumme	3.175.508	3.193.847	3.100.532	3.081.688	3.251.002
Bilanzielles EK	5.775	5.770	5.780	5.752	5.677
Betriebsertrag	372	750	411	705	769
Betriebsaufwand	358	718	375	628	699
Betriebsergebnis	14	32	36	77	70
EGT	8	25	36	99	87
Jahresüberschuss	5	18	28	74	65
Bilanzgewinn	5	17	28	71	215
Cost income ratio	96,24%	95,73%	91,24%	89,08%	90,90%
BWG Eigenmittel	5.770	5.753	5.752	5.682	5.463
EM-Erfordernis	0,00	181	160	154	132
ROE (Return on Equity)	0,17%	0,31%	0,97%	1,30%	1,19%

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2013 und 2014 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

#### **4. RISIKOFAKTOREN**

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

#### **5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

##### **5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin**

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m<sup>2</sup> verwendet. Im Falle einer Vermie-

tung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft begab in den letzten Geschäftsjahren Emissionen in folgender Höhe

2011: EUR 172.000.000,00

2012: EUR 77.000.000,00

2013: EUR 282.000.000,00

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2011 EUR 3.200.000.000,00 zum 31.12.2012 EUR 3.100.000.000,00 und zum 31.12.2013 EUR 3.100.000.000,00.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

<b>HYPO</b>	<b>STANDARD &amp; POOR'S</b>	<b>MOODY'S</b>
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)		
HYPO NOE Landesbank AG		
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A+	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
Hypo Tirol Bank AG		Baa2
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		A2
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf Veröffentlichungen von MOODY'S und STANDARD & POOR'S)		

Moody's und Standard and Poor's wurden am 31.10.2011 in der ESMA-Liste der Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landes-Hypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

### **5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin**

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.

### **5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer**

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

### **5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist**

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

#### **5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes**

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel: + 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax: + 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde in Österreich gegründet.

#### **5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin**

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des Weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft vom 29. November 2013 wurde die Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG sind entsprechend der neuen Fassung der Satzung eingeschränkt.

### **5.2. Investitionen**

#### **5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars**

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

#### **5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode**

Trifft nicht zu.

#### **5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind**

Trifft nicht zu.

## **6. GESCHÄFTSÜBERBLICK**

### **6.1. Haupttätigkeitsbereiche**

#### **6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird**

- (1) Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bede-

ckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes wird ausschließlich folgendes Bankgeschäft betrieben: Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, eingeschränkt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt, und sonstige mit dieser Banktätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten in Bezug auf das Bankgeschäft.

(2) Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

(3) Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

### **6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung**

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

### **6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird**

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

### **6.3. Außergewöhnliche Faktoren**

Treffen nicht zu.

### **6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind**

Treffen nicht zu.

### **6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition**

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

## 7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

### 7.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
Hypo Tirol Bank AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin.

### 7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

## 8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

## 9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

### 9.1. Finanzlage

Das Emissionsvolumen 2013 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Emissionsvolumen für das Jahr 2013 betrug EUR 282.000.000,00 (Emissionsvolumen 2012: EUR 77.000.000,00; Emissionsvolumen 2011: EUR 172.000.000,00). Die Bilanzsumme betrug 2013 EUR 3.193.847.000,00, 2012 EUR 3.081.688.000,00 und 2011 EUR 3.251.002.000,00.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Aufgrund des Anstiegs des gezeichneten Emissionsvolumens im Jahr 2013, sind die Betriebserträge im Vergleich zu 2012 gestiegen.

Übersicht über die Änderung der Finanzlage:

UGB / Beträge in TEUR	1. HJ 2014	2013	1. HJ 2013	2012	2011
Bilanzsumme	3.175.508	3.193.847	3.100.532	3.081.688	3.251.002
Betriebsertrag	372	750	411	705	769
Betriebsaufwand	358	718	375	628	699
Betriebsergebnis	14	32	36	77	70
EGT	8	25	36	99	87
Jahresüberschuss	5	18	28	74	65
Bilanzgewinn	5	17	28	71	215
(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2011-2013 sowie ungeprüfte Halbjahresfinanzberichte 2013-2014 der Emittentin)					

## **9.2. Betriebsergebnisse**

### **9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden**

Aufgrund zusätzlicher Betriebsaufwendungen, welche im Wesentlichen auf die Erstellung von Wertpapierprospekten zurückzuführen sind, ist das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2013 (EUR 31.662,40) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 (EUR 76.531,97) leicht gesunken. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2011 betrug EUR 70.251,74.

### **9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen**

Trifft nicht zu.

### **9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können**

In Folge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Weltwirtschaft durch einen globalen Konjunkturerinbruch gekennzeichnet. Es kam in diesem Zusammenhang vorübergehend auch zu einem deutlich verminderten Absatz an Wohnbauanleihen. Die Nachfrage nach Wohnbauanleihen wird aufgrund einer vorsichtigen Haltung privater Anleger gegenüber Anleihen mit langer Laufzeit und des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor beeinträchtigt. Seit 2010 stellt die Eskalation der Staatsschulden einiger Euroländer eine neuerliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Die Dauer und weiteren Folgen dieser Staatsschuldenkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Eine nachteilige Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes in Österreich sowie eine erneute und/oder verschärfte nachteilige Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können die Emittentin und ihre Vertragspartner bzw die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten jederzeit nachteilig beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des Weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das

Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

## 10. KAPITALAUSSTATTUNG

### 10.1. Angaben über die Kapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

10. KAPITALAUSSTATTUNG							
10.1.		30.11.2014	30.06.2014	31.12.2013	30.06.2013	31.12.2012	31.12.2011
	Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)	40.841.143,84	30.060.950,62	33.060.950,62	31.829.187,73	43.839.575,96	47.886.012,56
	garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	besichert	40.810.292,47	32.917.124,21	43.692.118,69	31.791.611,92	43.118.654,53	47.796.181,91
	nicht garantiert/ nicht besichert	30.851,37	143.826,41	147.457,27	37.575,81	136.498,72	89.830,65
	Summe Verbindlichkeiten (langfristig)	3.149.252.113,55	3.136.856.028,94	3.136.856.028,14	3.063.018.056,81	3.144.163.095,42	3.197.393.601,37
	garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	besichert	3.149.252.113,55	3.136.856.028,14	3.144.163.095,42	3.063.018.056,81	3.032.651.756,81	3.197.393.601,37
	nicht garantiert/ nicht besichert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	5.793.107,84	5.775.053,71	5.775.073,71	5.779.878,15	5.770.430,60	5.677.469,12
a	hievon gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110.000	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b	hievon gesetzliche Rücklagen	137.100,00	137.100,00	137.100,00	136.100,00	136.100,00	132.100,00
c	Hievon andere Rücklagen	523.330,60	523.330,60	505.839,61	505.839,61	435.369,12	220.845,00

(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013, den Halbjahresfinanzberichten 2014 und 2013 sowie eigenen Berechnungen zum 30.11.2014 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt.)

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Kapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 14 BWG alt siehe Punkt 20.1..

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ihre Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 30.11.2014 EUR 5.770.430,60. Diese setzen sich zum 30.11.2014 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00
Gewinnrücklagen	EUR	439.585,60
Haftrücklage	EUR	220.845,00
Abzugsposten	EUR	0,00
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>	<b>5.770.430,60</b>

(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; eigene Berechnung zum 30.11.2014)

Die erforderlichen Eigenmittel gem. § 22 BWG alt beliefen sich per 31.12.2013 auf EUR 181.100,00, per 31.12.2012 auf EUR 153.642,00 und per 31.12.2011 auf EUR 131.843,00. Seit 01.01.2014 ist die Angabe der erforderlichen Eigenmittel für die Emittentin nicht mehr verpflichtend (vgl. Punkt 3. dieses Abschnittes).

### 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

**KAPITALFLUSSRECHNUNG**

	30.11.2014	30.06.2014	2013	30.06.2013	2012	2011
A. Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	187.115,16	193.123,38	271.919,87	161.127,77	221.422,23	114.229,42
Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.193.233.815,42	3.173.211.856,46	3.190.988.971,33	3.095.170.903,43	3.077.899.556,87	3.247.164.065,31
C. Wertpapierbestand	1.994.016,64	2.002.545,38	2.529.829,29	5.140.177,35	3.551.134,23	3.679.696,06
<b>D. Liquidität (A) + (B) + (C)</b>	<b>3.195.414.947,22</b>	<b>3.175.407.525,22</b>	<b>3.193.790.720,49</b>	<b>3.100.472.208,55</b>	<b>3.081.672.113,33</b>	<b>3.250.957.990,79</b>
<b>E. Kurzfristige Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	40.810.292,47	32.917.124,21	43.692.118,69	31.791.611,92	43.118.654,53	47.796.181,99
H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	30.851,37	143.826,41	147.457,27	37.575,81	136.498,72	89.830,65
<b>I. Kurzfristigen Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H)</b>	<b>40.841.143,84</b>	<b>33.060.950,62</b>	<b>43.839.575,96</b>	<b>31.829.187,73</b>	<b>43.255.153,25</b>	<b>47.886.012,64</b>
<b>J. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)</b>	<b>-3.154.573.803,38</b>	<b>-3.142.346.574,60</b>	<b>-3.149.951.144,53</b>	<b>-3.068.643.020,82</b>	<b>-3.038.416.960,08</b>	<b>-3.203.071.978,15</b>
K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen						
L. Begebene Schuldverschreibungen	3.149.252.113,55	3.136.856.028,94	3.144.163.095,42	3.063.018.056,81	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29
M. Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen						
<b>N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)</b>	<b>3.149.252.113,55</b>	<b>3.136.856.028,94</b>	<b>3.144.163.095,42</b>	<b>3.063.018.056,81</b>	<b>3.032.651.756,81</b>	<b>3.197.393.601,29</b>
<b>O. Summe Verschuldung (J) + (N)</b>	<b>-5.321.689,83</b>	<b>-5.490.545,66</b>	<b>-5.788.049,11</b>	<b>-5.624.964,01</b>	<b>-5.765.203,27</b>	<b>-5.678.376,86</b>

Die Emittentin verfügt über keinerlei Eventualverbindlichkeiten.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin umfassen im Wesentlichen die begebenen Emissionen (Verbindlichkeiten) und Darlehen an die Landes-Hypothekenbanken (Forderungen).

### **10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin**

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit treuhändig tätig und lukriert ihre Erträge neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel. Da die Emittentin über keine Retail-Kunden verfügt, bedarf es keinen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) im Falle der Insolvenz.

Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen aus begebenen Wohnbauanleihen, um Wertpapiere im Eigenbestand sowie um täglich fällige Bankguthaben. Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um treuhändig von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen. Ein Fristentransformationsrisiko besteht daher für die Emittentin nicht.

#### **FINANZIERUNGSSTRUKTUR per 30.06.2014 (in TEUR)**

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	33.114	6.892	180.162	1.099.823	1.855.476
Forderungen gegenüber Kunden	0				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0				
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.707	6.474	179.262	1.097.750	1.853.489
Handelsspassiva	0	0	0	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0	0

(Quelle: Eigene Berechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

### **10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können**

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß dem BWG. Weitere Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

### **10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden**

Trifft nicht zu.

## **11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN**

Trifft nicht zu.

## **12. TRENDINFORMATIONEN**

### **12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars**

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

### **12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften**

Zu Unsicherheiten siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG und Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

Zu anhängigen Rechtstreitigkeiten siehe Punkt 5.1.5.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

Es liegen keine aktuellen Veränderungen oder Trends vor.

Es sind keine Trends, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

## **13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN**

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

## **14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten (Punkt 14.1.1. und 14.1.2.) offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen, mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Jodok Simma gegen den von der FMA eine Strafe in Höhe von EUR 10.000,00 wegen Verletzung des § 41 Abs 1 und 2 WAG 2007 verhängt wurde und Frau Mag. Andrea Maller-Weiß, der im Jahr 2010 (in ihrer Eigenschaft als verwaltungsstrafrechtlich Beauftragte der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemäß § 9 VStG) eine Geldstrafe vorgeschrieben wurde, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft bei einer Werbung für

Wandelschuldverschreibungen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Prospekts unterlassen worden war. Weiters wurde gegen Frau Mag. Andrea Maller-Weiß eine Geldstrafe wegen einer Übertretung des § 48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf eines Immobiliengewinnscheines verhängt. Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat;

- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen sowie;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

#### **14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind**

##### **14.1.1. Vorstand**

<b>Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft</b>	<b>Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft</b>	<b>Position aufrecht</b>
KR Dr. Wilhelm Miklas 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied seit 01.07.2012	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Nein
	Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Nein
	Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG	Nein
	Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Nein
	Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	Nein
	Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein

	Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungsgesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

#### 14.1.2. Aufsichtsrat

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Andreas Mitterlehner 4010 Linz, Landesstraße 38 Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 8.6.2006	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Nein
	Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGE-	Ja

	<p>SELLSCHAFT</p> <p>Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat des EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>KR Dr. Reinhard Salhofer 5020 Salzburg, Bäslestraße 10 Mitglied des Aufsichtsrates seit 3.7.2002</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>

	<p>Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft</p> <p>Vorsitzender im Aufsichtsrat der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mag. Martin Gölles 8071 Hausmannstätten, Pfeilerhofstraße 20h Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH</p> <p>Prokurist der UniCredit Bank Austria AG</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>
<p>VDir. Mag. Dr. Michael Grahamer 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012</p>	<p>Vorstandsmitglied der Bregenzer Festspiele Privatstiftung</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding</p> <p>Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG</p> <p>Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Immobilien &amp; Leasing GmbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>

	<p>Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Beteiligungs AG, aktuell ASTRA-Beteiligungs AG, gelöscht</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der damals Hypo Südleasing GmbH, aktuell HIL Mobilien GmbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der HYPO EQUITY Beteiligungs AG</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Unternehmensbeteiligungen AG, aktuell HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mag. Gudrun Mühlbeck 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 23.05.2014</p>	<p>Keine</p>	
<p>Günther Ritzberger, MBA 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 10.06.2011</p>	<p>Mitglied und Sprecher des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG</p> <p>Stellvertreter des Vorsitzenden der HYPO Capital Management AG</p> <p>Mitglied der Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft</p> <p>Mitglied der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH</p> <p>Mitglied der NÖ Bürgschaften GmbH</p> <p>Prokurist der HYPO NOE Gruppe Bank AG</p> <p>Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG (vormals HYPO Investmentbank AG)</p> <p>Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Ried i. I.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Dr. Markus Jochum 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011 bis 22.09.2014</p>	<p>Vorstand der Hypo Tirol Bank AG</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der Alpen Immobilieninvest AG</p> <p>Gesellschafter der TISPA Beteiligungsverwaltungs Aktiengesellschaft</p> <p>Vorstand der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft</p> <p>Geschäftsführer der AVS Beteiligungsgesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Sparkassen IT Holding AG</p> <p>Aufsichtsrat der Sparkassen Zahlungsverkehrsabwicklung</p> <p>Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

<p>Dr. Martin Czurda 2402 Haslau an der Donau Donaustrasse 15 Mitglied des Aufsichtsrats seit 14.03.2014</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)</p> <p>Vorstand der Adria Bank Aktiengesellschaft</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Amsterdam Trade Bank</p> <p>Prokurist der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Gerhard Nyul 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33 Mitglied des Aufsichtsrats seit 23.05.2014</p>	<p>Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft</p> <p>Mitglied des erweiterten Vorstandes der Industriellenvereinbarung Burgenland</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der SOPRON BANK BURGENLAND ZRt.</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Beiratsmitglied der BB Leasing GmbH</p> <p>Beiratsmitglied der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs-GmbH &amp; Co OEG (Land Burgenland)</p> <p>Gesellschafter und Geschäftsführer der Nyul Immobilien GmbH</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)</p>		

### 14.1.3. Staatskommissäre

Gemäß § 76 Abs. 1 BWG hat der Bundesminister für Finanzen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen (diese Bestimmung ist jedoch nur auf Staatskommissäre anwendbar, die nach 1. Jänner 2002 bestellt wurden). Es besteht die Möglichkeit den Staatskommissär und dessen Stellvertreter wieder zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
A Dir. Gerald Bichler	01.09.2009	Staatskommissär

MR Heidemarie Kuschil	01.06.2013	Staatskommissär-Stellvertreterin
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf die Emittentin folgende Rechte und Pflichten zu:

**Teilnahmerecht:** Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Emittentin zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

**Einspruchsrecht:** Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Die Emittentin kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger der Emittentin Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin gegenüber ihren Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihr anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

#### **14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management**

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen potenzielle Interessenkonflikte bestehen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit in der Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Ebenso liegen keine privaten Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management vor.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere der Emittentin, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung der Emittentin berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

## **15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN**

### **15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. Mag. Rainer Wiehalm erhielt 2013 als Mitglied des Vorstandes EUR 41.298,54. An Herrn Dr. Wilhelm Miklas wurden 2013 keine Bezüge und/oder Vergünstigungen ausgezahlt.

### **15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können**

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

## **16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

### **16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat**

Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2016
- Mag. Rainer Wiehalm bis 30.06.2017

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

### **16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung**

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

### **16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses**

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses der Emittentin gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Emittentin;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung;

4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Abschlussprüfers und Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses richtet sich nach § 39c BWG:

1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken
3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

**16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet**

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

## **17. BESCHÄFTIGTE**

**17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird**

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

**17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen**

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

**17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können**

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

## **18. HAUPTAKTIONÄRE**

**18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung**

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
Hypo Tirol Bank AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

## **18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung**

Jede Stammaktie der Emittentin gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte richten sich nach der Höhe der Beteiligung an der Emittentin.

## **18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle**

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

## **18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte**

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen kann.

## **19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN**

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und zum Datum des Registrierungsformulars zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

<b>BEGEBENE WOHNBAUANLEIHEN (in EUR Mrd.)</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
(1) Oberösterreichische Landesbank AG	1,084	0,991	1,030
(2) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	0,512	0,497	0,488
(3) Hypo Tirol Bank AG	0,287	0,331	0,411
(4) Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	0,325	0,299	0,332

(5) Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	0,313	0,346	0,377
(6) HYPO NOE Landesbank AG	0,361	0,329	0,319
(7) Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	0,132	0,117	0,117
(8) HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	0,130	0,122	0,123
<b>GESAMT</b>	<b>3,144</b>	<b>3,032</b>	<b>3,197</b>
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)			

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft lukriert von den Landes-Hypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landes-Hypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird seit 01.02.2013 durch die BCI GmbH (eine 100%-ige Tochter der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft) durchgeführt.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

## 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

### 20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 sind diesem Prospekt als Anhänge 1, 2 und 3 angefügt.

Die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Emittentin wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erstellt, vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft und sind diesem Prospekt als Anhang 5 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung:

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG				
	30.06.2014	31.12.2013 *	31.12.2012 *	31.12.2011 *
<b>1. Anrechenbare Eigenmittel</b>				
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	439.585,60	422.094,61	350.624,12	132.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>5.770.430,60</b>	<b>5.752.939,61</b>	<b>5.681.469,12</b>	<b>5.462.945,00</b>
Eigenmittelerfordernis*	n.a.	788.745,37	545.528,31	423.039,86
Eigenmittel in %	n.a.	729,38%	1.041,46%	1.291,35%
<b>2. Erforderliche Eigenmittel</b>				
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)	n.a.	788.745,37	545.528,31	423.039,86
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva) davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG*	n.a.	63.100,00	43.642,00	33.843,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko Bemessungsgrundlage	n.a.	732.000,00	677.000,00	600.000,00

davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	n.a.	118.000,00	110.000,00	98.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2011-2013, sowie eigener Berechnungen zum 30.06.2014)				

\*) nach BWG alt

Seit dem Stichtag 30.06.2014 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.

## 20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

## 20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge 1, 2 und 3 angefügt.

## 20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

### 20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, die dem Prospekt als Anhänge 1, 2 und 3 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 der Emittentin wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erstellt und vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. Diese sind diesem Prospekt als Anhang 5 angefügt und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

### 20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

### 20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten in Punkt 3. „Ausgewählte Finanzinformationen“ und in Punkt 10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur

der Emittentin“ wurden teilweise von der Emittentin erstellt und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

## **20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen**

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 wurde am 28.03.2013 von der ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 veröffentlicht.

## **20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen**

### **20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen**

Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 veröffentlicht.

### **20.6.2 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen**

Da dieser Prospekt mehr als 9 Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres (2013) erstellt wurde, muss dieser Prospekt Zwischeninformationen über das laufende Geschäftsjahr und des vorangegangenen Geschäftsjahres enthalten, die allerdings nicht geprüft sein müssen und die sich zumindest jeweils auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten. Diese Zwischeninformationen müssen einen vergleichenden Überblick über denselben Zeitraum wie im letzten Geschäftsjahr enthalten.

Die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2014 und 30.06.2013 der Emittentin wurden von der Emittentin erstellt und weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durgesehen.

Die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2014 und 30.06.2013 sind diesem Prospekt als Anhänge 4 und 6 angeschlossen.

## **20.7. Dividendenpolitik**

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 fanden keine Ausschüttungen statt.

## **20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Gegen die Emittentin selbst gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Gruppe auswirken bzw ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

## **20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gekommen.

## **21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

### **21.1. Aktienkapital**

#### **21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals**

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter „Hauptaktionäre“ angeführten Gesellschaften – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

**21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben**

Trifft nicht zu.

**21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden**

Trifft nicht zu.

**21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind**

Auflistung derzeit laufender Wandelschuldverschreibungen der Emittentin:

ISIN:	Bezeichnung:	Zinssatz:
AT/000030729/3	Wandelschuldversch. 1996-2019/8 "OÖ"	var. %
AT/0000/30772/3	Wandelschuldversch. 2000-2015/1 "Stkm."	5,00%
AT/0000/30780/6	Wandelschuldversch. 2000-2015/9 "Vbg."	4,875%
AT/0000/30785/5	Wandelschuldversch. 2001-2016/4 "Vbg."	4,50%
AT/0000/30796-2	Wandelschuldversch. 2001-2016/15 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30302-9	Wandelschuldversch. 2002-2017/2 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30303-7	Wandelschuldversch. 2002-2017/3 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30307-8	Wandelschuldversch. 2002-2015/7 "Stmk."	variabel
AT/0000/30320-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/20 "Tirol"	4%
AT/0000/30321-9	Wandelschuldversch. 2002-2014/21 "Bglid."	variabel
AT/0000/30322-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/22 "NÖ"	4,125%
AT/0000/30323-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/1 "OÖ"	4%
AT/0000/30324-3	Wandelschuldversch. 2003-2016/2 "Stmk."	4%
AT/0000/30325-0	Wandelschuldversch. 2003-2015/3 "Sbg."	3,875%
AT/0000/30327-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/5 "Vbg"	3,75%
AT/0000/30328-4	Wandelschuldversch. 2003-2018/6 "Vbg"	4,00%
AT/0000/30329-2	Wandelschuldversch. 2003-2018/7 "Vbg"	3,875%
AT/0000/30330-0	Wandelschuldversch. 2003-2016/8 "Stmk."	variabel
AT000030332-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/10 "NÖ"	4%
AT000030333-4	Wandelschuldversch. 2003-2015/11 "Tirol"	4%
AT000030334-2	Wandelschuldversch. 2003-2015/12 "Vbg"	variabel
AT000030335-9	Wandelschuldversch. 2003-2017/13 "Vbg"	3,875%
AT000030336-7	Wandelschuldversch. 2003-2017/14 "Vbg"	3,750%
AT000030337-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/15 "Tirol"	variabel
AT000030338-3	Wandelschuldversch. 2003-2015/16 "Bglid."	variabel
AT000030339-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/17 "OÖ"	3,30%
AT000030340-9	Wandelschuldversch. 2003-2018/18 "Sbg."	3,750%
AT000030342-5	Wandelschuldversch. 2003-2019/20 "Kärnten"	variabel
AT000030343-3	Wandelschuldversch. 2003-2018/21 "Sbg."	4,000%
AT000030344-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/22 "OÖ"	variabel
AT000030345-8	Wandelschuldversch. 2003-2015/23 "Tirol"	variabel
AT000030346-6	Wandelschuldversch. 2004-2017/1 "Salzburg"	4,00%
AT000030347-4	Wandelschuldversch. 2004-2017/2 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030348-2	Wandelschuldversch. 2004-2017/3 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030349-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/4 "Vorarlberg"	variabel

AT000030350-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/5 "Niederösterreich"	4%
AT000030351-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/6 "Oberösterreich"	variabel
AT000030352-4	Wandelschuldversch. 2004-2015/7 "Oberösterreich"	3,8%
AT000030353-2	Wandelschuldversch. 2004-2019/9 "Steiermark"	4%
AT000030354-0	Wandelschuldversch. 2004-2016/8 "Tirol"	4%
AT000030355-7	Wandelschuldversch. 2004-2015/10 "Tirol"	variabel
AT000030356-5	Wandelschuldversch. 2004-2016/11 "Oberösterreich"	variabel
AT000030357-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/12 "Oberösterreich"	3,6%-4%
AT000030358-1	Wandelschuldversch. 2004-2016/13 "Burgenland"	variabel
AT000030359-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/14 "Burgenland"	variabel
AT000030360-7	Wandelschuldversch. 2004-2016/15 "Burgenland"	variabel
AT000030361-5	Wandelschuldversch. 2004-2018/16 "Salzburg"	3,8%
AT000030362-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/17 "Oberösterreich"	4%
AT000030363-1	Wandelschuldversch. 2004-2017/18 "Salzburg"	4%
AT000030364-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/19 "Kärnten"	variabel
AT000030365-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/20 "Tirol"	variabel
AT000030366-4	Wandelschuldversch. 2004-2018/21 "Salzburg"	4%
AT000030367-2	Wandelschuldversch. 2004-2018/22 "Salzburg"	3,875%
AT000030368-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/23 "Oberösterreich"	variabel
AT000030369-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/24 "Burgenland"	variabel
AT000030370-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/25 "Burgenland"	variabel
AT000030371-4	Wandelschuldversch. 2005-2019/1 "Salzburg"	4%
AT000030372-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/2 "Oberösterreich"	3,18%
AT000030373-0	Wandelschuldversch. 2005-2017/3 "Niederösterreich"	3,50%
AT000030374-8	Wandelschuldversch. 2005-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030375-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/5 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030376-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/6 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030377-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/7 "Salzburg"	sprungfix
AT000030378-9	Wandelschuldversch. 2005-2020/8 "Kärnten"	sprungfix
AT000030379-7	Wandelschuldversch. 2005-2016/9 "Oberösterreich"	3,3%
AT000049100-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/10 "Oberösterreich"	Stufenzins
AT000049101-4	Wandelschuldversch. 2005-2020/11 "Steiermark"	sprungfix
AT000049102-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/12 "Tirol"	sprungfix
AT000049103-0	Wandelschuldversch. 2005-2016/13 "Salzburg"	variabel
AT000049104-8	Wandelschuldversch. 2005-2019/14 "Oberösterreich"	variabel
AT000049105-5	Wandelschuldversch. 2005-2020/15 "Steiermark"	3,7%
AT000049106-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/16 "Oberösterreich"	3,48%
AT000049107-1	Wandelschuldversch. 2005-2020/17 "Steiermark"	variabel
AT000049108-9	Wandelschuldversch. 2005-2017/18 "Tirol"	variabel
AT000049109-7	Wandelschuldversch. 2005-2017/19 "Tirol"	variabel
AT000049110-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/20 "Salzburg"	3,1%
AT000049111-3	Wandelschuldversch. 2005-2020/21 "Salzburg"	3,25%
AT000049112-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/22 "Oberösterreich"	sprungfix
AT000049113-9	Wandelschuldversch. 2005-2025/23 "Salzburg"	variabel
AT000049114-7	Wandelschuldversch. 2005-2020/24 "Oberösterreich"	3,33%
AT000049115-4	Wandelschuldversch. 2005-2025/25 "Steiermark"	variabel
AT000049116-2	Wandelschuldversch. 2005-2025/26 "Niederösterreich"	3,5%
AT000049117-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/27 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049118-8	Wandelschuldversch. 2005-2026/28 "Niederösterreich"	variabel
AT000049119-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/29 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049120-4	Wandelschuldversch. 2005-2017/30 "Tirol"	variabel
AT000049121-2	Wandelschuldversch. 2005-2030/31 "Oberösterreich"	variabel
AT000049122-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/32 "Oberösterreich"	variabel
AT000049123-8	Wandelschuldversch. 2005-2025/33 "Steiermark"	variabel
AT000049124-6	Wandelschuldversch. 2005-2025/34 "Steiermark"	variabel
AT000049125-3	Wandelschuldversch. 2005-2021/35 "Oberösterreich"	3%

AT000049126-1	Wandelschuldversch. 2005-2026/36 "Oberösterreich"	variabel
AT000049127-9	Wandelschuldversch. 2005-2026/37 "Niederösterreich"	variabel
AT000049128-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/38 "Kärnten"	4%
AT000049129-5	Wandelschuldversch. 2005-2025/39 "Steiermark"	variabel
AT000049130-3	Wandelschuldversch. 2005-2026/40 "Niederösterreich"	variabel
AT000049131-1	Wandelschuldversch. 2005-2026/41 "Oberösterreich"	variabel
AT000049132-9	Wandelschuldversch. 2005-2021/42 "Oberösterreich"	3,18%
AT000049133-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/43 "Niederösterreich"	variabel
AT000049134-5	Wandelschuldversch. 2005-2030/44 "Burgenland"	variabel
AT000049135-2	Wandelschuldversch. 2006-2017/1 "Tirol"	variabel
AT0000A001S2	Wandelschuldversch. 2006-2021/2 "Salzburg"	3,3%
AT0000A001U8	Wandelschuldversch. 2006-2022/3 "Niederösterreich"	3,375%
AT0000A001V6	Wandelschuldversch. 2006-2021/4 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A002W2	Wandelschuldversch. 2006-2030/5 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00AQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/6 "Steiermark"	variabel
AT0000A00ED1	Wandelschuldversch. 2006-2021/7 "Salzburg"	3,7%
AT0000A00EK6	Wandelschuldversch. 2006-2021/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A00EW1	Wandelschuldversch. 2006-2030/9 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00N97	Wandelschuldversch. 2006-2021/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A00XF6	Wandelschuldversch. 2006-2017/11 "Oberösterreich"	3,625%
AT0000A00XJ8	Wandelschuldversch. 2006-2021/12 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A00XY7	Wandelschuldversch. 2006-2021/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A00YA5	Wandelschuldversch. 2006-2023/14 "Tirol"	4%
AT0000A00YF4	Wandelschuldversch. 2006-2017/15 "Tirol"	variabel
AT0000A00YQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/16 "Salzburg"	4%
AT0000A012V3	Wandelschuldversch. 2006-2021/17 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A012W1	Wandelschuldversch. 2006-2021/18 "Niederösterreich"	4%
AT0000A01617	Wandelschuldversch. 2006-2017/19 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A018Y4	Wandelschuldversch. 2006-2017/20 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UE3	Wandelschuldversch. 2006-2030/21 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UV7	Wandelschuldversch. 2006-2017/22 "Vorarlberg"	4%
AT0000A01V54	Wandelschuldversch. 2006-2017/23 "Tirol"	variabel
AT0000A01VV5	Wandelschuldversch. 2006-2021/24 "Salzburg"	4%
AT0000A01W04	Wandelschuldversch. 2006-2021/25 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W12	Wandelschuldversch. 2006-2021/26 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W20	Wandelschuldversch. 2006-2021/27 "Salzburg"	variabel
AT0000A01WZ4	Wandelschuldversch. 2006-2021/28 "Oberösterreich"	3,84%
AT0000A020W4	Wandelschuldversch. 2006-2017/29 "Oberösterreich"	4%
AT0000A021A8	Wandelschuldversch. 2006-2021/30 "Tirol"	4%
AT0000A026Q3	Wandelschuldversch. 2006-2021/31 "Salzburg"	variabel
AT0000A026R1	Wandelschuldversch. 2006-2017/32 "Steiermark"	sprungfix
AT0000A02FL7	Wandelschuldversch. 2006-2021/33 "Salzburg"	variabel
AT0000A02YB9	Wandelschuldversch. 2006-2017/34 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A02YU9	Wandelschuldversch. 2006-2017/35 "Salzburg"	3,6%
AT0000A03HW8	Wandelschuldversch. 2006-2017/36 "Oberösterreich"	3,51%
AT0000A03KX0	Wandelschuldversch. 2007-2018/1 "Tirol"	variabel
AT0000A044F9	Wandelschuldversch. 2007-2017/2 "Tirol"	variabel
AT0000A044L7	Wandelschuldversch. 2007-2030/3 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A04538	Wandelschuldversch. 2007-2017/4 "Niederösterreich"	3,75%
AT0000A04546	Wandelschuldversch. 2007-2022/5 "Salzburg"	variabel
AT0000A045Q3	Wandelschuldversch. 2007-2017/6 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A045S9	Wandelschuldversch. 2007-2018/7 "Salzburg"	3,8%
AT0000A04637	Wandelschuldversch. 2007-2022/8 "Steiermark"	4%
AT0000A04BG2	Wandelschuldversch. 2007-2022/9 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04BL2	Wandelschuldversch. 2007-2022/10 "Salzburg"	4%
AT0000A04DU9	Wandelschuldversch. 2007-2023/11 "Oberösterreich"	4%

AT0000A04EN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/12 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04EP7	Wandelschuldversch. 2007-2017/13 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04GT4	Wandelschuldversch. 2007-2018/14 "Kärnten"	variabel
AT0000A04RM6	Wandelschuldversch. 2007-2018/15 "Kärnten"	variabel
AT0000A054F8	Wandelschuldversch. 2007-2019/16 "Niederösterreich"	4%
AT0000A05543	Wandelschuldversch. 2007-2018/17 "Salzburg"	variabel
AT0000A056J5	Wandelschuldversch. 2007-2018/18 "Oberösterreich"	3,8%
AT0000A05BN5	Wandelschuldversch. 2007-2018/19 "Salzburg"	4%
AT0000A05BP0	Wandelschuldversch. 2007-2022/20 "Salzburg"	4%
AT0000A05BV8	Wandelschuldversch. 2007-2017/21 "Burgenland"	4%
AT0000A05BY2	Wandelschuldversch. 2007-2017/22 "Burgenland"	variabel
AT0000A05D52	Wandelschuldversch. 2007-2020/23 "Vorarlberg"	4%
AT0000A05DP6	Wandelschuldversch. 2007-2017/24 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A05EL3	Wandelschuldversch. 2007-2022/25 "Steiermark"	4%
AT0000A05HN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/26 "Kärnten"	variabel
AT0000A05R72	Wandelschuldversch. 2007-2018/27 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RC4	Wandelschuldversch. 2007-2022/28 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RK7	Wandelschuldversch. 2007-2023/29 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A05RL5	Wandelschuldversch. 2007-2018/30 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A05T96	Wandelschuldversch. 2007-2018/31 "Burgenland"	4,40%
AT0000A05TQ0	Wandelschuldversch. 2007-2018/32 "Steiermark"	variabel
AT0000A05XQ2	Wandelschuldversch. 2007-2018/33 "Salzburg"	4,50%
AT0000A05XR0	Wandelschuldversch. 2007-2022/34 "Salzburg"	4,50%
AT0000A06129	Wandelschuldversch. 2007-2019/35 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A063B8	Wandelschuldversch. 2007-2017/36 "Tirol"	variabel
AT0000A063C6	Wandelschuldversch. 2007-2017/37 "Tirol"	4%
AT0000A067S3	Wandelschuldversch. 2007-2020/38 "Salzburg"	4,20%
AT0000A06Q07	Wandelschuldversch. 2007-2017/39 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A06VJ9	Wandelschuldversch. 2007-2019/40 "Niederösterreich"	4,32%
AT0000A07QL3	Wandelschuldversch. 2007-2018/41 "Burgenland"	4,15%
AT0000A07T52	Wandelschuldversch. 2007-2018/42 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A085V9	Wandelschuldversch. 2008-2020/1 "Tirol"	4%
AT0000A08794	Wandelschuldversch. 2008-2018/2 "Steiermark"	4,125%
AT0000A087A9	Wandelschuldversch. 2008-2018/3 "Steiermark"	variabel
AT0000A08810	Wandelschuldversch. 2008-2019/4 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A08828	Wandelschuldversch. 2008-2024/5 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A088H2	Wandelschuldversch. 2008-2021/6 "Salzburg"	4,40%
AT0000A088Y7	Wandelschuldversch. 2008-2019/7 "Salzburg"	4,25%
AT0000A088Z4	Wandelschuldversch. 2008-2023/8 "Salzburg"	4,25%
AT0000A08901	Wandelschuldversch. 2008-2019/9 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A08984	Wandelschuldversch. 2008-2021/10 "Salzburg"	variabel
AT0000A08992	Wandelschuldversch. 2008-2019/11 "Niederösterreich"	4,15%
AT0000A089A5	Wandelschuldversch. 2008-2019/12 "Burgenland"	4,15%
AT0000A089C1	Wandelschuldversch. 2008-2023/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A089V1	Wandelschuldversch. 2008-2031/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A08DT2	Wandelschuldversch. 2008-2019/15 "Oberösterreich"	4%
AT0000A08E25	Wandelschuldversch. 2008-2019/16 "Kärnten"	variabel
AT0000A08E74	Wandelschuldversch. 2008-2021/17 "Vorarlberg"	4%
AT0000A08Q62	Wandelschuldversch. 2008-2019/18 "Burgenland"	4%
AT0000A08QS6	Wandelschuldversch. 2008-2024/19 "Oberösterreich"	4,10%
AT0000A08QW8	Wandelschuldversch. 2008-2019/20 "Burgenland"	variabel
AT0000A08Y96	Wandelschuldversch. 2008-2023/21 "Salzburg"	4%
AT0000A09G55	Wandelschuldversch. 2008-2019/22 "Salzburg"	4%
AT0000A09Y20	Wandelschuldversch. 2008-2020/23 "Niederösterreich"	4,20%
AT0000A09ZG0	Wandelschuldversch. 2008-2019/24 "Salzburg"	4,625%
AT0000A0A093	Wandelschuldversch. 2008-2020/25 "Niederösterreich"	4,40%

AT0000A0A1E4	Wandelschuldversch. 2008-2019/26 "Steiermark"	variabel
AT0000A0AGT7	Wandelschuldversch. 2008-2023/27 "Salzburg"	4,50%
AT0000A0ALV3	Wandelschuldversch. 2008-2018/28 "Tirol"	4%
AT0000A0B554	Wandelschuldversch. 2008-2019/29 "Steiermark"	variabel
AT0000A0BJP7	Wandelschuldversch. 2008-2019/30 "Burgenland"	4%
AT0000A0BJV5	Wandelschuldversch. 2008-2020/31 "Tirol"	Nullkupon
AT0000A0C8T5	Wandelschuldversch. 2008-2021/32 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0CEV4	Wandelschuldversch. 2008-2019/33 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0CF30	Wandelschuldversch. 2009-2020/1 "Steiermark"	3,25%
AT0000A0CF48	Wandelschuldversch. 2009-2020/2 "Steiermark"	variabel
AT0000A0CKB3	Wandelschuldversch. 2009-2025/3 "Oberösterreich"	3,80%
AT0000A0CKC1	Wandelschuldversch. 2009-2020/4 "Oberösterreich"	3,42%
AT0000A0CLC9	Wandelschuldversch. 2009-2024/5 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CLD7	Wandelschuldversch. 2009-2020/6 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CTS8	Wandelschuldversch. 2009-2021/7 "Tirol"	3,375%
AT0000A0CWP8	Wandelschuldversch. 2009-2021/8 "Niederösterreich"	3,625%
AT0000A0CY60	Wandelschuldversch. 2009-2020/9 "Vorarlberg"	3,125%
AT0000A0CY78	Wandelschuldversch. 2009-2020/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0CY86	Wandelschuldversch. 2009-2020/11 "Burgenland"	3,70%
AT0000A0CYR0	Wandelschuldversch. 2009-2021/12 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0DT74	Wandelschuldversch. 2009-2020/13 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A0DK73	Wandelschuldversch. 2009-2019/14 "Salzburg"	4%
AT0000A0DWA8	Wandelschuldversch. 2009-2021/15 "Steiermark"	variabel
AT0000A0DWQ4	Wandelschuldversch. 2009-2020/16 "Tirol"	variabel
AT0000A0E228	Wandelschuldversch. 2009-2022/17 "Vorarlberg"	3,625%
AT0000A0EAJ3	Wandelschuldversch. 2009-2021/18 "Tirol"	3,7%
AT0000A0EMG4	Wandelschuldversch. 2009-2025/19 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FDE5	Wandelschuldversch. 2010-2025/1 "Steiermark"	4%
AT0000A0FZ17	Wandelschuldversch. 2010-2020/2 "Tirol"	3,30%
AT0000A0FZ58	Wandelschuldversch. 2010-2020/3 "Tirol"	variabel
AT0000A0G1L3	Wandelschuldversch. 2010-2021/4 "Oberösterreich"	3,54%
AT0000A0G1M1	Wandelschuldversch. 2010-2026/5 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FA81	Wandelschuldversch. 2010-2025/6 "Salzburg"	4%
AT0000A0G439	Wandelschuldversch. 2010-2021/7 "Salzburg"	variabel
AT0000A0GMC8	Wandelschuldversch. 2010-2021/8 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0GTU5	Wandelschuldversch. 2010-2021/9 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0GXP7	Wandelschuldversch. 2010-2023/10 "Niederösterreich"	3,10%
AT0000A0GXQ5	Wandelschuldversch. 2010-2022/11 "Niederösterreich"	variable
AT0000A0GZW8	Wandelschuldversch. 2010-2021/12 "Steiermark"	3,5%
AT0000A0H0N0	Wandelschuldversch. 2010-2025/13 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0HKP2	Wandelschuldversch. 2010-2024/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0HTV1	Wandelschuldversch. 2010-2021/15 "Burgenland"	3,20%
AT0000A0KQT5	Wandelschuldversch. 2010-2022/16 "Oberösterreich"	Sprungfix
AT0000A0LY02	Wandelschuldversch. 2011-2021/1 "Tirol"	3,30%
AT0000A0LY10	Wandelschuldversch. 2011-2021/2 "Tirol"	variabel
AT0000A0LZ68	Wandelschuldversch. 2011-2022/3 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0LZE6	Wandelschuldversch. 2011-2023/4 "Oberösterreich"	3,60%
AT0000A0M4Q8	Wandelschuldversch. 2011-2022/5 "Steiermark"	4%
AT0000A0MQP9	Wandelschuldversch. 2011-2022/6 "Salzburg"	3,75%
AT0000A0MQQ7	Wandelschuldversch. 2011-2022/7 "Salzburg"	4%
AT0000A0MQV7	Wandelschuldversch. 2011-2026/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A0MQS3	Wandelschuldversch. 2011-2022/9 "Salzburg"	4,5%
AT0000A0MQT1	Wandelschuldversch. 2011-2026/10 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0MQU9	Wandelschuldversch. 2011-2026/11 "Salzburg"	4,75%
AT0000A0MQR5	Wandelschuldversch. 2011-2022/12 "Salzburg"	3,25%
AT0000A0MQW5	Wandelschuldversch. 2011-2026/13 "Oberösterreich"	4%

AT0000A0MQX3	Wandelschuldversch. 2011-2022/14 „Niederösterreich“	3,70%
AT0000A0MQY1	Wandelschuldversch. 2011-2026/15 „Niederösterreich“	3,90%
AT0000A0MS74	Wandelschuldversch. 2011-2022/16 „Kärnten“	4,375%
AT0000A0MS82	Wandelschuldversch. 2011-2022/17 „Kärnten“	Sprungfix
AT0000A0PBE8	Wandelschuldversch. 2011-2022/18 "Vorarlberg"	Fix-to-float
AT0000A0PCV0	Wandelschuldversch. 2011-2022/19 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A0PDF1	Wandelschuldversch. 2011-2022/20 „Oberösterreich“	Fix-to-float
AT0000A0Q743	Wandelschuldversch. 2011-2022/21 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A0QBT4	Wandelschuldversch. 2011-2022/22 „Burgenland“	3,90%
AT0000A0QZG0	Wandelschuldversch. 2011-2023/23 „Kärnten“	3,625%
AT0000A0R1R7	Wandelschuldversch. 2011-2023/24 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0V446	Wandelschuldversch. 2012-2027/1 „Niederösterreich“	sprungfix
AT0000A0V453	Wandelschuldversch. 2012-2027/2 „Niederösterreich“	3,30%
AT0000A0SL91	Wandelschuldversch. 2012-2024/3 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0UJC5	Wandelschuldversch. 2012-2024/4 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A0SNZ2	Wandelschuldversch. 2012-2024/5 „Kärnten“	variabel
AT0000A0T6S2	Wandelschuldversch. 2012-2023/6 „Salzburg“	variabel
AT0000A0T6T0	Wandelschuldversch. 2012-2027/7 „Salzburg“	4%
AT0000A0T6U8	Wandelschuldversch. 2012-2027/8 „Salzburg“	3%
AT0000A0T6V6	Wandelschuldversch. 2012-2027/9 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0T6W4	Wandelschuldversch. 2012-2023/10 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0T6X2	Wandelschuldversch. 2012-2023/11 „Salzburg“	3%
AT0000A0T6Y0	Wandelschuldversch. 2012-2027/12 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0T6Z7	Wandelschuldversch. 2012-2026/13 „Salzburg“	Sprungfix
AT0000A0T846	Wandelschuldversch. 2012-2025/14 „Oberösterreich“	3%
AT0000A0T861	Wandelschuldversch. 2012-2027/15 „Salzburg“	3,50%
AT0000A0YE76	Wandelschuldversch. 2013-2024/1 „Oberösterreich“	2,40%
AT0000A0YEF1	Wandelschuldversch. 2013-2028/2 „Oberösterreich“	2,80%
AT0000A0YE92	Wandelschuldversch. 2013-2023/3 „Salzburg“	2,60%
AT0000A0ZCR7	Wandelschuldversch. 2013-2028/4 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0ZDA1	Wandelschuldversch. 2013-2028/5 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0ZDB9	Wandelschuldversch. 2013-2024/6 „Salzburg“	2,50%
AT0000A0ZDC7	Wandelschuldversch. 2013-2024/7 „Salzburg“	3,00%
AT0000A0ZDD5	Wandelschuldversch. 2013-2027/8 „Salzburg“	sprungfix
AT0000A0ZDE3	Wandelschuldversch. 2013-2024/9 „Salzburg“	variabel
AT0000A0ZF41	Wandelschuldversch. 2013-2024/11 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0ZF58	Wandelschuldversch. 2013-2026/12 „Salzburg“	variabel
AT0000A0ZHQ8	Wandelschuldversch. 2013-2025/13 „Kärnten“	variabel
AT0000A0ZJF7	Wandelschuldversch. 2013-2029/14 „Oberösterreich“	3,00%
AT0000A0ZK77	Wandelschuldversch. 2013-2025/15 „Niederösterreich“	2,50%
AT0000A0ZK85	Wandelschuldversch. 2013-2025/16 „Niederösterreich“	variabel
AT0000A0ZK93	Wandelschuldversch. 2013-2028/17 „Niederösterreich“	3,00%
AT0000A0ZP23	Wandelschuldversch. 2013-2023/18 „Tirol“	sprungfix
AT0000A0ZP31	Wandelschuldversch. 2013-2024/19 „Tirol“	variabel
AT0000A10A58	Wandelschuldversch. 2013-2028/20 „Burgenland“	variabel
AT0000A10US4	Wandelschuldversch. 2013-2024/21 „Burgenland“	2,60%
AT0000A10UT2	Wandelschuldversch. 2013-2024/22 „Burgenland“	variabel
AT0000A115B6	Wandelschuldversch. 2013-2029/23 „Burgenland“	variabel
AT0000A13315	Wandelschuldversch. 2013-2028/24 „Burgenland“	variabel
AT0000A159V2	Wandelschuldversch. 2014-2025/1 „Oberösterreich“	2,40%
AT0000A159W0	Wandelschuldversch. 2014-2030/2 „Oberösterreich“	3,00%
AT0000A159X8	Wandelschuldversch. 2014-2024/3 „Tirol“	sprungfix
AT0000A15PP9	Wandelschuldversch. 2014-2026/4 „Salzburg“	2,75%
AT0000A15QT9	Wandelschuldversch. 2014-2025/5 „Tirol“	variabel
AT0000A15TM8	Wandelschuldversch. 2014-2025/6 „Salzburg“	2,50%
AT0000A15TN6	Wandelschuldversch. 2014-2029/7 „Salzburg“	2,75%

AT0000A15VS1	Wandelschuldversch. 2014-2029/8 „Niederösterreich“	3,00%
AT0000A15VT9	Wandelschuldversch. 2014-2026/9 „Niederösterreich“	fix/variabel
AT0000A161B0	Wandelschuldversch. 2014-2027/10 „Vorarlberg“	sprungfix
AT0000A16QU5	Wandelschuldversch. 2014-2026/11 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A177A8	Wandelschuldversch. 2014-2030/12 „Burgenland“	variabel
AT0000A18QP1	Wandelschuldversch. 2014-2026/13 „Burgenland“	2,00%
AT0000A19114	Wandelschuldversch. 2014-2034/14 „Burgenland“	variabel
AT0000A19RW3	Wandelschuldversch. 2014-2025/15 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A19RX1	Wandelschuldversch. 2014-2029/16 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A19SA7	Wandelschuldversch. 2014-2026/17 „Vorarlberg“	fix/variabel
AT0000A19SE9	Wandelschuldversch. 2014-2026/18 „Burgenland“	1,625%
AT0000A19Y85	Wandelschuldversch. 2014-2034/19 „Burgenland“	variabel
AT0000A1A380	Wandelschuldversch. 2014-2026/20 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A1A398	Wandelschuldversch. 2014-2024/21 „Steiermark“	fix/variabel
AT0000A1AK67	Wandelschuldversch. 2014-2026/22 „Vorarlberg“	fix/variabel
AT0000A1AMT3	Wandelschuldversch. 2014-2025/23 „Tirol“	fix/variabel
AT0000A1AMU1	Wandelschuldversch. 2014-2025/24 „Burgenland“	variabel
AT0000A1AS85	Wandelschuldversch. 2014-2026/25 „Oberösterreich“	sprungfix

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger gemäß den Anleihebedingungen zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG in der vor dem BGBl 2013/184 geltenden Fassung berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Bei der Anleihe AT0000A159V2 und allen später begebenen Anleihen ist das Wandlungsverfahren derart gestaltet, dass je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht.

Die Wandlungserklärung kann für sämtliche oben angeführten Anleihen ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der Hauptzahl- und Umtauschstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahl- und Umtauschstelle wirksam.

#### **21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung**

Trifft nicht zu.

#### **21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben**

Trifft nicht zu.

### **21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind**

Trifft nicht zu.

## **21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft**

### **21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind**

- (1) Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes wird ausschließlich folgendes Bankgeschäft betrieben: Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, eingeschränkt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt, und sonstige mit dieser Banktätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten in Bezug auf das Bankgeschäft.

- (2) Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

- (3) Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

### **21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen**

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen (wie zB Beschränkung der Vertretungsbefugnis

auf alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt, wobei zB die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einer gesondert erteilten Befugnis bedarf), auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

### **21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind**

Sämtliche Aktien der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhaber stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

### **21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

### **21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen**

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft oder in einer österreichischen Landeshauptstadt statt.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es keines gesonderten Nachweises der Aktionäre sowie keiner Anmeldung zur Hauptversammlung.

### **21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken**

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

### **21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss**

Trifft nicht zu.

### **21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften**

Trifft nicht zu.

## **22. WESENTLICHE VERTRÄGE**

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

## **23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN**

### **23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt**

Trifft nicht zu.

### **23.2. Angaben von Seiten Dritter**

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind.

Die Daten zum Rating sind auf folgenden Websites abrufbar:

[http://www.hyponoe.at/m129/at/downloads/presse/facts\\_figures/hypo\\_factsheet.pdf](http://www.hyponoe.at/m129/at/downloads/presse/facts_figures/hypo_factsheet.pdf)

[http://www.hypo.at/eBusiness/hypo\\_ooe\\_template1/588648318645228613-589113666566129551\\_613926469277574352-613926469277574352-NA-NA-NA.html](http://www.hypo.at/eBusiness/hypo_ooe_template1/588648318645228613-589113666566129551_613926469277574352-613926469277574352-NA-NA-NA.html)

<https://www.hypotirool.com/at/ueber-uns/unternehmen/rating.html>

[http://www.hypovbg.at/019/hpathypv.nsf/hypov?OpenAgent&102Ratingx\\_Allgemeines](http://www.hypovbg.at/019/hpathypv.nsf/hypov?OpenAgent&102Ratingx_Allgemeines)

Die Emittentin hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

## **24. EINSEHBARE DOKUMENTE**

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw werden deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) die Satzung der Emittentin

- b) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011
- c) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013
- d) der Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013
- e) der Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2014

Der gegenständliche Prospekt ist auf der Homepage der Emittentin unter <http://www.hypo-wohnbaubank.at/basisprospekt2014.htm> veröffentlicht und wird Interessenten auf Verlangen in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN**

Trifft nicht zu.

## **IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO NOE LANDESBANK AG**

### **1. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

#### **1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind**

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2 Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG ist der Treugeber, HYPO NOE Landesbank AG, mit Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, Republik Österreich, verantwortlich.

#### **1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können**

Die HYPO NOE Landesbank AG erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

### **2. ABSCHLUSSPRÜFER**

#### **2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, A-1013 Wien, Renngasse 1/Freyung hat durch Mag. Thomas Becker (2011) bzw Dr. Peter Bitzyk (2011, 2012, 2013) bzw Mag. Wolfgang Wurm (2012, 2013) als Wirtschaftsprüfer und Bruno Moritz (2012, 2013) als Steuerberater in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung den Jahresabschluss für die Geschäftsjahre 2011 zum 31.12.2011, 2012 zum 31.12.2012 und 2013 zum 31.12.2013 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfngs GmbH ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

#### **2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt**

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden natürlichen Personen wechselten teilweise.

### **3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN**

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse 2011-2013 sowie die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 des Treugebers sind unter Punkt 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS näher dargestellt.

Weiters sind die geprüften Geldfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 des Treugebers unter Punkt 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS dargestellt.

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung zu den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten zum 30.06.2013 und 30.06.2014 zeigt folgendes Bild:

<b>ERFOLGSSTRUKTUR</b>			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum</b>		<b>01.01. bis 30.06.</b>	<b>01.01. bis 30.06.</b>
		<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>19.484</b>	<b>18.334</b>
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		251	92
Provisionsgeschäft		6.063	5.159
Ergebnis aus Finanzgeschäften		166	50
Sonstige betriebliche Erträge		500	587
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>26.464</b>	<b>24.222</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-22.862	-22.151
Wertberichtigungen auf Anlagegüter		-1.100	-959
sonstige betriebl. Aufwendungen		-96	-75
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-24.058</b>	<b>-23.185</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>2.406</b>	<b>1.037</b>
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		-504	-475
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, sowie an Beteiligungen		4	0
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>1.906</b>	<b>562</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
Sonstige Steuern		-275	-142
<b>VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG (NACH STEUERN)</b>		<b>1.631</b>	<b>420</b>

(Quelle: ungeprüfte Halbjahresabschlüsse der HYPO NOE Landesbank AG - vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG)

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung, die Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Eigenmitteldarstellung zu den geprüften Jahresabschlüssen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 zeigen folgendes Bild:

<b>ERFOLGSSTRUKTUR</b>				
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum</b>		<b>1.1.-31.12</b>	<b>1.1.-31.12</b>	<b>1.1.-31.12</b>
		<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>I.</b>	<b>NETTOZINSERTRAG</b>	<b>37.858</b>	<b>38.297</b>	<b>43.084</b>
	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	93	124	203
	Provisionserträge	12.801	11.594	11.963
	Provisionsaufwendungen	-2.227	-2.211	-2.340
	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	70	472	540
	Sonstige betriebliche Erträge	1.510	1.283	1.139
<b>II.</b>	<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>50.105</b>	<b>49.559</b>	<b>54.589</b>
	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-45.187	-41.000	-38.336
	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten (Abschreibung)	-1.820	-1.727	-1.470
	sonstige betriebl. Aufwendungen	-530	-394	-216
<b>III.</b>	<b>BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-47.537</b>	<b>-43.121</b>	<b>-40.022</b>
<b>IV.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>2.568</b>	<b>6.438</b>	<b>14.567</b>
	Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertber. auf Forderungen	-1.578	-1.444	-8.869
	Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertber. auf Wertpapiere	612	386	188
<b>V.</b>	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.602</b>	<b>5.380</b>	<b>5.886</b>
	Außerordentlicher Ertrag	0	0	0
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-510	-565
	Sonstige Steuern	-284	-279	-234
<b>VI.</b>	<b>JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>1.318</b>	<b>4.591</b>	<b>5.087</b>
	Rücklagenbewegung	0	-790	-1.130
<b>VII.</b>	<b>JAHRESVERLUST/-GEWINN</b>	<b>1.318</b>	<b>3.801</b>	<b>3.957</b>
	Gewinnvortrag	0	0	0
	Ergebnisübernahme/-abführung	-1.318	-3.801	-3.957
<b>VIII.</b>	<b>BILANZGEWINN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

(Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse der HYPO NOE Landesbank AG)

<b>KENNZAHLEN zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	Betriebsaufwendungen	-47.537	-43.121	-40.022
	Betriebserträge	50.105	49.559	54.589
	<b>Cost/Income Ratio</b>	<b>94,87%</b>	<b>87,01%</b>	<b>73,32%</b>
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.602	5.380	5.886
	Durchschnittliches Kernkapital	103.584	102.961	101.459
	<b>Return on Equity (ROE 2)</b>	<b>1,55%</b>	<b>5,23%</b>	<b>5,80%</b>

(Quelle: Eigene Berechnungen der HYPO NOE Landesbank AG basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der HYPO NOE Landesbank AG - vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG)

<b>EGENMITTEL</b>				
		<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG *</b>		<b>132.444</b>	<b>142.412</b>	<b>151.123</b>
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko		83.459	79.401	82.380
<i>Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)</i>		1.043.233	992.517	101.459
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko		7.909	7.755	7.472
<i>Bemessungsgrundlage</i>		52.724	51.697	49.811
Eigenmittelerfordernis offene Devisenposition		-	-	-
<i>Bemessungsgrundlage</i>		-	-	-
<b>EGENMITTELERFORDERNIS gemäß § 22 Abs 1 BWG *</b>		<b>91.368</b>	<b>87</b>	<b>89.852</b>
<b>Eigenmittelquote in %</b>		<b>11,60%</b>	<b>13,07%</b>	<b>13,46%</b>
(Quelle: Eigene Berechnungen der HYPO NOE Landesbank AG basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der HYPO NOE Landesbank AG - vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG)				

\*) nach BWG alt

#### **4. RISIKOFAKTOREN**

Siehe Abschnitt II.2. „Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG“.

#### **5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER**

##### **5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 12.06.2007 wurde die Spaltung zur Aufnahme gemäß § 17 iVm § 1 Abs. 2 Z 2 SpaltG unter Anwendung von Artikel VI UmgrStG des Teilbetriebes Retailbank bestehend aus den Geschäftsfeldern Retail, Kommerzkunden und Großwohnbau der HYPO NOE Gruppe Bank AG (damals: „Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft“) als übertragende Gesellschaft zur Aufnahme in die HYPO NOE Landesbank AG (damals: „Navus Projektentwicklungs AG“) als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungstichtag 31.12.2006 beschlossen. Die Eintragung in das Firmenbuch ist am 11.07.2007 erfolgt. Darüber hinaus wurde die im Rahmen der Umgründung erforderliche Änderung des Firmenwortlauts des Treugebers in Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und die Neufassung der Satzung beschlossen. Mit Firmenbucheintragung vom 23.10.2010 wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO Investmentbank AG in HYPO NOE Gruppe Bank AG umfirmiert.

Die HYPO NOE Landesbank AG positioniert sich als Regionalbank für Ostösterreich mit den Kernregionen Niederösterreich und Wien als Finanzdienstleister für Privat- und Kommerzkunden sowie Wohnbauunternehmen.

##### **5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers**

Der juristische Name des Treugebers lautet seit 23.10.2010 „HYPO NOE Landesbank AG“ (vormals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG). Der kommerzielle Name des Treugebers lautet: „HYPO NOE Landesbank Niederösterreich und Wien“.

##### **5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers**

Die HYPO NOE Landesbank AG ist beim Landesgericht St. Pölten als zuständiges Handelsgericht unter FN 286087 t eingetragen.

##### **5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbestimmt ist**

Die HYPO NOE Landesbank AG wurde am 02.12.2006 unter der Firma „Navus Projektentwicklungs AG“ auf unbestimmte Zeit gegründet.

#### **5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes**

Die HYPO NOE Landesbank AG ist nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in St. Pölten. Die Geschäftsanschrift lautet Hypogasse 1, A-3100 St. Pölten. Die Telefonnummer lautet: +43 (0)5 90 910 - 0. Die HYPO NOE Landesbank AG ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

#### **5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers**

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung insbesondere dem Geschäftsverlauf der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG Bedeutung zuzumessen.

### **5.2. Investitionen**

#### **5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars**

##### **2011:**

- Investitionen in Sachanlagen EUR 2.371.806,52
- Büroausstattung EUR 1.110.625,45
- Unbewegliche Adaptierungen in Zweigstellen EUR 238.587,48
- Alarm-, Brand-, Telefonanlagen EUR 555.586,05

##### **2012:**

- Investitionen in Sachanlagen EUR 3.531.901,54
- Büroausstattung EUR 1.130.226,23
- Unbewegliche Adaptierungen in fremden Gebäuden EUR 937.988,17
- Büromaschinen & Geräte EUR 477.316,08
- Kraftfahrzeuge EUR 592.075,87

##### **2013:**

- Sachanlagen EUR 1.692.006,45
- Büroausstattung EUR 451.744,02
- Unbewegliche Adaptierungen in fremden Gebäuden EUR 341.256,40
- Kraftfahrzeuge EUR 270.234,65
- Büromaschinen & Geräte EUR 431.397,35

##### **30.06.2014:**

- Büromaschinen EUR 232.394,58
- Unbewegliche Adaptierungen EUR 162.660,58

#### **5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode**

Siehe Punkt IV.5.2.1.

Die laufenden Investitionen werden in Niederösterreich und Wien getätigt und werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

### **5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind**

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine verbindlich beschlossenen künftigen Investitionen des Treugebers vor.

## **6. GESCHÄFTSÜBERBLICK**

### **6.1. Haupttätigkeitsbereiche**

**6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird**

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit des Treugebers liegen im:

- Filialgeschäft als Basis und Drehscheibe der Kundenbeziehungen mit dem Schwerpunkt auf Privatkunden und Freie-Berufe-Kunden
- Kommerzgeschäft mit Fokus auf regionale Mittelstandsunternehmen („KMUs“),
- Vermögensanlage/Premium Banking für Geldanlage auf Vermögensbildung der gehobenen Privatkundschaft sowie
- Emissionsgeschäft mit Schwerpunkt auf Wohnbauanleihen sowie Pfandbriefe
- Wohnbaufinanzierung - sowohl für den großvolumigen Wohnbau als auch für die private Baufinanzierung - mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche.

Gemäß § 3 (1) der Satzung des Treugebers ist die Gesellschaft zur Ausübung folgender Bankgeschäfte berechtigt:

#### **§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:**

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

#### **§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:**

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

#### **§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:**

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

#### **§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:**

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

#### **§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:**

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

#### **§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:**

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

#### **§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:**

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);

- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt;

**§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:**

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:**

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft); ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen

**§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:**

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:**

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in § 1 Abs. 1 Z 7 lit. b bis f BWG genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:**

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:**

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:**

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

**§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:**

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) § 1 Abs. 1 Z 3 BWG, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) § 1 Abs. 1 Z 7 lit. a BWG, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) § 1 Abs. 1 Z 8 BWG;

**6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung**

Trifft nicht zu.

**6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird**

Betreffend die Haupttätigkeiten der HYPO NOE Landesbank AG wird auf Punkt IV.6.1.1. verwiesen.

Der Treugeber ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach regionalen Märkten ist daher nicht erforderlich.

### **6.3. Außergewöhnliche Faktoren**

Trifft nicht zu.

### **6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind**

Trifft nicht zu.

### **6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition**

Trifft nicht zu.

## **7. ORGANISATIONSSTRUKTUR**

### **7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe**

Der Treugeber ist Teil der HYPO NOE Gruppe. Konzernmutter der Gruppe ist die HYPO NOE Gruppe Bank AG. Als Töchter gehören zur Gruppe folgende Unternehmen: HYPO NOE Leasing GmbH, HYPO NOE Real Consult GmbH, HYPO NOE First Facility GmbH und die HYPO NOE Landesbank AG. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG ist 100% Eigentümer der HYPO NOE Landesbank AG.

### **7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte**

Derzeit stellt sich die Aufstellung der wichtigsten durch den Treugeber direkt und/oder indirekt gehaltenen Beteiligungen wie folgt dar:

Hypo NOE Versicherungsservice GmbH	100,00 %
Strategic Equity Beteiligungs-GmbH	49,00 %
Strategic Real Estate GmbH	49,00 %
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	21,00 % bis 08/14
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	11,64 % ab 08/14
HYPO NOE Valuation & Advisory GmbH	10,00%
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	6,25 %
HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	6,25 %
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	5,53 %
HP IT-Solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5,00 %
NÖ Bürgschaften GmbH	5,00 % bis 08/14
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	0,56 %
Volksbanken – Versicherungsdienst – Gesellschaft m.b.H.	0,56 %
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	0,20 %
ARZ Hypo-Holding GmbH	0,15 %

Sitzland ist jeweils Österreich.

(Quelle: Eigene Erhebungen der HYPO NOE Landesbank AG)

## **8. SACHANLAGEN**

### **8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen**

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzten sich per 31.12.2013 aus folgenden Positionen zusammen:

Grundstücke und Gebäude: EUR 162.702,89 (2012: 162.702,89)

Betriebs- u. Geschäftsausstattung: EUR 7.245.890,23 (2012: 7.370.360,77)

Investitionen in Sachanlagen für das Jahr 2013 siehe Pkt. IV.5.2.1 sowie für das Jahr 2014 siehe Pkt IV.5.2.3.

### **8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können**

Trifft nicht zu.

## **9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE**

### **9.1. Finanzlage**

Die Bilanzsumme ist vom 31.12.2011 (rund EUR 2,31 Mrd.) bis zum 31.12.2013 (rund EUR 2,33 Mrd.) um ca. 0,9 % angestiegen. Die Wachstumstreiber finden sich aktivseitig in den Positionen Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, sowie Forderungen an Kunden. Passivseitig erhöhte sich die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Refinanzierung auf dem Interbankenmarkt erfolgte fast ausschließlich durch die HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Im Jahr 2011 wurde ein positiver Jahresüberschuss von EUR 5,1 Mio., im Jahr 2012 ein positiver Jahresüberschuss von EUR 4,6 Mio. sowie im Jahr 2013 ein positiver Jahresüberschuss von EUR 1,3 Mio. erzielt. Im ersten Halbjahr 2014 wurde ein positiver Halbjahresüberschuss von EUR 1,6 Mio. ausgewiesen.

Zu den Angaben zur Finanzlage des Treugebers siehe Punkt IV.20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“.

### **9.2. Betriebsergebnisse**

#### **9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden**

Trifft nicht zu.

#### **9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen**

Trifft nicht zu.

#### **9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können**

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte (Finanzkrise). Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Durch massive Anstrengungen der Notenbanken sind die Zinsen deutlich gesunken, trotzdem konnte die Kreditvergabe nicht merklich stimuliert werden. Die Erhöhung der Bilanzsummen der Notenbanken birgt die Gefahr von Blasen an den Finanzmärkten, da

sowohl Aktien und Anleihen sehr teuer geworden sind und stärkere Preisrückgänge nicht ausgeschlossen werden können. Risiken bestehen insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Gemäß der aktuellen Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2014 wurden die Wachstumsaussichten für dieses und nächstes Jahr leicht zurückgenommen. Als mittelfristige Gefahren wird Stagnation und geringes Wachstumspotential in den Industrieländern und ein Rückgang des Potentialwachstums in den Entwicklungsländern gesehen. Die Zunahme von geopolitischen Risiken kann zu kurzfristig höherer Volatilität führen. Aus dieser Konstellation ergibt sich somit das Risiko eines nachteiligen Effekts auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Um den negativen Auswirkungen der Finanzkrise entgegenzuwirken, wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und das FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2010 befristet war. Eine Inanspruchnahme des Bankenhilfspaketes ist aus derzeitiger Sicht des Treugebers nicht erforderlich und geplant.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Zuletzt wurde die Stabilitätsabgabe gemäß Artikel 3 des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 13/2014) mit Wirkung ab dem 2. Quartal 2014 erhöht.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind.

Der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten.

Zusätzlich zur Abgabenschuld der Stabilitätsabgabe wird für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 ein Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe erhoben.

Außer den bereits genannten Angaben liegen keine weiteren aktuellen Veränderungen oder Trends vor.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO NOE Landesbank AG.

## **10. KAPITALAUSSTATTUNG**

### **10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)**

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 17.000.000,00 und ist in 17.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf jede Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00.

Das bilanzielle Eigenkapital per 31.12.2013 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen und die Hafrücklage stehen auf Unternehmensdauer zur Verfügung. Das Nachrangige Kapital hat eine Laufzeit bis September 2017.

Gezeichnetes Kapital	EUR	17.000.000,00(2012: 17.000.000,00)
Kapitalrücklagen	EUR	70.385.000,00(2012: 70.385.000,00)
Nachrangiges Kapital	EUR	50.215.551,18(2012: 50.185.847,30)
Hafrücklage	EUR	13.273.000,00(2012: 13.273.000,00)
Gewinnrücklagen	EUR	1.920.000,00 (2012: 1.920.000,00)
Fonds für allg. Bankrisiken	EUR	1.075.000,00 (2012: 1.075.000,00)

#### **10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten**

Die Geldflussrechnungen (die Bestätigungen des Wirtschaftsprüfers für die Geldflussrechnungen befinden sich im Anhang 9 dieses Prospekts) für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 haben folgenden Inhalt (Werte in TEUR):

<b>HYPO NOE Landesbank AG - Geldflussrechnung</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.602</b>	<b>5.380</b>	<b>5.886</b>
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.823	1.812	1.503
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-119	-417	-216
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-546	-251	-17
+ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	0	0
-/+ Abnahme/Zunahme von Wertberichtigungen	-870	1.905	0
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	-391	363	-106
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>1.499</b>	<b>8.792</b>	<b>7.050</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	20.213	-37.241	-48.457
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	524	2.190	533
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	-26.390	44.728	-35.674
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.154</b>	<b>18.469</b>	<b>-76.548</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0
- Zahlungen für Ertragssteuern (Aufwand)	0	0	0
- Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-284	-280	-233
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.438</b>	<b>18.189</b>	<b>-76.781</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	79	305	95
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-1.692	-3.532	-2.372
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	-81	188	64.980
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.694</b>	<b>-3.039</b>	<b>62.703</b>
- Einzahlung von Eigenkapital (Nachrangkapital)	0	0	0
+ Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0
-/+ Zahlungen an/von Gesellschaftern (Gewinnabfuhr)	-3.801	-3.957	-60
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.801</b>	<b>-3.957</b>	<b>-60</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-9.933</b>	<b>11.193</b>	<b>-14.138</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>36.521</b>	<b>25.328</b>	<b>39.466</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>26.588</b>	<b>36.521</b>	<b>25.328</b>

(Quelle: auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013 geprüfte Kapitalflussrechnungen der Hypo NOE Landesbank - vormals Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG - für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013)

### 10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Der Treugeber refinanziert sich ausschließlich über Primärmittel der Kunden und über die HYPO NOE Gruppe Bank AG. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG ist Konzernmutter der HYPO NOE Gruppe und Alleinaktionär des Treugebers. Gegenüber anderen Finanzmarktteilnehmern (eingeschränkt auf Kreditinstitute) fungiert diese als alleiniger Ansprech- und Refinanzierungspartner für die HYPO NOE Gruppe.

Der Fremdfinanzierungsbedarf aus dem Kundengeschäft (funding ratio, definiert als Forderungen an Kunden / Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. Verbriefte Verbindlichkeiten) beträgt per 31.12.2011 rund 121,66%, per 31.12.2012 rund 113,92%, per 31.12.2013 rund 112,30% und per

30.06.2014 rund 108,64 %. Ab dem Geschäftsjahr 2010 wird der Überhang an Forderungen an Kunden durch die HYPO NOE Gruppe Bank AG refinanziert.

Die Summe aller Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital beträgt EUR 2.216.938.301,19 per 31.12.2013 und EUR 2.305.082.899,31 per 30.06.2014.

Die Finanzierungsstruktur des Treugebers stellt sich wie folgt dar:

<b>Beträge in TEUR</b>	<b>30.06.2014</b>		<b>30.06.2013</b>	
<b>Eigenkapital</b>	103.653,00	4,28%	103.653,00	4,54%
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	50.546,14	2,09%	50.446,06	2,21%
<b>Sozialkapital</b>	3.991,22	0,16%	4.019,52	0,18%
<b>Bankgeschäftliche Verbindlichkeiten:</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	479.269,42	19,80%	515.519,61	22,56%
<i>Spareinlagen</i>	859.646,27	35,51%	781.996,08	34,23%
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	458.997,91	18,96%	407.497,29	17,84%
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	449.118,63	18,55%	404.187,00	17,69%
<b>Andere Passiva</b>	15.451,92	0,63%	17.299,02	0,75%
<b>Bilanzsumme</b>	2.420.674,51	100,00%	2.284.617,58	100,00%

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den ungeprüften Halbjahresabschlüssen zum 30.06.2013 und 30.06.2014 der HYPO NOE Landesbank AG)

<b>Beträge in TEUR</b>	<b>31.12.2013</b>		<b>31.12.2012</b>		<b>31.12.2011</b>	
<b>Eigenkapital</b>	103.653,00	4,44%	103.653,00	4,39%	102.353,00	4,42%
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	50.215,55	2,15%	50.185,85	2,12%	50.300,81	2,17%
<b>Sozialkapital</b>	3.991,22	0,17%	3.827,01	0,16%	3.439,62	0,15%
<b>Bankgeschäftliche Verbindlichkeiten:</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	478.296,53	20,50%	570.532,73	24,15%	603.818,35	26,09%
<i>Spareinlagen</i>	823.640,54	35,29%	794.031,77	33,62%	780.001,67	33,70%
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	425.853,27	18,25%	419.513,40	17,76%	366.114,07	15,82%
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	435.814,74	18,68%	405.865,24	17,18%	397.182,40	17,16%
<b>Andere Passiva</b>	12.195,99	0,52%	14.442,69	0,63%	11.008,93	0,49%
<b>Bilanzsumme</b>	2.333.660,84	100,00%	2.362.051,69	100,00%	2.314.218,85	100,00%

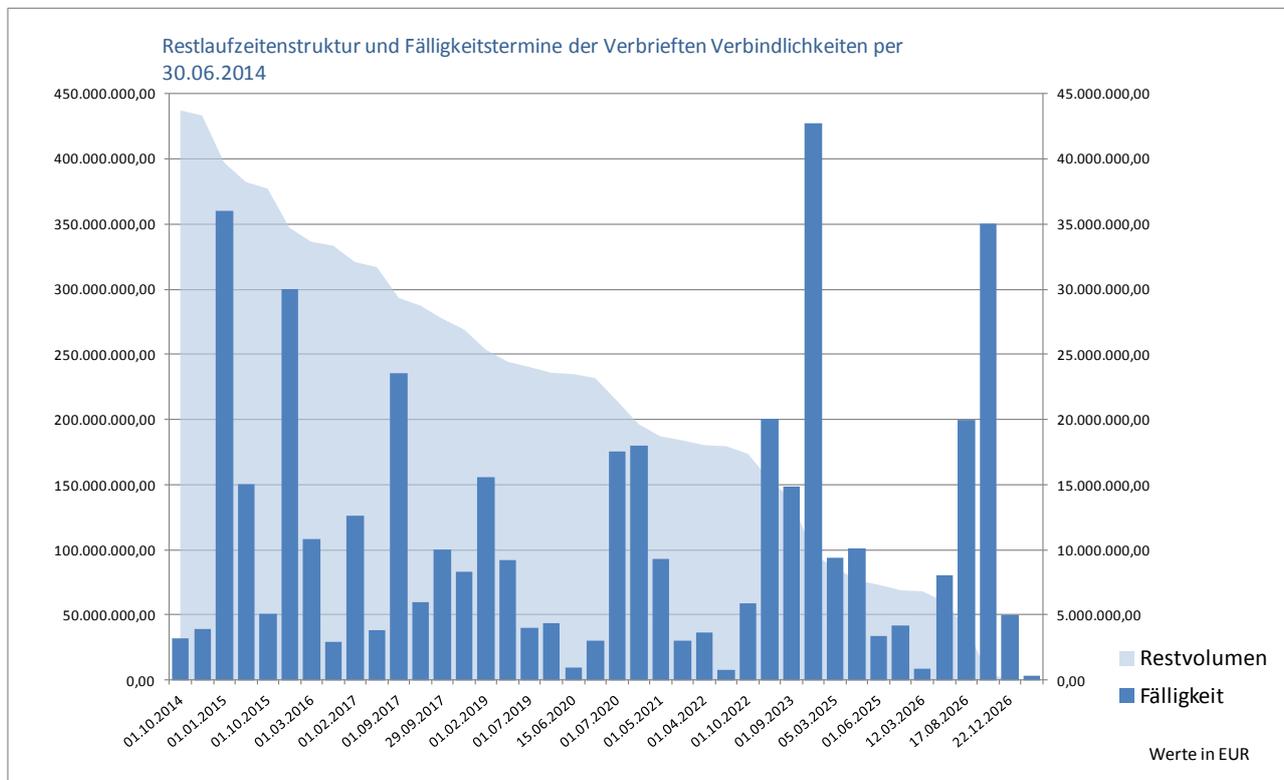
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011 - 2013 der HYPO NOE Landesbank AG)

Als Retailbank hatte der Treugeber einen durchschnittlichen Cash-Inflow und Cash-Outflow im Kundenbereich im Jahr 2013 in Höhe von EUR 12,06 Mio. pro Tag und im ersten Halbjahr 2014 von EUR 11,77 Mio. pro Tag.

Sämtliche Bargeldbestände (ausgenommen Valuten und Münzen für das Kundengeschäft im Gegenwert von TEUR 335,4 per 30.06.2014) und Wertpapiere werden in EUR gehalten. Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Sicherungsgeschäfte, wobei Zinss-

waps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (für Nostro-Wertpapiere und Verbriefte Verbindlichkeiten) und Zinsoptionen (für offene Kundenoptionen) eingegangen wurden. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen per 31.12.2013 zu 36,21% und per 30.06.2014 zu 38,63% des Volumens aus einer Fixzinsvereinbarung.

Das Abreifungsprofil der Verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) des Treugebers stellt sich wie folgt dar:



(Quelle: Eigene Berechnung der HYPO NOE Landesbank AG)

Der Treugeber verfügt per 30.06.2014 über folgende hochliquide Assets:

Barreserve gesamt: 22.403.949,08

EZB-refinanzierungsfähige Wertpapiere: 346.980.802,59

Per 30.06.2014 sind EZB-refinanzierungsfähige Wertpapiere in Höhe von EUR 347,0 Mio. (Buchwert) vorhanden. Die EZB-Tenderrefinanzierung wurde per 30.06.2014 in Höhe von EUR 100,0 Mio. in Anspruch genommen.

Da sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Treugebers aus Refinanzierungen des Treugebers bei der Konzernmutter HYPO NOE Gruppe Bank AG ergeben, sind keine Refinanzierungslinien mit weiteren Banken vereinbart. Zusätzlich zu den hochliquiden Assets hat der Treugeber per 30.06.2014 ausreichend Linien bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Asset-Allocation für Nostroveranlagungen der HYPO NOE Landesbank AG ist stark durch die Veranlagung bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG beeinflusst, da diese gegenüber Drittbanken als Vertragspartner auftritt. Die gesamten Nostroveranlagungen (exklusive HYPO NOE Gruppe Bank AG und eigene Wertpapiere) betragen per 31.12.2013 EUR 65,6 Mio. und per 30.06.2014 EUR 125,4 Mio. (Buchwert).

Liquiditätsnotfallplan und Stresstesting:

Die HYPO NOE Gruppe hat einen konzernweit gültigen Notfallplan implementiert, welcher Eskalationsstufen, Prozesse und Verantwortungen für den Fall ungünstiger Rahmenbedingungen beinhaltet. Ziel dieses Notfallplans ist die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Konzerns. Der Notfallplan beinhaltet die Vermeidung eines möglichen Liquiditätsengpasses sowie das Krisenmanagement im Falle eines sich anbahnenden oder bereits beginnenden Liquiditätsengpasses.

Darüber hinaus wird regelmäßig ein Stresstesting unter konservativen Annahmen auf Konzern-ebene durchgeführt.

#### **10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können**

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß der CRR und dem BWG. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

#### **10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden**

Trifft nicht zu.

### **11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN**

Trifft nicht zu.

### **12. TRENDINFORMATIONEN**

#### **12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars**

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

#### **12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften**

Der Treugeber weist auf folgende Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle hin, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften:

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO NOE LANDESBANK AG.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO NOE LANDESBANK AG und Punkt IV.5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers.

### **13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN**

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

### **14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT**

#### **14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind**

Die Tabellen in den Punkten 14.1.1. und 14.1.2. enthalten die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der HYPO NOE Landesbank AG, A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, oder die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen; außer der Vorstandsvorsitzende der HYPO NOE Gruppe Bank AG und Aufsichtsratsvorsitzende des Treugebers Dr. Peter Harold, gegen den die Finanzmarktaufsicht ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

#### 14.1.1. Vorstand

##### **Günther Ritzberger MBA, geboren 1964, Sprecher des Vorstandes**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat	damals: AURELIUS CONSULTING AG aktuell HYPO Capital Management AG, 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 13.05.2011
	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 21.07.2011
	damals: NÖ Bürgschaften GmbH aktuell: NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, 1070 Wien Mitglied, eingetragen am 01.10.2009
Prokurist	damals: HYPO Investmentbank AG aktuell: HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten vertritt seit 30.06.2011 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Prokuristen, eingetragen am 03.09.2011
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Vorstand	damals: HYPO Investmentbank AG aktuell HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten

	Mitglied vertritt seit 29.04.2010 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 22.05.2010, gelöscht am 07.05.2011
früher Aufsichtsrat	damals: Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft aktuell WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG, 1030 Wien Mitglied, eingetragen am 19.03.2009, gelöscht am 13.09.2011
	damals: Niederösterreichische Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. aktuell gelöscht NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH, 1070 Wien Mitglied, eingetragen am 01.10.2009, gelöscht am 30.08.2014
früher Bereichsleiter	damals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft (Private Banking, Kommerzkunden, Geschäftsstellen) aktuell HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten eingetragen am 05.08.2010, gelöscht am 05.04.2011 Private Banking, eingetragen am 05.04.2011, gelöscht am 26.07.2011

### Christian Führer Mag., geboren 1964, Vorstandsmitglied

<b>aktive Funktionen</b>	
Vorstand	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten vertritt seit 01.05.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 24.05.2011
Prokurist	HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten vertritt seit 01.07.2010 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Prokuristen, eingetragen am 07.07.2010
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Gesellschafter	gelöscht FCH beta Finanzierungsvermittlung GmbH, 1018 Wien übernommen ATS 5.000,--, einbezahlt ATS 5.000,--, eingetragen am 12.12.1995, gelöscht am 07.02.1996
früher Inhaber	gelöscht Prospero Management Consulting e.U., 1060 Wien eingetragen, eingetragen am 29.09.2009, gelöscht am 11.08.2011
früher Prokurist	damals: Kapital & Wert Bank Aktiengesellschaft aktuell BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, 1018 Wien vertritt seit 22.08.2005 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Prokuristen, eingetragen am 26.08.2005, gelöscht am 02.12.2008
	damals: HYPO-Bausparkasse Aktiengesellschaft

	<p>aktuell gelöscht LBA LandesBausparkasse Aktiengesellschaft, 1030 Wien vertritt seit 10.01.2000 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Prokuristen, eingetragen am 05.02.2000, gelöscht am 14.01.2003</p>
	<p>gelöscht Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, 1018 Wien vertritt seit 01.10.2001 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen, eingetragen am 10.11.2001, gelöscht am 01.10.2005</p>
	<p>damals: Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft aktuell AVB Holding GmbH, 1020 Wien vertritt seit 09.05.2000 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf die Hauptniederlassung., eingetragen am 09.06.2000, gelöscht am 28.01.2004 vertritt seit 13.01.2004 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen, eingetragen am 28.01.2004, gelöscht am 21.10.2005</p>

#### 14.1.2. Aufsichtsrat

##### Dr. Peter Harold, geboren 1960, Aufsichtsratsvorsitzender

<b>aktive Funktionen</b>	
Vorstand	<p>HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten Vorsitzender vertritt seit 01.05.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 30.04.2008</p>
Aufsichtsrat	<p>HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Vorsitzender, eingetragen am 17.04.2009</p>
	<p>Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 27.05.2009</p>
	<p>NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., 3100 St. Pölten Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 11.01.2011</p>
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher unbeschränkt haftender Gesellschafter	<p>gelöscht Harold und Senz Bildungsveranstaltungen OEG, 2102 Bisamberg vertritt seit 16.01.1999 gemeinsam mit Person B., eingetragen am 16.01.1999, gelöscht am 31.12.2009</p>
	<p>Senz Lehr- und Vortragsveranstaltungs OG, 1060 Wien vertritt seit 10.12.1998 gemeinsam mit allen persönlich haftenden Gesellschaftern, eingetragen am 10.12.1998, gelöscht am 05.01.2010</p>

früher Aufsichtsrat	"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling Mitglied, eingetragen am 07.07.2010, gelöscht am 23.12.2011 Vorsitzender, eingetragen am 23.12.2011, gelöscht am 10.01.2014
	EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 23.07.2010, gelöscht am 21.12.2011 Vorsitzender, eingetragen am 21.12.2011, gelöscht am 14.01.2014
	GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf am Gebirge Mitglied, eingetragen am 28.07.2010, gelöscht am 23.12.2011 Vorsitzender, eingetragen am 23.12.2011, gelöscht am 11.01.2014
	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft, 2340 Mödling Mitglied, eingetragen am 07.07.2010, gelöscht am 17.12.2011 Vorsitzender, eingetragen am 17.12.2011, gelöscht am 10.01.2014
	damals: AURELIUS CONSULTING AG aktuell HYPO Capital Management AG, 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 10.07.2008, gelöscht am 13.05.2011
	damals: NÖ Real-Consult AG aktuell HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 24.06.2008, gelöscht am 31.03.2009
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H, 1040 Wien Mitglied, eingetragen am 29.06.2010, gelöscht am 03.06.2014
	IVG Austria AG, 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 05.09.2008, gelöscht am 26.06.2010
	damals: Erste n.oe. Brandschaden-Versicherungsaktiengesellschaft aktuell Niederösterreichische Versicherung AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 03.06.2009, gelöscht am 19.01.2012
	NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 09.09.2008, gelöscht am 11.01.2011
	gelöscht OECLB Holding GmbH in Liqu., 1010 Wien Mitglied, eingetragen am 14.11.2008, gelöscht am 12.04.2011
früher Prokurist	damals: Bank Austria Aktiengesellschaft aktuell gelöscht BA Holding AG, 1030 Wien vertritt seit 01.07.1998 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen, eingetragen am 24.10.1998, gelöscht am 02.02.2001
	damals: CA Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft aktuell gelöscht Creditanstalt AG, 1010 Wien vertritt seit 29.10.1998 gemeinsam mit einem Vorstandsmit-

	glied oder einem zweiten für die Hauptniederlassung zeichnungsberechtigten Gesamtprokuristen wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf die Hauptniederlassung., eingetragen am 27.02.1999, gelöscht am 13.08.2002
	gelöscht Creditanstalt Auslandsbank AG, 1010 Wien vertritt seit 01.06.1992 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem zweiten für die Hauptniederlassung zeichnungsberechtigten Gesamtprokuristen, wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf die Hauptniederlassung., eingetragen am 23.11.1993, gelöscht am 24.09.1998
	damals: HYPO Investmentbank AG aktuell HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten vertritt seit 01.01.2008 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Prokuristen, eingetragen am 11.01.2008, gelöscht am 30.04.2008
	damals: Bank Austria Aktiengesellschaft aktuell UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien vertritt seit 23.10.2000 gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied, eingetragen am 11.11.2000, gelöscht am 11.03.2008
früher Abwickler, Liquidator	damals: Bank Austria Creditanstalt Futures AG aktuell gelöscht A.V. Abwicklungs- und Vermögensverwaltungs GmbH in Liquidation, 1090 Wien vertritt seit 31.03.1999 selbständig, eingetragen am 20.04.1999, gelöscht am 31.03.2000

**KommR Dkfm. Dr. Erich Zeillinger, geboren 1938, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat	damals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft aktuell HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 03.08.2007
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Gesellschafter	gelöscht Seminarhotel Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., 2500 Baden bei Wien übernommen ATS 250.000,--, einbezahlt ATS 125.000,--, eingetragen am 19.08.2000, gelöscht am 20.09.2000
früher Vorstand	HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten vertritt seit 08.10.1992 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen, eingetragen am 27.05.1994, gelöscht am 17.10.1997 Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt von 08.10.1992 bis 30.06.2000 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied

	oder einem Gesamtprokuristen, eingetragen am 17.10.1997, gelöscht am 05.10.1999
	Urbania Privatstiftung, 1030 Wien vertritt seit 23.08.2000 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, eingetragen am 23.08.2000, gelöscht am 26.11.2003
früher Aufsichtsrat	gelöscht Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg Gesellschaft m.b.H., 2700 Wiener Neustadt Mitglied, eingetragen am 01.09.1994, gelöscht am 02.07.1997 Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 02.07.1997, gelöscht am 14.04.2000 Vorsitzender, eingetragen am 14.04.2000, gelöscht am 08.11.2000
	HBV Beteiligungs- GmbH, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 29.06.1994, gelöscht am 12.09.1997
	damals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft aktuell HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 05.10.1999, gelöscht am 03.07.2007
	damals: Navus Projektentwicklungs AG aktuell HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 03.07.2007, gelöscht am 03.08.2007
	damals: NÖ. Hypo Bauplanungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H. aktuell HYPO NOE Real Consult GmbH, 3100 St. Pölten Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 03.11.1998, gelöscht am 06.05.2000
	HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH, 3100 St. Pölten Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 23.12.1993, gelöscht am 01.07.2000
	HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, 8010 Graz Mitglied, eingetragen am 15.10.1997, gelöscht am 02.07.1999
	HYPO-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien Vorsitzender, eingetragen am 16.07.1997, gelöscht am 03.07.1999
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien Mitglied, eingetragen am 06.05.1994, gelöscht am 02.08.1995 Vorsitzender, eingetragen am 02.08.1995, gelöscht am 22.06.1999
	damals: HYPO-Bausparkasse Aktiengesellschaft aktuell gelöscht LBA LandesBausparkasse Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied, eingetragen am 03.09.1997, gelöscht am 24.09.1999
	damals: Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H. aktuell Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H., 3100 St. Pölten Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 17.12.1996, gelöscht am 24.06.2000

	damals: Leykam Medien Aktiengesellschaft aktuell Leykam Medien AG, 8010 Graz Mitglied, eingetragen am 28.10.2000, gelöscht am 06.09.2006
	gelöscht Liegenschaftsverwertungs- und – verwaltungsgesellschaft m.b.H., 3101 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 05.05.1994, gelöscht am 25.03.1997 Stellvertreter, eingetragen am 25.03.1997, gelöscht am 13.04.1999
	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, 1030 Wien Vorsitzender, eingetragen am 23.02.1994, gelöscht am 08.04.1994
früher Funktio- när	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken, 1043 Wien Eingetragen am 01.09.1998, gelöscht am 02.05.2000

### De Arnoldi Nikolai Leo Mag., geboren 1961, Aufsichtsratsmitglied

<b>aktive Funktionen</b>	
Vorstand	damals: HYPO Investmentbank AG (Risk Management) aktuell HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten vertritt seit 01.01.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 21.01.2011
Aufsichtsrat	damals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Akti- engesellschaft aktuell: HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 12.05.2011
	Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, 3100 St. Pölten (AR- Vors) Vorsitzender, eingetragen am 23.06.2011
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien Mitglied, eingetragen am 03.06.2014
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Pro- kurist	damals: Bank Austria Aktiengesellschaft aktuell gelöscht BA Holding AG, 1030 Wien vertritt seit 01.07.1998 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen, eingetragen am 24.10.1998, gelöscht am 02.02.2001
	damals: Creditanstalt-Bankverein aktuell gelöscht Creditanstalt Auslandsbank AG, 1010 Wien vertritt seit 01.06.1996 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem zweiten für die Hauptniederlassung zeichnungs berech- tigten Gesamtprokuristen wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf die Hauptniederlassung., eingetragen am 24.07.1996, ge- löscht am 24.09.1998

--	--

**Mag. Helmut Guth, geboren 1950, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat	damals: AMZ Arbeits- und Sozialmedizinisches Mödling Gesellschaft m.b.H., aktuell AMZ Arbeits- und Sozialmedizinisches Zentrum Mödling Gesellschaft m.b.H., 2351 Wiener Neudorf Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 22.10.2013
	Liegenschaftsverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, 1060 Wien Mitglied, eingetragen am 09.07.2010
	damals: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft aktuell: HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 21.05.2010
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Aufsichtsrat	damals: AMZ Arbeits- und Sozialmedizinisches Mödling Gesellschaft m.b.H. aktuell AMZ Arbeits- und Sozialmedizinisches Zentrum Mödling Gesellschaft m.b.H., 2351 Wiener Neudorf Stellvertreter des Vorsitzenden erster Stellvertreter, eingetragen am 26.03.2002, gelöscht am 13.12.2002 Vorsitzender, eingetragen am 13.12.2002, gelöscht am 04.05.2005 Stellvertreter des Vorsitzenden Erster Stellvertreter, eingetragen am 04.05.2005, gelöscht am 06.06.2007 Vorsitzender, eingetragen am 06.06.2007, gelöscht am 29.10.2009 Stellvertreter des Vorsitzenden Erster Stellvertreter, eingetragen am 29.10.2009, gelöscht am 16.12.2011 Vorsitzender, eingetragen am 16.12.2011, gelöscht am 22.10.2013

**BR a.D. Alfred Schöls, geboren 1951, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat:	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 21.05.2010

**LAbg. Ing. Johann Hofbauer, geb. 1950, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 12.10.2012
	Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 06.12.1997
	ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 15.12.2011

<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Vorstand	gelöscht 1. Vereinigte Waldviertler Molkereigenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3950 Gmünd Mitglied vertritt seit 28.02.1991 gemeinsam mit dem Obmann oder einem Obmannstellvertreter, eingetragen am 10.09.1993, gelöscht am 14.10.2005
früher Bereichsleiter	gelöscht 1. Vereinigte Waldviertler Molkereigenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3950 Gmünd, eingetragen am 23.01.2005, gelöscht am 11.10.2005
früher Funktions-träger	gelöscht 1. Vereinigte Waldviertler Molkereigenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3950 Gmünd, eingetragen am 23.01.2005, gelöscht am 11.10.2005

### **Rubel Ferdinand Dir KommR, geboren 1942, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aktionär	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft, 2340 Mödling (0,01 %)
Vorstand	Atlas Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 2351 Wiener Neudorf Obmannstellvertreter vertritt seit 02.10.1996 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 16.09.2003
Geschäftsführer	Mödling Wohnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 2340 Mödling vertritt seit 15.10.2010 selbständig, eingetragen am 21.10.2010

Aufsichtsrat	City Management Mödling Gesellschaft mbH, 2340 Mödling Mitglied, eingetragen am 11.07.2012
	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten Mitglied, eingetragen am 03.07.2007
<b>ehemalige Funktionen</b>	
früher Gesellschafter	gelöscht FUBG Finanzierungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 2340 Mödling übernommen ATS 3.500.000,-- einbezahlt ATS 3.500.000,--, eingetragen am 29.11.1995, gelöscht am 22.01.2002
früher Vorstand	EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft, 3100 St. Pölten Mitglied vertritt seit 20.01.2009 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen, eingetragen am 20.03.2009, gelöscht am 15.05.2010
	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft, 2340 Mödling vertritt seit 01.04.1994 selbständig, eingetragen am 10.05.1994, gelöscht am 13.07.1995 vertritt seit 01.07.1995 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied, eingetragen am 13.07.1995, gelöscht am 07.08.1996 vertritt seit 01.07.1996 selbständig, eingetragen am 07.08.1996, gelöscht am 09.06.2004 Vorsitzender vertritt seit 01.06.2004 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, eingetragen am 09.06.2004, gelöscht am 22.06.2004 Vorsitzender vertritt seit 01.06.2004 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 22.06.2004, gelöscht am 14.01.2010
	Gelöscht Neue Eigenheime Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1030 Wien Obmannstellvertreter vertritt seit 23.11.1981 gemeinsam mit dem Obmann oder einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, eingetragen am 11.05.1994, gelöscht am 23.07.1999
früher Geschäftsführer	"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling vertritt seit 14.02.1986 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen, eingetragen am 23.04.1994, gelöscht am 12.10.1996 vertritt seit 02.07.1996 selbständig, eingetragen am 12.10.1996, gelöscht am 23.09.2006 vertritt seit 01.07.2006 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen, eingetragen am 23.09.2006, gelöscht am 09.01.2010
	gelöscht FUBG Finanzierungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 2340 Mödling

	vertritt seit 29.11.1995 selbständig, eingetragen am 29.11.1995, gelöscht am 07.03.2003
früher Aufsichtsrat	Stadtgemeinde Mödling Betriebsgesellschaft m.b.H., 2340 Mödling Mitglied, eingetragen am 28.06.2003, gelöscht am 19.12.2003 Stellvertreter 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, eingetragen am 19.12.2003, gelöscht am 09.06.2005 Mitglied, eingetragen am 09.06.2005, gelöscht am 10.07.2012
	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft, 2340 Mödling Mitglied, eingetragen am 14.04.1994, gelöscht am 10.05.1994
	gelöscht Stadtgemeinde Mödling Betriebsgesellschaft alt Gesellschaft m.b.H. 2340 Mödling Mitglied, eingetragen am 19.07.1994, gelöscht am 13.07.1995 Vorsitzender, eingetragen am 13.07.1995, gelöscht am 25.07.2000 Stellvertreter 1. Stellvertreter, eingetragen am 25.07.2000, gelöscht am 01.07.2003

### **Rainer Gutleder, geboren 1972, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat:	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten (AR v BR del) Mitglied, eingetragen am 22.05.2013

### **Herfried Pauser, geboren 1962, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Aufsichtsrat:	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten (AR v BR del) Mitglied, eingetragen am 24.01.2009

### **Barbara Reiterer, Geboren 1969, Aufsichtsratsmitglied**

<b>aktive Funktionen</b>	
Vorstand	Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG, reg.Gen.m.beschr.Haftung, 3100 St.Pölten vertritt seit 08.01.2003 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, eingetragen am 18.04.2003
Aufsichtsrat:	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten (AR v BR del) Mitglied, eingetragen am 12.05.2011

## Peter Zvirak, geboren 1953, Aufsichtsratsmitglied

aktive Funktionen	
Vorstand	Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG, reg.Gen.m.beschr.Haftung, 3100 St.Pölten vertritt seit 06.07.2000 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, eingetragen am 05.04.2002
Geschäftsleiter	Spar- und Vorschussverein der Mitarbeiter der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG, reg.Gen.m.beschr.Haftung, 3100 St.Pölten vertritt seit 06.07.2000 gemeinsam mit einem Geschäftsleiter oder mit einem Gesamtprokuristen, eingetragen am 05.04.2002
Aufsichtsrat:	HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten (AR v BR del) Mitglied, eingetragen am 03.07.2007

### 14.1.3. Staatskommissäre

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbestellung zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
AD Karl Flatz*	01.12.2007	Staatskommissär
Mag. Angelika Mittendorfer	01.01.2014	Stellvertreterin
* AD Karl Flatz wurde mit Wirkung 01.12.2012 wieder bestellt		

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den entsprechenden Bestellungsbescheiden des Bundesministers für Finanzen)

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf den Treugeber die folgenden Rechte und Pflichten zu:

**Teilnahmerecht:** Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Treugeber zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

**Einspruchsrecht:** Der Staatskommissär, oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter, haben gegen Beschlüsse der oben genannten Gremien, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

**Wirkung des Einspruchs:** Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Der Treugeber kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Recht auf Einsichtnahme: Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Treugebers Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Berichtspflicht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Treugebers gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

#### **14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management**

Dem Treugeber ist nicht bekannt, dass bei den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Treugeber sowie ihren privaten Interessen potenzielle Interessenskonflikte bestehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der anderen Hypo-Banken Österreichs, einzelner Gesellschaften dieser oder von Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Der Treugeber erklärt, dass ihm derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Keine der in Punkt IV.14.1. genannten Personen hält Wertpapiere des Treugebers, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung des Treugebers berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

### **15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN**

#### **15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Aktivbezüge der Vorstände des Treugebers beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 552.199,83 (2012: EUR 531.100,77).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Jahr 2013 EUR 37.658,40 (2012: EUR 24.868,59).

Es wurden keine über die genannten Vergütungen hinausgehenden Sachleistungen geleistet.

#### **15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können**

Der Treugeber hat im Geschäftsjahr 2013 Rückstellungen für Pensionen iHv. EUR 334.041,00 (2012: 284.073,00) gebildet.

## 16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode der Vorstandsmitglieder Günther Ritzberger, MBA und Mag. Christian Führer endet jeweils per 30.04.2015. Die Verlängerung der Mandatsperiode von 01.05.2015 bis 30.06.2017 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mandatsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2015 die über den Jahresabschluss 2014 beschließt.

### 16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften abgeschlossene Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

### 16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

• Name	• Funktion
• Dr. Peter Harold	• Vorsitzender des Prüfungsausschusses
• KommR Dkfm. Dr. Erich Zeillinger	• Stv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses
• Peter Zvirak	• vom Betriebsrat entsandtes Mitglied
• KR Ferdinand Rubel	• Ersatzmitglied
• Barbara Reiterer	• Ersatzmitglied

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs. 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses des Treugebers gehören:

1. die Überwachung der Rechnungslegung;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für den Treugeber erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
6. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers.

Neben dem Prüfungsausschuss wurde ein separater Vergütungsausschuss eingerichtet.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

• Name	• Funktion
• Dr. Peter Harold	• Vorsitzender des Vergütungsausschusses
• Mag. Nikolai de Arnoldi	• Stv. Vorsitzender des Vergütungsausschusses
• Peter Zvirak	• vom Betriebsrat entsandtes Mitglied
• Herfried Pauser	• Ersatzmitglied

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses des Treugebers gehören:

1. die Überwachung der Vergütungspolitik
2. die Überwachung der Vergütungspraktiken
3. die Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. § 39 Abs. 2b Z 1 bis 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Treugebers zu berücksichtigen sind.

**16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet**

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

## **17. BESCHÄFTIGTE**

**17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird**

Im Jahresdurchschnitt hat der Treugeber 2013: 331, 2012: 318 und 2011: 330 Arbeitnehmer beschäftigt.

**17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien des Treugebers noch haben diese eine Option auf solche Aktien.

**17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können**

Trifft nicht zu.

## **18. HAUPTAKTIONÄRE**

**18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung**

Alleiniger Aktionär des Treugebers ist die HYPO NOE Gruppe Bank AG.

**18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung**

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre des Treugebers. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte gemäß der Beteiligung am Grundkapital des Treugebers ausüben.

**18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle**

Siehe Punkt IV.18.1.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

#### **18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte**

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Treugebers führen kann.

### **19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN**

Gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag war die HYPO NOE Landesbank AG verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die Alleinaktionärin HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresgewinn von EUR 1.318.248,44 an die Alleinaktionärin abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde ein Jahresgewinn von EUR 3.800.539,80 an die Alleinaktionärin abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde ein Jahresgewinn von EUR 3.957.123,78 an die Alleinaktionärin abgeführt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich beendet.

Zur Garantievereinbarung zwischen der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG, siehe Punkt IV.22. WESENTLICHE VERTRÄGE.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

### **20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS**

#### **20.1. Historische Finanzinformationen**

Die gemäß den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011 zum 31.12.2011, 2012 zum 31.12.2012 und 2013 zum 31.12.2013 wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind auf der Homepage des Treugebers ([www.hypolandesbank.at](http://www.hypolandesbank.at)) unter den Menüpunkten mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“, „Publikationen“ veröffentlicht.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie den Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Die Geldfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der HYPO NOE Landesbank AG wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erstellt und vom Abschlussprüfer des Treugebers geprüft. Diese wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind diesem Prospekt als Anhang 9 angefügt.

<b>HYPO NOE Landesbank AG - Geldflussrechnung</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.602</b>	<b>5.380</b>	<b>5.886</b>
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.823	1.812	1.503
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-119	-417	-216
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-546	-251	-17
+ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	0	0
-/+ Abnahme/Zunahme von Wertberichtigungen	-870	1.905	0
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	-391	363	-106
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>1.499</b>	<b>8.792</b>	<b>7.050</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	20.213	-37.241	-48.457
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	524	2.190	533
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	-26.390	44.728	-35.674
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.154</b>	<b>18.469</b>	<b>-76.548</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0
- Zahlungen für Ertragssteuern (Aufwand)	0	0	0
- Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-284	-280	-233
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.438</b>	<b>18.189</b>	<b>-76.781</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	79	305	95
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-1.692	-3.532	-2.372
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	-81	188	64.980
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.694</b>	<b>-3.039</b>	<b>62.703</b>
- Einzahlung von Eigenkapital (Nachrangkapital)	0	0	0
+ Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0
-/+ Zahlungen an/von Gesellschaftern (Gewinnabfuhr)	-3.801	-3.957	-60
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.801</b>	<b>-3.957</b>	<b>-60</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-9.933</b>	<b>11.193</b>	<b>-14.138</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>36.521</b>	<b>25.328</b>	<b>39.466</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>26.588</b>	<b>36.521</b>	<b>25.328</b>

(Quelle: auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013 geprüfte Kapitalflussrechnungen der Hypo NOE Landesbank - vormals Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG - für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013)

Seit dem Stichtag 30.06.2014 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Zur Geldflussrechnung siehe Punkt IV., 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten“.

## 20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro-forma Finanzinformationen aufgenommen.

## 20.3. Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, 2012 zum 31.12.2012 und 2013 zum 31.12.2013 wurden in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften nach dem UGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Jahresabschlüsse wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hin-

terlegt, sind auf der Homepage des Treugebers ([www.hypolandesbank.at](http://www.hypolandesbank.at)) unter den Menüpunkten mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“, „Publikationen“ veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

## **20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen**

### **20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat die Jahresabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, 2012 zum 31.12.2012 und 2013 zum 31.12.2013 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen des Treugebers für die Geschäftsjahre 2011 zum 31.12.2011, 2012 zum 31.12.2012 und 2013 zum 31.12.2013 wiedergegeben. Die genannten Jahresabschlüsse wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, sind auf der Homepage des Treugebers ([www.hypolandesbank.at](http://www.hypolandesbank.at)) unter den Menüpunkten mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“, „Publikationen“ veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

Die Geldfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der HYPO NOE Landesbank AG wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erstellt und vom Abschlussprüfer des Treugebers geprüft. Diese wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind diesem Prospekt als Anhang 9 angefügt.

Die Halbjahresfinanzberichte 2013 und 2014 des Treugebers wurden durch den Wirtschaftsprüfer nicht geprüft noch prüferisch durchgesehen.

### **20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde**

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

### **20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind**

Finanzdaten in diesem Abschnitt IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO NOE LANDESBANK AG, deren Quelle nicht ein geprüfter Jahresabschluss des Treugebers ist, wurden bei den entsprechenden Punkten gekennzeichnet und die entsprechende Quelle angegeben.

## **20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen**

Der letzte geprüfte Jahresabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 wurde am 13.03.2014 von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Datum (Stichtag) der jüngsten ungeprüften Finanzinformationen des Treugebers ist der 30.06.2014.

## **20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen**

### **20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen**

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2014 ist diesem Prospekt als Anhang 8 beigelegt und wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

### **20.6.2. Zwischenfinanzinformationen**

Da dieser Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres (2013) erstellt wurde, muss dieser Prospekt Zwischeninformationen über das laufende Geschäftsjahr und des vorangegangenen Geschäftsjahres enthalten, die allerdings nicht geprüft sein müssen und die sich zumindest jeweils auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten. Diese

Zwischeninformationen müssen einen vergleichenden Überblick über denselben Zeitraum wie im letzten Geschäftsjahr enthalten.

Die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2013 und 30.06.2014 des Treugebers wurden vom Treugeber erstellt und weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durgesehen.

Die Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2013 und 30.06.2014 sind diesem Prospekt als Anhänge 7 und 8 angeschlossen.

## **20.7. Dividendenpolitik**

In den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 war die HYPO NOE Landesbank AG gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG war laut diesem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, den gesamten Jahresverlust der HYPO NOE Landesbank AG zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich aufgelöst.

## **20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Gegen den Treugeber gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder die Gruppe auswirken bzw ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

## **20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers**

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Handelsposition des Treugebers gekommen.

## **21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

### **21.1. Aktienkapital**

#### **21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals für jede Kategorie des Aktienkapitals**

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 17.000.000,00 und ist in 17.000.000 nennbetragslose Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf jede Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00. Die 17.000.000 Stückaktien werden von der HYPO NOE Gruppe Bank AG gehalten.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 12.06.2007 wurde die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch die im Zuge der Spaltung zur Aufnahme (siehe Punkt IV.5.1.) beschlossen. Diese Kapitalerhöhung erfolgte als Sacheinlage des Teilbetriebes Retailbank von EUR 70.000,00 um EUR 16.930.000,00 durch Ausgabe von 16.930.000 Stückaktien auf EUR 17.000.000,00.

#### **21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben**

Trifft nicht zu.

#### **21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden**

Trifft nicht zu.

#### **21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind**

Trifft nicht zu

### **21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen**

Trifft nicht zu.

### **21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben**

Trifft nicht zu.

### **21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 12.06.2007 wurde die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch die im Zuge der Spaltung zur Aufnahme (siehe Punkt IV.5.1.) beschlossen. Diese Kapitalerhöhung erfolgte als Sacheinlage des Teilbetriebes Retailbank von EUR 70.000,00 um EUR 16.930.000,00 durch Ausgabe von 16.930.000 Stückaktien auf EUR 17.000.000,00.

Es fanden keine weiteren Veränderungen des Aktienkapitals statt.

## **21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft**

### **21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind**

Die Zielsetzungen der Gesellschaft sind im § 2 „Zweck der Gesellschaft“ der Satzung der HYPO NOE Landesbank AG verankert:

- 1) Zweck der Gesellschaft ist die Fortführung des gemäß § 8 a Kreditwesengesetz (Bundesgesetz vom 24.01.1979 über das Kreditwesen, BGBl. 63/1979, in der Fassung BGBl. 415/1988) als Sacheinlage eingebrachten gesamten bankgeschäftlichen Unternehmens, welches bis zur Einbringung unter der Firma „Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank“ mit dem Sitz in Wien betrieben wurde. Die Einbringung bewirkte den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, welche mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch eintrat. Durch die Einbringung sind die Konzessionen und Bewilligungen der einbringenden Bank auf die Gesellschaft übergegangen.
- 2) Mit Wirkung zum 01.01.2007 wurde der Teilbetrieb „Retailbank“ bestehend aus den Geschäftsfeldern Retail, Kommerzkunden und Großwohnbau, unter Zurückbehaltung des gesamten übrigen Vermögens, mit allen Rechten und Pflichten, mit allen dazugehörigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, mit allen Aktiva und Passiva sowie mit allen ihren tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen und Zubehör im Weg der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 und § 17 Spaltungsgesetz auf die „Navus Projektentwicklung AG“ unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft abgespalten. Mit Wirkung ab Eintragung der Abspaltung im Firmenbuch firmiert die übertragende Gesellschaft unter „HYPO Investmentbank AG“, die übernehmende „Navus Projektentwicklung AG“ wurde zugleich in „Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft“ umfirmiert.
- 3) Die Gesellschaft hat als Landesbank insbesondere die Aufgabe, mit ihren Bankdienstleistungen das Land Niederösterreich bei dessen wirtschaftspolitischen Aufgaben in Niederösterreich und Wien zu unterstützen sowie den Geld- und Kreditverkehr und damit die wirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs zu fördern.
- 4) Die Geschäfte der Bank sind unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes als Haftungsträger unter Beachtung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

- 5) Die Gesellschaft ist zur Führung eines Siegels und Stempels mit dem Wappen des Landes und der Umschrift „HYPO NOE Landesbank AG“ berechtigt.

Gemäß § 3 (1) der Satzung des Treugebers ist die Gesellschaft zur Ausübung folgender Bankgeschäfte berechtigt:

**§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:**

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:**

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:**

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:**

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:**

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:**

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

**§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:**

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

**§ 1 Abs. 1 Z 7a BWG**

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j Wertpapieraufsichtsgesetz 2007- WAG 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 und 13 WAG 2007

**§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:**

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:**

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft); ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen

**§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:**

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:**

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:**

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:**

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen - ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

**§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:**

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

**§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:**

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) § 1 Abs. 1 Z 3 BWG, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) § 1 Abs. 1 Z 7 lit. A BWG, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) § 1 Abs. 1 Z 8 BWG

**21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzung und Statuten des Treugebers im Zusammenhang mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**

Die Bestimmungen im Zusammenhang mit Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sind in der Satzung im Punkt III. Organisation der Gesellschaft in den §§ 11 – 21 geregelt.

Von der Bestellung als Mitglied des Vorstandes und von der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates sind ausgeschlossen

- a) Personen, die zu mehr als 10% am stimmberechtigten Kapital anderer Kreditinstitute beteiligt sind; Ausnahmen sind zulässig, wenn eine solche Bestellung zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft bzw der Gesellschafter notwendig ist,
- b) Personen, die nach § 13 Abs. 1 bis 6 der Gewerbeordnung 1994 in der jeweils geltenden Fassung vom Antritt eines Gewerbes ausgeschlossen sind,
- c) Personen, die in einem dauernden Auftragsverhältnis zur Gesellschaft stehen,
- d) Personen, die mit einem Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind sowie der Ehegatte eines Mitgliedes des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie Personen, die in aufrechter Lebensgemeinschaft zu Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern stehen.

Die Ausschließungsgründe sind nicht auf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrates anzuwenden.

Von der Wahl zum Mitglied des Vorstandes ist ferner ausgeschlossen, wer nicht die Erfordernisse des § 5 Abs. 1 Z 6 bis 11 und 13 BWG erfüllt.

Von der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates ist ferner ausgeschlossen, wer bereits in zehn Kapitalgesellschaften Aufsichtsratsmitglied ist, wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt auf diese Höchstzahl anzurechnen ist; wer gesetzlicher Vertreter eines Tochterunternehmens der Gesellschaft im Sinne des § 228 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) ist; und wer gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch im Sinne des § 228 Abs. 1 UGB beteiligt.

## **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern und hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten sowie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung (auch wiederholt) ist zulässig, bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen und ein weiteres Vorstandsmitglied zu dessen Stellvertreter. Ab drei Mitgliedern ist die Bestellung eines Vorsitzenden verpflichtend. Der Stellvertreter vertritt im Verhinderungsfall den Vorsitzenden.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern beschlussfähig und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Eine Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern kommt dem Vorstandsvorsitzenden das Dirimierungsrecht zu. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden übernimmt der Stellvertreter des Vorsitzenden diese Funktion und mangels eines Stellvertreters, das am längsten als Vorstand bei der Gesellschaft dienende Mitglied des Vorstandes; ein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden geht auf den Stellvertreter oder das vertretende Mitglied über.

Eine Beschlussfassung in schriftlicher oder elektronischer Form im Umlauf ist zulässig, wenn der Vorsitzende – bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter – eine solche Beschlussfassung aus Zweckmäßigkeitsgründen anordnet und sich kein Mitglied des Vorstandes gegen diese Art der Abstimmung ausspricht.

Ein Mitglied des Vorstandes ist in jenen Angelegenheiten von der Abstimmung ausgeschlossen,

1. in denen es selbst oder eine Person direkt oder indirekt betroffen ist, die mit ihm bis einschließlich zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist oder mit der es eine aufrechte Lebensgemeinschaft unterhält; oder
2. in denen ein nicht bloß unerheblicher wirtschaftlicher oder sonstiger Grund vorliegt, seine gänzliche Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen; ob ein solcher Grund vorliegt, hat der Gesamtvorstand zu entscheiden, wobei bei der Beschlussfassung darüber das Mitglied, dessen Unbefangenheit in Zweifel gezogen ist, zur Abstimmung nicht berechtigt ist. Besteht der Vorstand aus nur 2 Mitgliedern hat die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat ein Mitglied des Vorstandes abzurufen, wenn die Voraussetzungen für die Bestellung nachträglich wegfallen. Im Übrigen kann er die Bestellung zum Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen, insbesondere bei grober Pflichtverletzung widerrufen. Der Widerruf ist so lange wirksam, als über seine Unwirksamkeit nicht durch Gericht rechtskräftig entschieden ist. Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag werden hiedurch nicht berührt.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung einschließlich Geschäftsverteilung festzusetzen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Einigt sich der Vorstand nicht binnen einer allenfalls durch den Aufsichtsrat festzulegenden Frist, hat die Festsetzung durch den Aufsichtsrat zu erfolgen.

Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift aufzunehmen und von den Sitzungsteilnehmern zu unterfertigen, wobei insbesondere der Tag und der Ort, die Teilnehmer der Sitzung sowie das Ergebnis der Abstimmung festzuhalten sind.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen (Jahresbe-

richt). Der Vorstand hat weiters dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlaß ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht). Der Jahresbericht und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Die Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben, noch Aufsichtsratsmandate in Unternehmen annehmen, die mit der Gesellschaft nicht konzernmäßig verbunden sind oder an denen die Gesellschaft nicht unternehmerisch beteiligt (§ 228 Abs. 1 UGB) ist, noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen sich auch nicht an einer anderen unternehmerisch tätigen Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter beteiligen.

Verstößt ein Vorstandsmitglied gegen das Verbot, kann die Gesellschaft Schadenersatz fordern. Sie kann stattdessen auch verlangen, dass das Vorstandsmitglied die für eigene Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung der Gesellschaft eingegangen gelten lasse und ihr die aus Geschäften für fremde Rechnung bezogene Vergütung abtrete.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen befugt.

Die Gesellschaft kann mit den handelsgesetzlichen Einschränkungen auch durch je zwei Gesamtprokuristen vertreten werden.

Die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht für den ganzen Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens vier und höchstens acht gewählten Mitgliedern sowie aus den im Sinne des § 110 Arbeitsverfassungsgesetz 1974 in der jeweils geltenden Fassung vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern. Wenn ein Aktionär oder der Aufsichtsrat beantragt, die Mitgliederanzahl im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen zu erhöhen oder zu verringern, ist darüber vor der Wahl der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung abzustimmen. Die (auch wiederholte) Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in welcher seine Wahl erfolgt ist, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Erhält bei einer Wahl kein Aufsichtsratsmitglied die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und seine Stellvertreter bilden das Präsidium.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Einladungen sind mindestens sieben Kalendertage vor dem Zeitpunkt der Sitzung unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung eingeschrieben zur Post zu geben. In dringenden Fällen und bei besonderer sachlicher Rechtfertigung kann die Einberufung achtundvierzig Stunden vor der Sitzung elektronisch, telefonisch oder durch Telefax erfolgen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates sowie der Vorstand haben das Recht, schriftlich von dem vorher genannten zur Einberufung Berechtigten die Einberufung einer Sitzung mit entsprechender Begründung zu verlangen. Eine solche Sitzung ist innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Verlangens durchzuführen

Zu den Sitzungen sind die Mitglieder des Aufsichtsrates, der Staatskommissär und sein Stellvertreter, der Vorstand sowie der Aufsichtskommissär und dessen Stellvertreter schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Den Sitzungen, die sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und deren Vorbereitung sowie mit der Prüfung des

Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beschäftigen, ist jedenfalls der Abschlussprüfer und der Konzernabschlussprüfer zuzuziehen.

Bei Verhinderung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates kann dieses im Einzelfall sein Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied übertragen. Ein so vertretenes Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

Zur Stellung von Anträgen ist jedes Mitglied des Aufsichtsrates und der Vorstand berechtigt.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses sind die ordnungsgemäße Einladung im Sinne des oben erwähnten Prozederes und die Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder eines seiner Stellvertreter sowie von mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Kapitalvertreter erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Eine Beschlussfassung in schriftlicher oder elektronischer Form im Umlauf ist zulässig, wenn der Vorsitzende – bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter – eine solche Beschlussfassung aus Zweckmäßigkeitsgründen anordnet und sich kein Mitglied gegen diese Art der Abstimmung ausspricht. In der nächsten Sitzung ist darüber zu berichten. Die Bestimmungen des einen Absatz zuvor erwähnten Prozederes gelten analog.

Über Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Verlauf der Sitzung wiederzugeben hat und nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter zu unterzeichnen ist, von den gefassten Beschlüssen abweichende Positionen sind auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitglieds in das Protokoll aufzunehmen, wobei der Vorsitzende (sein Stellvertreter) verlangen kann, dass das jeweilige Aufsichtsratsmitglied die abweichende Position für das Protokoll selbst formuliert.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an keine Weisungen gebunden. Sie haben ihre Funktion in strenger Unparteilichkeit auszuüben.

### **21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind**

Sämtliche Aktien der HYPO NOE Landesbank AG sind auf Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Form und Wortlaut der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest, was auch für Zwischenscheine und andere von der HYPO NOE Landesbank AG auszugebende Wertpapiere gilt. Sofern gesetzlich zulässig, können die von der HYPO NOE Landesbank AG ausgegebenen Wertpapiere auch durch Sammelurkunden dauernd vertreten werden.

### **21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften**

Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

### **21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen**

Die Art der Einberufung der Hauptversammlung und die Teilnahmebedingungen sind in § 20 „Hauptversammlung“ der Satzung geregelt.

Die Hauptversammlung findet nach Wahl des Einberufenden am Sitz der Gesellschaft oder an einem in der Einberufung bekannt zu gebenden Ort im Inland statt. Die Einladung muss unter Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden. Sind von der Gesellschaft ausschließlich Namensaktien ausgegeben, so hat die Einberufung der Hauptversammlung nicht durch Veröffentlichung

sondern mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Nehmen alle Aktionäre selbst oder durch Vertreter an der Hauptversammlung teil, so kann die Versammlung Beschlüsse ohne Einhaltung der Bestimmungen des zweiten Unterabschnitts des vierten Abschnitts des AktG fassen, wenn kein Aktionär der Beschlussfassung widerspricht.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Namensaktionäre können nur teilnehmen, wenn sie im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre eingetragen sind. Aktionäre sowie Inhaber von Partizipationsscheinen haben zwecks Teilnahme an der Hauptversammlung ihre Aktien (Partizipationsscheine) bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen Banken rechtzeitig während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung zu hinterlegen. Die Hinterlegung ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben. Nicht als Werktage gelten im Sinne dieser Bestimmung auch Samstage, der Karfreitag sowie der 24. und 31. Dezember.

Als ordnungsgemäße Hinterlegung gilt es auch, wenn Aktien oder Partizipationsscheine mit Zustimmung einer von der Gesellschaft bestellten Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so hat der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden zu leiten. Wird bei den Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erzielt, so findet die engere Wahl zwischen jenen beiden Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art und Form der Abstimmungen. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

#### **21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken**

Trifft nicht zu.

#### **21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss**

Trifft nicht zu.

#### **21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften**

Trifft nicht zu.

## **22. WESENTLICHE VERTRÄGE**

In den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 war die HYPO NOE Landesbank AG gemäß einem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen ihren gesamten Jahresgewinn vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr an die HYPO NOE Gruppe Bank AG abzuführen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG war laut diesem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, den gesamten Jahresverlust der HYPO

NOE Landesbank AG zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 17.12.2014 einvernehmlich aufgelöst.

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG übernahm gegenüber der HYPO NOE Landesbank AG mit Wirkung ab 1.12.2010 eine Haftung als Garant für die Rückzahlung von bis spätestens am 31.12.2015 fällig werdenden und von der HYPO NOE Landesbank AG zu bestimmende Forderungen aus dem Kreditportfolio im Ausmaß von bis zu EUR 16.000.000,00.

Die HYPO NOE Landesbank AG hat mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG eine Vereinbarung über die Einräumung einer Besicherung gem. § 27 Abs. 13 Z 1 BWG in der Höhe von EUR 146.000.000,00 mit Wirksamkeitsbeginn 15.07.2011 abgeschlossen. In einem 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Einräumung einer Besicherung gem. § 27 Abs. 13 Z 1 BWG wurde die Höhe der Besicherung um EUR 57.000.000,00 auf EUR 203.000.000,00 erhöht.

Die HYPO NOE Landesbank AG hat mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG eine Rahmenvereinbarung, im Rahmen derer die HYPO NOE Landesbank AG im Wege einer Ermächtigungstreuhand hypothekarisch besicherte Forderungen nach § 2 Abs. 1 PfandBG der HYPO NOE Gruppe Bank AG zum Zweck der Aufnahme in deren Deckungsstock zur Verfügung stellt, abgeschlossen.

Nach Einschätzung des Managements wurden keine weiteren wesentlichen Verträge abgeschlossen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass der Treugeber eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw das für die Fähigkeit des Treugebers, seinen Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die unter dem Angebotsprogramm auszugebenden Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

## **23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN**

### **23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt**

Trifft nicht zu.

### **23.2. Angaben von Seiten Dritter**

Trifft nicht zu.

## **24. EINSEHBARE DOKUMENTE**

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, kostenlos eingesehen werden:

- a) die Satzung des Treugebers
- b) die geprüften Geldfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 des Treugebers
- c) die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte per 30.06.2013 und 30.06.2014

Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011-2013 sind auf der Homepage des Treugebers ([www.hypolandesbank.at](http://www.hypolandesbank.at)) unter den Menüpunkten mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns“, „Publikationen“ veröffentlicht und können auf Verlangen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der gegenständliche Prospekt ist auf der Homepage der Emittentin unter <http://www.hypowohnbaubank.at/basisprospekt2014.htm> veröffentlicht und wird Interessenten auf Verlangen in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN**

Hypo NOE Versicherungsservice GmbH	100,00 %
Strategic Equity Beteiligungs-GmbH	49,00 %
Strategic Real Estate GmbH	49,00 %

NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	21,00 % bis 08/14
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	11,64 % ab 08/14
HYPO NOE Valuation & Advisory GmbH	10,00 %
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	6,25 %
HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	6,25 %
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	5,53 %
HP IT-Solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5,00 %
NÖ Bürgschaften GmbH	5,00 % bis 08/14
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	0,56 %
Volksbanken – Versicherungsdienst – Gesellschaft m.b.H.	0,56 %
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	0,20 %
ARZ Hypo-Holding GmbH	0,15 %

Sitzland ist jeweils Österreich

(Quelle: Eigene Erhebungen der HYPO NOE Landesbank AG)

## **V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG**

### **A. Wandelschuldverschreibungen**

#### **1. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

##### **1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind**

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

##### **1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können**

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

#### **2. RISIKOFAKTOREN**

##### **2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind**

Siehe Abschnitt II.

#### **3. GRUNDLEGENDE ANGABEN**

##### **3.1. Erklärung zum Geschäftskapital**

Die Emittentin erklärt hiermit, dass das Geschäftskapital während der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) für den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin ausreicht. Zusätzlich sind noch diverse Rücklagen vorhanden.

##### **3.2. Kapitalbildung und Verschuldung**

Die treuhändig begebenen Emissionen werden als Treuhandkredite an die Treugeber bzw Aktionäre weitergereicht. Aus dem treuhändigen Geschäftsbereich bestehen insofern keine Schulden. Das restliche Vermögen bzw die restlichen Schulden sind unwesentlich, sodass insofern kein Kapitalbildungsproblem besteht. Die Verschuldung ist ebenso unwesentlich. Für nähere Informationen siehe Punkt 10.1 und 10.2. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

##### **3.3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind**

Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen im Interesse der Emittentin und des Treugebers. Die Widmungsgemäße Verwendung des Emissionserlöses ermöglicht die Gewährung günstiger Zinskonditionen und unterstützt damit die Neuschaffung leistbaren Wohnraums bzw die Sanierung bestehender Objekte zu langfristig erschwinglichen Belastungen.

Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

### **3.4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge**

Die Erlöse des Angebotes der Schuldverschreibungen dienen der Refinanzierung von Ausleihungen sowie der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.

## **4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE**

### **4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN**

Es handelt sich bei den Wandelschuldverschreibungen um Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer, variabler oder zunächst fixer und dann variabler Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsrechten im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer, variabler oder zunächst fixer und dann variabler Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine fixe, variable oder zunächst fixe und dann variable Verzinsung auf.

#### Partizipationsrechte:

Zur Beschreibung der Partizipationsrechte verweist die Emittentin auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der EU-Prospekt-Verordnung erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN der jeweiligen Emission wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

### **4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden**

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft übt die ihr gemäß der oben erwähnten Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (Siehe Abschnitt III. EMITTENTENBESCHREIBUNG, Punkt 6.1.1.) zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die HYPO NOE Landesbank AG als Treugeber, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz

der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbrieftete Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstand sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünstigungen bezüglich der Versteuerung der Erträge vor. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (Private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.290,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Partizipationsrechte erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

#### **4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind**

Die Wandelschuldverschreibungen werden auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert sich das Nominale der Emission, werden die Sammelurkunden entsprechend angepasst. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

#### **4.4. Währung der Wertpapieremission**

Die Emission wird in Euro begeben.

#### **4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können**

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsrechte wird auf Punkt 1.5 in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

#### **4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte**

Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen, zum Erhalt des Tilgungsbetrags bei Fälligkeit sowie zur Wandlung.

#### **Wandlungsrecht**

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbiefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in

Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominalen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtig. Das Datum, wann das Wandlungsrecht erstmalig ausgeübt werden kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Danach kann es zu jedem weiteren Kupontermin ausgeübt werden.

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 der Anleihebedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.

Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

### **Kündigungsrecht**

Die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission können vorsehen, dass

- eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger und der Emittentin ausgeschlossen ist; oder
- die Emittentin berechtigt ist, die Wandelschuldverschreibungen zu kündigen. Diesfalls werden die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission die Kündigungsfrist und Kündigungstermine spezifizieren.

### **Recht auf Zinszahlung**

Die Wandelschuldverschreibungen verbiefen einen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode.

### **Rückzahlung / Recht auf Tilgung**

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zu 100,00% des Nominales zurückgezahlt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung (Variante 2) und mit zunächst fixer und dann variabler Verzinsung (Variante 3) auf Basis act./act. (ICMA), following unadjusted oder act./360, modified following adjusted, wie in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert und wie in Punkt 4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschlud unter „Bankarbeitstagkonvention und Zinstagequotient“ beschrieben. Bei Wandelschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung gilt immer act./act. (ICMA), following unadjusted.

## **4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld**

### **Allgemeines**

Die Basis der Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen ist ihr Nominale. Verzinsungsbeginn sowie die Zinstermine und Zinsperioden werden in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Berechnungsstelle ist die Emittentin.

### **Bankarbeitstagkonvention und Zinstagequotient**

- *act./act. (ICMA), following unadjusted:* *act./act. (ICMA)* bedeutet, (i) wenn der Zinsberechnungszeitraum der regulären Zinsperiode entspricht oder kürzer als diese ist, die Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden; und (ii) wenn der Zinsberechnungszeitraum länger als die reguläre Zinsperiode ist, die Summe aus (a) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die reguläre Zinsperiode fallen, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden und (b) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die nächste reguläre Zinsperiode fallen, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden, wobei als reguläre Zinsperiode eine periodische Zinsperiode bezeichnet wird. *Following unadjusted* bedeutet, dass sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt, falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist (*following*), die Zinsperiode jedoch unverändert bleibt (*unadjusted*).
- *act./360, modified following adjusted:* *act./360* bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch 360 dividiert wird. *Modified following adjusted* bedeutet, dass sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt, falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen (*modified following*). Die Zinsperiode wird an den Fälligkeitstermin angepasst (*adjusted*).
- *30/360, following unadjusted:* *30/360* bedeutet, dass das Jahr mit 360 Tagen, ein Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird. *Following unadjusted* bedeutet, dass sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt, falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist (*following*), die Zinsperiode jedoch unverändert bleibt (*unadjusted*).
- *act./365, modified following adjusted:* *act./365* bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch 365 dividiert wird. *Modified following adjusted* bedeutet, dass sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt, falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen (*modified following*). Die Zinsperiode wird an den Fälligkeitstermin angepasst (*adjusted*).

Im Konditionenblatt wird geregelt, ob der Zinstagequotient für die gesamte Laufzeit gilt oder die Anwendung unterschiedlicher Zinstagequotienten für unterschiedliche Zinsperioden vereinbart wird.

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

### **Zinssatz**

Die Wandelschuldverschreibungen können ausgestattet sein:

- a) mit fixer Verzinsung (Variante 1);
- b) variabler Verzinsung (Variante 2); oder
- c) zunächst mit fixer und dann mit variabler Verzinsung (Variante 3).

Die maßgebliche Verzinsungsart (Variante 1, 2 oder 3) wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission festgelegt.

**a) Fixer Zinssatz (Variante 1)**

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit einem festen Prozentsatz vom Nominale verzinst, wobei der gleiche Zinssatz für alle Zinsperioden oder unterschiedliche Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden können.

**b) Variable Verzinsung (Variante 2)**

Als Basis für die Verzinsung können herangezogen werden:

- ein Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz); oder
- ein Index.

Der variable Zinssatz wird im Allgemeinen durch einen Auf- oder Abschlag vom Basiswert (zuzüglich/abzüglich eines bestimmten %-Satzes oder Basispunkte) bzw durch ein Vielfaches oder einen Bruchteil des Basiswerts berechnet.

Zur Berechnung einer variablen Verzinsung, die direkt an einen Index gebunden ist, können Auf- oder Abschläge (zuzüglich/abzüglich eines bestimmten %-Satzes oder Basispunkte) für die gesamte Zinsperiode oder unterschiedlich für die einzelnen Zinsperioden vorgesehen werden.

Zur Berechnung einer variablen Verzinsung, die an die Entwicklung eines Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, wird der Schlusswert des betreffenden Index zu bestimmten Zeitpunkten vor jedem Zinstermin ( $T_1$  und  $T_2$ ) ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht einer bestimmten Partizipation an dem Wert aus der Division von  $T_1$  durch  $T_2$ . Auch hier können Auf- oder Abschläge (zuzüglich/abzüglich eines bestimmten %-Satzes oder Basispunkte) für die gesamte Zinsperiode oder unterschiedlich für die einzelnen Zinsperioden vorgesehen werden.

Der Zinssatz wird kaufmännisch auf in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission angegebene Nachkommastellen gerundet.

Der jeweilige Basiswert sowie die oben genannten Details zur Berechnung des variablen Zinssatzes werden in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

**c) Zunächst fixe und dann variable Verzinsung (Variante 3)**

Die Wandelschuldverschreibungen werden zunächst mit einem fixen Zinssatz verzinst, wobei dieser für die gesamte Fixzinsperiode gleich oder unterschiedlich sein kann.

Nach der Fixzinsperiode werden die Wandelschuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz verzinst. Siehe dazu gleich oben unter b).

**Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen**

Siehe § 15 der Anleihebedingungen in den Varianten 2 und 3.

**Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen**

Siehe § 15 der Anleihebedingungen in den Varianten 2 und 3.

**Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basiswerts**

Zur Berechnung des Zinssatzes siehe allgemein oben in diesem Punkt unter „Zinssatz“.

Generell gilt, dass der Wert der Anlage sich in einem bestimmten Verhältnis zum Wert des Basiswerts verhält, wobei positive Änderungen des Basiswerts eine Steigerung des Werts der Anlage bedeuten. Es können jedoch auch Wandelschuldverschreibungen emittiert werden, bei denen das Verhältnis umgekehrt ist und eine positive Veränderung des Basiswerts eine Minderung des Werts der Anlage bedeutet.

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen werden immer zum Nominale getilgt, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt.

Es können für die gesamte Zinsperiode oder unterschiedlich für die einzelnen Zinsperioden der Wandelschuldverschreibungen ein Mindest- und/oder ein Höchstzinssatz vorgesehen werden.

- **Mindestzinssatz (Floor):** Wird ein Mindestzinssatz vereinbart, beträgt die Verzinsung der betreffenden Wandelschuldverschreibungen mindestens die Höhe des Mindestzinssatzes, auch wenn der Wert des Basiswerts den Mindestzinssatz unterschreitet bzw die sich aus der Höhe des Basiswerts ergebende Verzinsung einen geringeren Wert ergeben würde. Ein Mindestzinssatz gibt daher die minimal mögliche Verzinsung an.

Beispiel: Wandelschuldverschreibungen sind derart variabel verzinst, dass positive Veränderungen des EURIBOR eine höhere Verzinsung bedeuten. Wird ein Mindestzinssatz von X% vereinbart, beträgt die Verzinsung in jedem Fall mindestens X%, auch wenn der Wert des EURIBOR bzw die sich in Abhängigkeit vom EURIBOR konkret errechnete Verzinsung einen niedrigeren Wert als X% ergeben würde.

- **Höchstzinssatz (Cap):** Wird ein Höchstzinssatz vereinbart, ist die Verzinsung der betreffenden Wandelschuldverschreibungen mit der Höhe des Höchstzinssatzes begrenzt, auch wenn der Wert des Basiswerts den Höchstzinssatz übersteigt bzw die sich aus der Höhe des Basiswerts ergebende Verzinsung einen höheren Wert ergeben würde. Ein Höchstzinssatz gibt daher die maximal mögliche Höhe der Verzinsung an.

Beispiel: Wandelschuldverschreibungen sind derart variabel verzinst, dass positive Veränderungen des EURIBOR eine höhere Verzinsung bedeuten. Wird ein Höchstzinssatz von X% vereinbart, beträgt die Verzinsung maximal X%, auch wenn der Wert des EURIBOR bzw die sich in Abhängigkeit vom EURIBOR konkret errechnete Verzinsung einen höheren Wert als X% ergeben würde.

#### **Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KEST)**

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprächen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten.

#### **4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren**

Der Tilgungstag der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission angegeben. Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt immer mit 100% des Nominales. Der Rückzahlungsbetrag wird bei Fälligkeit auf das Depotkonto der jeweiligen depotführenden Bank überwiesen.

#### **4.9. Angabe der Rendite**

Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages.

Die Rendite beruht auf Ertragseinnahmen (Zinsen, realisierten Kursgewinnen) und den Kursveränderungen der Geld- oder Kapitalanlage. Die Rendite (als Emissionsrendite - bestimmt durch Ausgabepreis, Zinssatz, Laufzeit und Tilgungszahlung) kann nur unter der Annahme im Vorhinein in den Endgültigen Bedingungen angegeben werden, dass die jeweilige Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit und die Höhe der Verzinsung im Vorhinein feststehen. Für variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen mit zunächst fixer und dann variabler Verzinsung kann keine Emissionsrendite berechnet werden, daher entfällt in diesen Fällen die Angabe einer Rendite in den Endgültigen Bedingungen.

Bei fix verzinsten Wandelschuldverschreibungen wird die auf Basis des Ausgabepreises, des/der Zinssatzes/-sätze, der Laufzeit und des Tilgungskurses errechnete Emissionsrendite in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Die bei der Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen zusätzlich zum Ausgabepreis allenfalls anfallenden Nebenkosten wie beispielsweise Zeichnungsspesen sowie laufende Nebenkosten wie beispielsweise Depotgebühren finden in die

Berechnung der Emissionsrendite keinen Eingang. Die Berechnung der Rendite erfolgt nach der international üblichen finanzmathematischen Methode der International Capital Market Association (ICMA) oder International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Rendite wird mittels eines Näherungsverfahrens aus der Barwertformel errechnet, wobei unterstellt wird, dass die Zinszahlungen während der Laufzeit zur gleichen Rendite wiederveranlagt werden können.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Mangels voraussehbarer Höhe des 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsrechten im Vorhinein nicht möglich.

#### **4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln**

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

#### **4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden**

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben.

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsrechten in ausreichendem Umfang beschlossen.

## **4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere**

Der Emissionstermin der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

## **4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen siehe untenstehend unter 4.14. (Steuerliche Behandlung).

## **4.14. Steuerliche Behandlung**

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, bezieht sich das Folgende auf Anleger, die natürliche Personen sind. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragsteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen. Gewinnausschüttungen auf die Partizipationsrechte, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden und welche Genussscheine im Sinne des § 174 AktG sind, unterliegen grundsätzlich der 25%igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsrechte privat oder betrieblich gehalten werden. Für den Abzug der Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten ist die Emittentin verantwortlich (Details dazu siehe Punkt 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung). Für die Anwendung der Steuerbegünstigungen nach § 2 StWbFG wird angenommen, dass nach Abschaffung des Partizipationskapitals nach § 23 Abs 4 BWG idF BGBl 2013/160 die diesem nahekommenden Partizipationsrechte als Genussrechte iSd § 174 AktG die Voraussetzungen des StWbFG in gleicher Weise erfüllen. Die Emittentin kann diese steuerliche Behandlung jedoch nicht garantieren, da sie derzeit nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt ist, jedoch nach aktuellem Kenntnisstand der Emittentin der Ansicht der Finanzverwaltung entspricht.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, zum jeweils aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

### **4.14.1. Allgemeine Hinweise**

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv und beträgt 50% in der höchsten Progressionsstufe. Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt nun in der Regel ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen mit dem besonderen Steuersatz von 25% unabhängig von der Behaltdauer besteuert werden (siehe insbesondere unter 4.14.2.2. und 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

## **4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen**

### **4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon**

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibungen an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie im Inland ausgezahlt werden; den Abzug hat der Schuldner der Kapitalerträge oder die auszahlende Stelle vorzunehmen (zB das Kreditinstitut, das die Zinsen im Inland auszahlt, oder die Emittentin, falls diese selbst Zinsen an die Anleger auszahlt, was nicht vorgesehen ist). Werden die Zinsen nicht im Inland ausgezahlt, ist dennoch ein 25%iger Sondersteuersatz anzuwenden, allerdings im Rahmen der Veranlagung (dh Abgabe einer Steuererklärung durch den Anleger).

Das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG) sieht für den Erwerb dieser Wandelschuldverschreibungen folgende Begünstigung vor: Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4% des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt gemäß § 2 StWbFG für die gesamten Kapitalerträge, die Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG) darstellen, inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

### **4.14.2.2. Veräußerung**

Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert, unabhängig davon wie lange diese gehalten wurden und grundsätzlich ohne die Möglichkeit, solche Gewinne zusammen mit anderen Einkunftsarten zu besteuern (Endbesteuerungswirkung). Diese Besteuerung wird durch einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% vorgenommen, sofern die Abwicklung der Veräußerung durch eine inländische depotführende oder auszahlende Stelle vorgenommen wird.

Der Gewinn, welcher der 25%igen Besteuerung unterliegt, ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen. Bei Wandelschuldverschreibungen, die nicht zur selben Zeit erworben werden, aber auf demselben Depot mit derselben Identifizierungsnummer gehalten werden, wird für die Anschaffungskosten ein Durchschnittspreis herangezogen. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind steuerlich nicht abziehbar.

§ 93 Abs 6 EStG sieht nunmehr einen Verlustausgleich vor, den das depotführende Kreditinstitut vorzunehmen und worüber es eine Bescheinigung auszustellen hat. In diesem Verlustausgleich sind sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen (Früchte, Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Derivate, soweit zulässig) zu berücksichtigen. Gewisse Einkünfte, etwa aus treuhändig gehaltenen oder betrieblichen Zwecken dienenden Depots oder aus Depots mit mehreren Depotinhabern, sind gänzlich vom Verlustausgleich durch das depotführende Kreditinstitut ausgeschlossen.

Die 25%ige KESt wird bei natürlichen Personen unabhängig davon abgezogen, ob die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich gehalten werden. Im betrieblichen Bereich hat der Abzug jedoch nicht die Wirkung einer Endbesteuerung.

Steuerpflichtige realisierte Wertsteigerungen werden grundsätzlich auch im Fall des Wegzugs oder der Depotentnahme angenommen, dh wenn eine natürliche Person ihren Inländerstatus verliert (zB ins Ausland zieht) oder die Schuldverschreibungen auf ein anderes Depot überträgt. In beiden Fällen sind Ausnahmen möglich: beim Verlust des Inländerstatus etwa dann, wenn der Anleger in einen anderen EU-Mitgliedstaat zieht, und beim Depotwechsel, wenn gewisse Mitteilungen gemacht werden.

Steuerbefreit ist eine Depotübertragung insbesondere, wenn der Anleger die Wertpapiere auf ein anderes von ihm gehaltenes inländisches Depot überträgt und (im Fall eines Bankwechsels) die bisherige depotführende Stelle beauftragt, der übernehmenden Stelle die Anschaffungskosten mitzuteilen. Bei Übertragung von Wertpapieren auf ein ausländisches Depot ist hingegen (idR durch

den inländischen Depotführer über Auftrag des Anlegers, sonst durch den Anleger selbst) das Finanzamt binnen Monatsfrist über den Depotwechsel unter Angabe des Namens und der Steuer- oder Sozialversicherungsnummer des Anlegers, der übertragenen Wertpapiere einschließlich Anschaffungskosten sowie der neuen depotführenden Stelle zu informieren; dies gilt ebenso im Fall einer unentgeltlichen Übertragung auf ein ausländisches Depot einer anderen Person.

#### **4.14.2.3. Ausübung des Wandlungsrechts**

Die Lieferung von Partizipationsrechten stellt aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts keinen Tausch dar, weshalb kein Veräußerungsgewinn realisiert wird. Vielmehr sind die Anschaffungskosten der Wandelschuldverschreibungen auf die dafür erhaltenen Partizipationsrechte aufzuteilen.

#### **4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen**

##### **4.14.3.1. EU-Anleger**

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer beträgt 35% und sie wird an der Quelle einbehalten. Verantwortlich für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer ist ausschließlich die auszahlende Stelle.

EU Anleger, die keine natürlichen Personen sind, unterliegen mit ihren ab 1.1.2015 zugeflossenen Zinsen grundsätzlich der beschränkten Steuerpflicht und damit dem KESt-Abzug in Höhe von 25% (siehe dazu unter 4.14.3.2 sowie zur KESt-Befreiung für betriebliche Einkünfte erzielende Körperschaften unter 4.14.4).

Die Emittentin trägt keine Verantwortung für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer oder der KESt, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

##### **Befreiung von der EU-Quellensteuer**

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

##### **4.14.3.2. Nicht EU-Anleger**

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können derzeit einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der auszahlenden Stelle ihre ausländische Ansässigkeit nachweisen. Generell gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominales der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt sind.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde jedoch eine beschränkte Steuerpflicht für ausländische Anleger (natürliche sowie juristische Personen) außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Quellensteuer eingeführt, womit nun auch diesen gegenüber eine KESt-Abzugspflicht für nach dem 31.12.2014 zugeflossene Zinsen besteht. Diesfalls kann die KESt aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Ansässigkeitsstaat des Anleihegläubigers unter Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung bis zum zulässigen Ausmaß reduziert oder zurückverlangt werden.

Verantwortlich für die Einbehaltung der KESt ist ausschließlich die auszahlende Stelle; die Emittentin trägt keine Verantwortung für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer oder der KESt, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

#### **4.14.3.3. Veräußerungsgewinne**

Veräußerungsgewinne einer natürlichen Person die beschränkt einkommenssteuerpflichtig ist, sind nur dann in Österreich beschränkt steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind.

Weiters sind auch Veräußerungsgewinne natürlicher Personen mit der 25%igen Kapitalertragsteuer belastet, wenn eine inländische Depotstelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

#### **4.14.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen**

Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (ua Zinsen) und aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (ua Veräußerungsgewinne) ist vom Abzugsverpflichteten keine Kapitalertragsteuer abzuziehen, wenn der Empfänger der Einkünfte ihm eine Befreiungserklärung übermittelt, weiters eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen lässt und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt sind. Die KESt-Freiheit gemäß § 2 StWbFG kommt nicht zum Tragen, da die Zinsen bei einer Kapitalgesellschaft nicht den Einkünften aus Kapitalvermögen zuzurechnen sind.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen.

#### **4.14.5. Erbschafts- und Schenkungssteuer**

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesetz.

#### **4.14.6. Besteuerung der Partizipationsrechte**

Sofern die Partizipationsrechte Genussrechte iSd § 8 Abs 3 Z 1 KStG darstellen und unter § 1 Abs 2 Z 1 StWbFG fallen (siehe oben unter 4.14.), gilt die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominale der Partizipationsrechte für darauf getätigte Ausschüttungen. Dafür wird vorausgesetzt, dass die Partizipationsrechte von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Die Kapitalertragsteuer ist bei Ausschüttungen auf die Partizipationsrechte von der Emittentin abzuziehen.

Gewinnausschüttungen auf Partizipationsrechte, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen generell der 25%igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsrechte privat oder betrieblich gehalten werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsrechten unterliegen der 25%igen Kapitalertragsteuer, die unter Punkt 4.14.2.2. näher beschrieben ist; Abzugsverpflichteter ist hier die inländische depotführende Stelle, nicht die Emittentin.

Depotentnahmen und Depotübertragungen von Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten (Depotwechsel) gelten grundsätzlich als Veräußerung (Realisierung), außer bestimmte Voraussetzungen werden erfüllt (siehe unter Punkt 4.14.2.2. letzter Absatz).

#### **Kapitalgesellschaften und beschränkt Steuerpflichtige**

Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, sind bei diesen nach § 10 Abs 1 Z 3 KStG steuerfrei. Die bei Ausschüttung abgezogene Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% kann entweder im Rahmen der Veranlagung auf die Körperschaftsteuer angerechnet bzw – falls die Kapitalertragsteuer die Körperschaftsteuer übersteigt – erstattet werden.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, kann aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen reduziert werden (siehe auch 4.14.3.2.). Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsrechten eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% an der Gesellschaft beteiligt waren. Auch diese Besteuerung ist in der Regel durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt.

## **5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT**

### **5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung**

#### **5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt**

Die Angebotsfrist der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

#### **5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum**

Das Gesamtvolumen der Emission wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

#### **5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens**

Wie bereits in Punkt 5.1.1. ausgeführt, wird die Angebotsfrist der Wandelschuldverschreibungen in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

Erfolgt ein Zeichnungsanbot durch einen präsumtiven Erwerber, so wird dieses Anbot im Wege der vorzunehmenden Wertpapierabrechnung und -zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner gestellte Anbote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 6 KMG veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der dem Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung möglich ist, zu verkürzen. Zur Zustimmung der Emittentin und des Treugebers zur Verwendung des Propekts durch Finanzintermediäre siehe Abschnitt „VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS“.

#### **5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner**

Eine allfällige Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge erfolgt in Form der Rückabwicklung im Weg der depotführenden Bank.

#### **5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)**

Die Anzahl der Gesamtstücke und das Nominale der Wandelschuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Die Emittentin ist berechtigt, die

Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen nachträglich zu ändern. Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung.

#### **5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

#### **5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind**

Es ist nicht vorgesehen, die Ergebnisse eines Angebots unter diesem Prospekt zu veröffentlichen. Die Zeichner werden über ihre depotführende Bank über die Anzahl der ihnen zugeteilten Wandelschuldverschreibungen informiert.

#### **5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten**

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

### **5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

#### **5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche**

Das Anbot zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

#### **5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist**

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen Wertpapierabrechnungen über die zugeteilten Wandelschuldverschreibungen im Wege der depotführenden Bank des Zeichners der Wandelschuldverschreibungen. Sonstige Benachrichtigungen über Zuteilungen erfolgen nicht.

### **5.3. Preisfestsetzung**

#### **5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden**

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzensentwicklung angepasst werden. In den Endgültigen Bedingungen wird hiezu jener maximale Prozentsatz des Nominale festgelegt, welcher dabei nicht überschritten wird.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen üblicherweise keine zusätzlichen Kosten und/oder Steuern in Rechnung gestellt. Sollte dies jedoch zutreffen, werden die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission dies spezifizieren.

## 5.4. Platzierung und Übernahme

### 5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Trifft nicht zu.

### 5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführende Bank. Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Kreditinstitute sind, die dem österreichischen BWG unterliegen.

### 5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Trifft nicht zu.

### 5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

## 6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

### 6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Für die Wandelschuldverschreibungen kann gegebenenfalls ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse gestellt werden. Ein Antrag auf Zulassung kann auch unterbleiben. Dies wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Über eine allfällige Zulassung entscheidet das jeweils zuständige Börseunternehmen.

### 6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse bereits Wandelschuldverschreibungen der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

var.	Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23	AT0000303680
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3	AT0000303730
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18	AT0000491089
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19	AT0000491097

3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26	AT0000491162
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27	AT0000491170
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28	AT0000491188
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30	AT0000491204
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31	AT0000491212
3,18 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42	AT0000491329
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1	AT0000491352
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3	AT0000A001U8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5	AT0000A002W2
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6	AT0000A00AQ1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9	AT0000A00EW1
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11	AT0000A00XF6
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12	AT0000A00XJ8
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14	AT0000A00YA5
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15	AT0000A00YF4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17	AT0000A012V3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18	AT0000A012W1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20	AT0000A018Y4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21	AT0000A01UE3
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23	AT0000A01V54
3,84 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28	AT0000A01WZ4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29	AT0000A020W4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30	AT0000A021A8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32	AT0000A026R1
3,51 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36	AT0000A03HW8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1	AT0000A03KX0
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2	AT0000A044F9
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3	AT0000A044L7
3,75 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4	AT0000A04538
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6	AT0000A045Q3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8	AT0000A04637
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9	AT0000A04BG2
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11	AT0000A04DU9
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16	AT0000A054F8
3,80 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18	AT0000A056J5
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25	AT0000A05EL3
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29	AT0000A05RK7
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30	AT0000A05RL5
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32	AT0000A05TQ0
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35	AT0000A06129
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36	AT0000A063B8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37	AT0000A063C6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1	AT0000A085V9
4,125 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2	AT0000A08794
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3	AT0000A087A9
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4	AT0000A08810
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828
var. %	Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14	AT0000A089V1
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2
4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26	AT0000A0A1E4
3-3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2021/32	AT0000A0C8T5
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/1	AT0000A0CF30
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/2	AT0000A0CF48
3,8 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/3	AT0000A0CKB3
3,42 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4	AT0000A0CKC1
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/7	AT0000A0CTS8
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/8	AT0000A0CWP8
3,125 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/9	AT0000A0CY60
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/10	AT0000A0CY78
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/12	AT0000A0CYR0
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/16	AT0000A0DWQ4
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2022/17	AT0000A0E228
3,7 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/18	AT0000A0EAJ3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/19	AT0000A0EMG4
3,54 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/4	AT0000A0G1L3
4	Wandelschuldverschreibung 2010-2026/5	AT0000A0G1M1
3,5%	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/9	AT0000A0GTU5
fix/var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/7	AT0000A0G439

4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/6	AT0000A0FA81
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/1	AT0000A0FDE5
3,3 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ17
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ58
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/8	AT0000A0GMC8
3,1 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2023/10	AT0000A0GXP7
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/11	AT0000A0GXQ5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/13	AT0000A0H0N0
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2024/14	AT0000A0HKP2
3,2 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/15	AT0000A0HTV1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/16	AT0000A0KQT5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/3	AT0000A0LZ68
3,6 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/4	AT0000A0LZE6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2026/13	AT0000A0MQW5
fix-to-float	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/20	AT0000A0PDF1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/24	AT0000A0R1R7
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2012-2027/15	AT0000A0T861

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

### **6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage**

Trifft nicht zu.

## **7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

### **7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben**

Trifft nicht zu.

### **7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts**

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2013 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung) wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

### **7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde**

Trifft nicht zu.

### **7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde**

Informationen, die den Treugeber betreffen wurden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

**7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden**

Trifft nicht zu.

**7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission**

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage. Bekanntmachungen bedürfen keiner besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

## **B. Partizipationsrechte**

### **1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE**

#### **1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile**

Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.

#### **1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden**

Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbraucherrichterstandsstand bleibt davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsrechte wird auf Punkt 4.14.6. in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

#### **1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen**

Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

#### **1.4. Angabe der Währung der Emission.**

Die Partizipationsrechte werden in Euro begeben.

#### **1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:**

- (1) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder

- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten hat.

- (2) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz; Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- (3) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (4) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilhabeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (5) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (6) Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (7) Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.
- (8) Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.
- (9) Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo->

[wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm](http://wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm)). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht.

### **1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins**

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsrechte beschlossen.

### **1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel**

Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet.

### **1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung siehe Abschnitt A. 4.14. (Steuerliche Behandlung).

### **1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere**

Trifft nicht zu.

### **1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat**

Trifft nicht zu.

### **1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre**

Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.

## **2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden**

Trifft nicht zu.

## **VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS**

### **1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treuebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person**

#### **1.1. Ausdrückliche Zustimmung seitens des Emittenten und/oder Treuebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass er/ sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.**

In den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission wird festgelegt, ob die Emittentin und der Treugeber hinsichtlich der betreffenden Emission von Wandelschuldverschreibungen

- allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung geben, diesen Prospekt einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden (in den Endgültigen Bedingungen als „Zustimmung an sämtliche Finanzintermediäre“ bezeichnet); oder
- bestimmten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen anbieten, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Wandelschuldverschreibungen angenommen wird (faktische Annahme) (in den Endgültigen Bedingungen als „Zustimmung an ausgewählte Finanzintermediäre“ bezeichnet).

Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

#### **1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird**

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts bzw – sollte dies jeweils früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) bekanntgegebenen früheren Ende der Angebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen. Die Emittentin und der Treugeber sind berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

#### **1.3. Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann**

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende des Angebots der Wandelschuldverschreibungen. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) veröffentlicht.

#### **1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren verwenden dürfen**

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

### **1.5. Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant**

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

### **1.6. Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet**

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

## **2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten**

### **2A.1. Liste und Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/ der Finanzintermediäre, der/ die den Prospekt verwenden darf/ dürfen**

Sollten nur ausgewählte Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten, werden die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission Name und Adresse der betreffenden Finanzintermediäre angeben.

### **2A.2. Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Prospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.**

Sollten nur ausgewählte Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten, werden etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, auf der Website der Emittentin unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) veröffentlicht.

## **2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten**

### **2B.1. Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

Sollten sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten:

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und des Treugebers und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.

## VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Muster-Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen (die „Muster-Anleihebedingungen“) sind in 3 Ausgestaltungsvarianten aufgeführt:

- Variante 1 umfasst Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen mit fixem Zinssatz;
- Variante 2 umfasst Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen mit variablem Zinssatz; und
- Variante 3 umfasst Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen mit fixem und danach variablem Zinssatz.

Die Muster-Anleihebedingungen für jede Variante enthalten bestimmte weitere Optionen, die durch Instruktionen und Erklärungen in eckigen Klammern innerhalb der Muster-Anleihebedingungen gekennzeichnet sind.

In den Endgültigen Bedingungen wird die Emittentin festlegen, welche der Varianten 1 bis 3 der Muster-Anleihebedingungen (einschließlich der jeweils enthaltenen bestimmten weiteren Optionen) für die einzelne Serie von Wandelschuldverschreibungen zur Anwendung kommt, indem die betreffenden Angaben wiederholt oder die entsprechende Option ausgewählt wird.

Soweit die Emittentin zum Zeitpunkt der Billigung des Prospektes keine Kenntnis von bestimmten Angaben hatte, die auf eine Serie von Wandelschuldverschreibungen anwendbar sind, enthält dieser Prospekt Leerstellen in eckigen Klammern, die durch die Endgültigen Bedingungen vervollständigt werden.

Die nachfolgenden Muster-Anleihebedingungen sind gemeinsam mit dem Teil I der Endgültigen Bedingungen, die die Muster-Anleihebedingungen jeder Serie von Wandelschuldverschreibungen ergänzen und konkretisieren, zu lesen. Die Muster-Anleihebedingungen und die Endgültigen Bedingungen bilden zusammen die „Anleihebedingungen“ der jeweiligen Serie von Wandelschuldverschreibungen. Die Leerstellen in den auf die Wandelschuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen dieser Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angabe ausgefüllt wären, alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Muster-Anleihebedingungen, die in den Endgültigen Bedingungen nicht ausgefüllt oder gestrichen sind, gelten als aus diesen Muster-Anleihebedingungen gestrichen; sämtliche auf die Wandelschuldverschreibungen nicht anwendbare Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (einschließlich der Anweisungen, Anmerkungen und der Texte in eckigen Klammern) gelten als aus diesen Anleihebedingungen gestrichen.

## 2. Variante 1 – Fixer Zinssatz

### Anleihebedingungen der **[konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]**

#### § 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt [ab dem *[Datum des Angebotsbeginns einfügen]* / von *[Datum einfügen]* bis *[Datum einfügen]*] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am *[Laufzeitende einfügen]* (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR *[Gesamtnominale einfügen]* (EUR *[Gesamtnominale in Worten einfügen]*) und zwar bis zu *[Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]* Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR *[Nominale einfügen]* und zwar bis zu *[Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]*)].
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

#### § 2 Kündigung

##### **[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist einfügen:]**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.]

##### **[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin einfügen:]**

Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von *[Anzahl Tage einfügen]* Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum *[[Datumsangabe(n) Kündigungstermine einfügen]* / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]

#### § 3 Wandlungsrecht

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtigigt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag *[Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts einfügen]*, danach zu jedem weiteren Kupontermin am *[Datum der Zinstermine einfügen]* ausgeübt werden.

- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

#### **§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte**

- (1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- (3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die

Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- (4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz; Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- (5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- (9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

- (11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.
- (12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

### **§ 5 Steuerliche Behandlung**

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.
- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

### **§ 6 Hauptzahl- und Umtauschstelle, Zahl- und Einreichstelle**

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1.

Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

### **§ 7 Haftung**

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

### **§ 8 Verjährung**

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

### **§ 9 Mittelverwendung**

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten: Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

### **§ 10 Börseneinführung**

***[Falls ein Antrag auf Zulassung gestellt werden kann, einfügen:]***

Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse kann beantragt werden.]

***[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:]***

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]

### **§ 11 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

### **§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

### **§ 13 Ausgabekurs**

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [*Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen*]% des Nominale festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch [*Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales nicht überschreiten.

### **§ 14 Laufzeit**

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [*Laufzeit einfügen*]. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Beginns der Laufzeit einfügen*] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [*Datum des Laufzeitendes einfügen*].

## § 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum des Verzinsungsbeginns einfügen]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [Datum der ersten Verzinsung einfügen] [(erste [lange / kurze] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [Datum des letzten Zinsterminals einfügen] [(letzte [lange / kurze] Zinsperiode)].

### **[Bei Wandelschuldverschreibungen mit nur einem fixen Zinssatz einfügen:**

Der Nominalzinssatz beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]

### **[Bei Wandelschuldverschreibungen mit mehreren fixen Zinssätzen einfügen:**

Der Nominalzinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale. Der Nominalzinssatz für die zweite Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]

### **[Bei mehr als 2 fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:**

Der Nominalzinssatz für die [Anzahl Zinsperiode in Worten einfügen] Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act./act. (ICMA), following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

## § 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [Datum der Tilgung einfügen] mit 100% des Nominales.

## § 17 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag iSd § 15 ist, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

## § 18 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen, Ankauf

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.

## **§ 19 Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

### 3. Variante 2 – Variabler Zinssatz

#### Anleihebedingungen der *[konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]*

##### § 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt [ab dem *[Datum des Angebotsbeginns einfügen]* / von *[Datum einfügen]* bis *[Datum einfügen]*] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am *[Laufzeitende einfügen]* (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR *[Gesamtnominale einfügen]* (EUR *[Gesamtnominale in Worten einfügen]*) und zwar bis zu *[Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]* Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR *[Nominale einfügen]* und zwar bis zu *[Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]*].
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

##### § 2 Kündigung

###### ***[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist einfügen:***

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.]

###### ***[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin einfügen:***

Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von *[Anzahl Tage einfügen]* Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum *[[Datum(s) Angabe(n) Kündigungstermine einfügen]* / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]

##### § 3 Wandlungsrecht

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab Datum der Wandlung zinsberechtig.

- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [*Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts einfügen*], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [*Datum der Zinstermine einfügen*] ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

#### **§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte**

- (1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapersammelbank hinterlegt.
- (2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- (3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- (4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz; Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- (5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- (9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) an-

gemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

- (11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbau.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.
- (12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbau.at/boersenprospekt.htm>).

## **§ 5 Steuerliche Behandlung**

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.
- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

## **§ 6 Hauptzahl- und Umtauschstelle, Zahl- und Einreichstelle**

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1.

Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

## **§ 7 Haftung**

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

## **§ 8 Verjährung**

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

## **§ 9 Mittelverwendung**

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten: Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

## **§ 10 Börseneinführung**

**[Falls ein Antrag auf Zulassung gestellt werden kann, einfügen:]**

Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse kann beantragt werden.]

**[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:]**

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]

## **§ 11 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

## **§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

## **§ 13 Ausgabekurs**

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [*Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch [*Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales nicht überschreiten.

## **§ 14 Laufzeit**

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [*Laufzeit einfügen*]. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Beginns der Laufzeit einfügen*] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [*Datum des Laufzeitendes einfügen*].

## § 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Verzinsungsbeginns einfügen*]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [*Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen*] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [*Datum der ersten Verzinsung einfügen*] [(erste [*lange / kurze*] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [*Datum des letzten Zinstermins einfügen*] [(letzte [*lange / kurze*] Zinsperiode)].

**[Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz) einfügen:**

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit dem nach Maßgabe dieses § 15 berechneten variablen Zinssatz verzinst.

Der variable Zinssatz entspricht [[*Zahl einfügen*]]% des / dem) [EURIBOR für [*Zahl*]-Monats-Euro-Einlagen („[*Zahl*]-Monats-EURIBOR“) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] [[zuzüglich / abzüglich] [*Zahl*] [%-Punkte / Basispunkte]] für die gesamte Zinsperiode.

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [*Zahl*] Nachkommastellen.

**[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [*Zahl*]]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [*Datum*] bis [*Datum*]] [*Zahl*]]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [*Zahl*]]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [*Datum*] bis [*Datum*]] [*Zahl*]]%p.a. vom Nominale.]

Am [*Zahl*] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [*Bildschirmseite einfügen*] quotierten Satz für [*Zahl*]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [*Bildschirmseite einfügen*] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [*Zahl*] Jahren / [*andere Quelle angeben*] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [*Uhrzeit*] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

**[Bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung mit Bindung an einen Index einfügen:**

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit dem nach Maßgabe dieses § 15 berechneten variablen Zinssatz verzinst.

Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [*Index einfügen*] berechnet.

**[Wenn die Verzinsung direkt dem Indexwert zuzüglich/abzüglich Auf-/Abschlägen entspricht, einfügen:**

Der variable Zinssatz entspricht dem [Index einfügen] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte] [für die gesamte Zinsperiode / für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]].]

**[Wenn die Verzinsung an die Entwicklung des Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, einfügen:**

Zur Berechnung des Zinssatzes wird der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor jedem Zinstermin ( $T_1$ ) und der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor dem betreffenden Zinstermin ( $T_2$ ) von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht [Zahl einfügen]% der prozentuellen Änderung des Index zwischen  $T_1$  und  $T_2$  [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]] [für die gesamte Zinsperiode / für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]].]

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.

**[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Indexwert durch Bezugnahme auf den unter [Quelle angeben] angegebenen [Index einfügen]. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [Index einfügen] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [Index einfügen] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

Wenn der für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogene Basiswert – wie oben beschrieben –

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den Basiswert gilt dann als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert.

Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen

oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Wandelschuldverschreibungen zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin wird eine Kündigung unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode berechneten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 11. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 15 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Hauptzahl- und Umtauschstelle sowie die Zahl- und Einreichstellen gemäß § 6 und die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bindend.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [act./act. (ICMA), following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. / act./360, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen / 30/360, following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag / act./365, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen]. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

## **§ 16 Tilgung**

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [*Datum der Tilgung einfügen*] mit 100% des Nominales.

## **§ 17 Zahlungen**

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.

## **§ 18 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen, Ankauf**

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.

## **§ 19 Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

#### 4. Variante 3 – Zunächst fixer und dann variabler Zinssatz

##### **Anleihebedingungen der [konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]**

###### **§ 1 Form und Nennbetrag**

- (1) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt [ab dem [Datum des Angebotsbeginns einfügen] / von [Datum einfügen] bis [Datum einfügen]] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am [Laufzeitende einfügen] (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR [Gesamtnominale einfügen] (EUR [Gesamtnominale in Worten einfügen]) und zwar bis zu [Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen] Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR [Nominale einfügen] und zwar bis zu [Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]]].
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

###### **§ 2 Kündigung**

###### **[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist einfügen:]**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.]

###### **[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin einfügen:]**

Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Anzahl Tage einfügen] Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum [[Datumsangabe(n) Kündigungstermine einfügen] / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]

###### **§ 3 Wandlungsrecht**

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab Datum der Wandlung zinsberechtig.

- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [*Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts einfügen*], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [*Datum der Zinstermine einfügen*] ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahl- und Umtauschstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

#### **§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte**

- 1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- 2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- 3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- 4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz; Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- 5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- 6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- 7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- 8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- 9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- 10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) an-

gemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

- 11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.
- 12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

### **§ 5 Steuerliche Behandlung**

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.
- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

### **§ 6 Hauptzahl- und Umtauschstelle, Zahl- und Einreichstelle**

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1.

Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt; Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG), Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

### **§ 7 Haftung**

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

## **§ 8 Verjährung**

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

## **§ 9 Mittelverwendung**

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten: Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

## **§ 10 Börseneinführung**

**[Falls ein Antrag auf Zulassung gestellt werden kann, einfügen:]**

Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse kann beantragt werden.]

**[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:]**

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]

## **§ 11 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

## **§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

## **§ 13 Ausgabekurs**

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [*Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch [*Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales nicht überschreiten.

## **§ 14 Laufzeit**

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [Laufzeit einfügen]. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum des Beginns der Laufzeit einfügen] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [Datum des Laufzeitendes einfügen].

## § 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum des Verzinsungsbeginns einfügen]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [Datum der ersten Verzinsung einfügen] [(erste [lange / kurze] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [Datum des letzten Zinsterminals einfügen] [(letzte [lange / kurze] Zinsperiode)].

Die Wandelschuldverschreibungen sind von [Datum Beginn Fixverzinsung einfügen] bis [Datum Ende Fixverzinsung einfügen] fix verzinst, und von [Datum Beginn variable Verzinsung einfügen] bis [Datum Ende variable Verzinsung einfügen] variabel verzinst.

### Fixe Verzinsung:

[Der Zinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum] bis [Datum] beträgt [Zahl]% p.a. vom Nominale.] **[Bei mehreren fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:** Der Zinssatz für die [Zahl] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum] beträgt [Zahl]% p.a. vom Nominale.]

### Variable Verzinsung:

**[Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz), einfügen:**

Der variable Zinssatz entspricht [[Zahl einfügen]% des / dem] [EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen („[Zahl]-Monats-EURIBOR“) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]] ab [Datum].

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.

**[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[Zahl]-Monats-EURIBOR / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren / [andere Quelle angeben] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [Uhrzeit] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

**[Bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung mit Bindung an einen Index einfügen:**

Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet.

**[Wenn die Verzinsung direkt dem Indexwert zuzüglich/abzüglich Auf-/Abschlägen entspricht, einfügen:**

Der variable Zinssatz entspricht dem [Index einfügen] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]] [für die gesamte Zinsperiode / für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]].]

**[Wenn die Verzinsung an die Entwicklung des Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, einfügen:**

Zur Berechnung des Zinssatzes wird der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor jedem Zinstermin ( $T_1$ ) und der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor dem betreffenden Zinstermin ( $T_2$ ) von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht [[Zahl einfügen]%] der prozentuellen Änderung des Index zwischen  $T_1$  und  $T_2$  [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]] [für die gesamte Zinsperiode / für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]].]

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.

**[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

**[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:** Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a. vom Nominale.]

Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Indexwert durch Bezugnahme auf den unter [Quelle angeben] angegebenen [Index einfügen]. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [Index einfügen] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [Index einfügen] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

Wenn der für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogene Basiswert – wie oben beschrieben –

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den Basiswert gilt dann als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert.

Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Wandelschuldverschreibungen zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin wird eine Kündigung unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode berechneten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 11. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 15 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Hauptzahl- und Umtauschstelle sowie die Zahl- und Einreichstellen gemäß § 6 und die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bindend.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [act./act. (ICMA), following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen / act./360, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen / 30/360, following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag / act./365, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen]. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

## **§ 16 Tilgung**

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [Datum der Tilgung einfügen] mit 100% des Nominales.

## **§ 17 Zahlungen**

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.

## **§ 18 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen, Ankauf**

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise

zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.

### **§ 19 Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

## VIII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Datum der Erstellung der Endgültigen Bedingungen einfügen]

### Endgültige Bedingungen

der

[konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]

begeben unter dem

Basisprospekt

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

der

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig

für die

HYPO NOE Landesbank AG

vom 15.01.2015

Serie: [Nummer der Serie einfügen]

Tranche: [Nummer der Tranche einfügen]

ISIN: [ISIN einfügen]

Begebungstag: [Datum einfügen]

Endfälligkeitstag: [Datum einfügen]

Dieses Dokument enthält die Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“) einer Emission von Wandelschuldverschreibungen (die „Wandelschuldverschreibungen“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO NOE Landesbank AG, die unter dem Basisprospekt für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO NOE Landesbank AG vom 15.01.2015 (der „Prospekt“) begeben wird.

Um sämtliche Angaben zu den Wandelschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können bei der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Wandelschuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen als Anlage 1 beigefügt. Die Anleihebedingungen sind zur Information der Anleger in Anlage 2 angefügt.

## TEIL I KONDITIONENBLATT

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen in der [Variante 1 – Fixer Zinssatz / Variante 2 – Variabler Zinssatz / Variante 3 – Zunächst fixer und dann variabler Zinssatz] (die „Muster-Anleihebedingungen“), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen oder im Prospekt festgelegt sind.

Die Leerstellen in eckigen Klammern in den auf die Wandelschuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die gestrichen werden, gelten hinsichtlich dieser Wandelschuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gestrichen. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen sind die Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen.

### § 1 Form und Nennbetrag

- Angebotsbeginn: [●]  
Angebotszeitraum:  Ab dem Angebotsbeginn  
 Von [Datum] bis [Datum]  
Gesamtnominale: bis zu EUR [●]  
Gesamtstückzahl: bis zu [●] Stück  
Aufstockungsvolumen: auf bis zu EUR [●]  
Gesamtstückzahl nach Aufstockung: bis zu [●] Stück  
Zum Laufzeitende siehe unten § 14

### § 2 Kündigung

- Ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen  
 Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin  
    Kündigungsfrist: [●] Bankarbeitstage  
    Kündigungsmodus:  jeweils zum nächsten Zinstermin  
 zu den folgenden Kündigungsterminen: [●]

### § 3 Wandlungsrecht

Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts: [●]

Zu Zinsterminen siehe unten § 15 Verzinsung

### § 10 Börseneinführung

- Ein Antrag auf Zulassung zum

Handel ist nicht vorgesehen

- Ein Antrag auf Zulassung zum Handel kann gestellt werden im:
  - Amtlichen Handel der Wiener Börse
  - Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse
  - Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse

### § 13 Ausgabekurs

Ausgabekurs: [•]% des Nominale  
Maximaler Ausgabekurs während der Angebotsfrist: [•]% des Nominale

### § 14 Laufzeit

Laufzeit: [•]  
Laufzeitbeginn/Emissionstermin: [•]  
Laufzeitende: [•]

### § 15 Verzinsung

Verzinsungsbeginn: [•]  
Frequenz der Verzinsung:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Zinstermine: [•] eines jeden Jahres  
Erster Zinstermin: [•]

- erste kurze Zinsperiode von [•] bis [•]
- erste lange Zinsperiode von [•] bis [•]

Letzter Zinstermin: [•]

- letzte kurze Zinsperiode von [•] bis [•]
- letzte lange Zinsperiode von [•] bis [•]

#### Fixe Verzinsung (Variante 1)

- Nur ein fixer Zinssatz

Zinssatz: [•]% p.a. vom Nominale

- Mehrere fixe Zinssätze

- Zinsperiode eins:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [•]% p.a. vom Nominale

- Zinsperiode zwei:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]  
bis: [Ende Zinsperiode einfügen]  
Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

**[Zusätzlich je nach Anzahl weiterer Zinsperiode einfügen und ausfüllen:**

○ Zinsperiode [Zahl einfügen]:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]  
bis: [Ende Zinsperiode einfügen]  
Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale]

□ Variable Verzinsung (Variante 2)

□ Bindung an einen Referenzzinssatz

Referenzzinssatz ○ EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen  
○ [Zahl]-Jahres-Euro-Swap-Satz  
○ [anderen Referenzzinssatz einfügen]

○ [Zahl]% des Referenzzinssatzes

○ Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

○ Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

○ Mindestzinssatz (Floor):

○ für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale

○ für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen]:

[●]% p.a. vom Nominale von [●] bis [●]

○ Höchstzinssatz (Cap):

○ für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale

○ für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen]:

[●]% p.a. vom Nominale von [●] bis [●]

Tag der

Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch

Bezugnahme auf:

○ den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen

○ den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren

○ [andere Quelle angeben]

Berechnung der

Zinsen:

- act./act. (ICMA), following unadjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- act./360, modified following adjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- 30/360, modified following unadjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- act./365, modified following adjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

Uhrzeit der

Zinsberechnung:

- [•] Uhr mitteleuropäischer Zeit

□ Bindung an einen Index

Index:

- [•]

○ Direkte Bindung an Indexwert

- Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

○ Verzinsung abhängig von Entwicklung des Index

T<sub>1</sub>: [•] Monate vor jedem Zinstermin

T<sub>2</sub>: [•] Monate vor jedem Zinstermin

- [Zahl]% der Entwicklung des Index
- Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

- Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

- Mindestzinssatz (Floor):
  - für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
  - für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*  
[●]% p.a.vom Nominale von [●] bis [●]
- Höchstzinssatz (Cap):
  - für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
  - für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*  
[●]% p.a.vom Nominale von [●] bis [●]

Tag der Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch  
Bezugnahme auf: *[Quelle angeben]*

Berechnung der Zinsen:

- act./act. (ICMA), following unadjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- act./360, modified following adjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- 30/360, modified following unadjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- act./365, modified following adjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

□ Zunächst fixe und dann variable Verzinsung (Variante 3)

Beginn Fixverzinsung: [●]

Ende Fixverzinsung: [●]

Beginn variable Verzinsung: [●]

Ende variable Verzinsung: [●]

□ Nur ein fixer Zinssatz

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale  
von [Beginn Zinsperiode einfügen]  
bis [Ende Zinsperiode einfügen]

□ Mehrere fixe Zinssätze

○ Zinsperiode eins:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

○ Zinsperiode zwei:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

**[Zusätzlich je nach Anzahl weiterer Zinsperiode einfügen und ausfüllen:**

○ Zinsperiode [Zahl einfügen]:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale]

□ Variable Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz

- Referenzzinssatz
- EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen
  - [Zahl]-Jahres-Euro-Swap-Satz
  - [anderen Referenzzinssatz einfügen]
  
  - [Zahl]% des Referenzzinssatzes

○ Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

○ Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

○ Mindestzinssatz (Floor):

○ für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale

○ für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen:

[●]% p.a. vom Nominale von [●] bis [●]/

○ Höchstzinssatz (Cap):

○ für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale

- für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*  
[●]% p.a. vom Nominale von [●] bis [●]

Tag der  
Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

- Zinsberechnung durch  
Bezugnahme auf:
- den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der *[Bildschirmseite einfügen]* quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen
  - den derzeit auf der *[Bildschirmseite einfügen]* angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren
  - *[andere Quelle angeben]*

Uhrzeit der  
Zinsberechnung: [●] Uhr mitteleuropäischer Zeit

- Berechnung der  
Zinsen:
- act./act. (ICMA), following unadjusted
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die *[Zahl Zinsperiode in Worten]* Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - act./360, modified following adjusted
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die *[Zahl Zinsperiode in Worten]* Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - 30/360, modified following unadjusted
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die *[Zahl Zinsperiode in Worten]* Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - act./365, modified following adjusted
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die *[Zahl Zinsperiode in Worten]* Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

□ Variable Verzinsung mit Bindung an einen Index

Index: [●]

- Direkte Bindung an Indexwert
  - Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die *[Zahl Zinsperiode in Worten]* Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
    - für die gesamte Zinsperiode

- für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- Verzinsung abhängig von Entwicklung des Index
  - T<sub>1</sub>: [●] Monate vor jedem Zinstermin
  - T<sub>2</sub>: [●] Monate vor jedem Zinstermin
  - [Zahl]% der Entwicklung des Index
  - Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
    - für die gesamte Zinsperiode
    - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

- Mindestzinssatz (Floor):
  - für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
  - für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*  
[●]% p.a. vom Nominale von [●] bis [●]
- Höchstzinssatz (Cap):
  - für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
  - für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*  
[●]% p.a. vom Nominale von [●] bis [●]

Tag der Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch  
Bezugnahme auf: *[Quelle angeben]*

- Berechnung Zinsen: der
- act./act. (ICMA), following unadjusted
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - act./360, modified following adjusted
    - für die gesamte Laufzeit
    - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
  - 30/360, modified following unadjusted
    - für die gesamte Laufzeit

- für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]
- act./365, modified following adjusted
  - für die gesamte Laufzeit
  - für die [Zahl Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum]

## § 16 Tilgung

Tilgungstag:

[•]

**TEIL II**  
**ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEM AN-  
GEBOT**

Angebotszeitraum:

- Von [Datum] bis [Datum]
- Ab [Datum]

Die Emittentin behält sich in allen Fällen eine Kürzung der Angebotsfrist vor.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanz-Intermediäre:

- Zustimmung an sämtliche Finanzintermediäre
- Zustimmung an ausgewählte Finanzintermediäre: [Name und Adresse Finanzintermediär(e) einfügen]

Rendite:

- [●]% p.a.
- entfällt; variable Verzinsung

Kosten, die speziell dem Zeichner oder Käufer zusätzlich zu den banküblichen Spesen in Rechnung gestellt werden:

- [●]
- entfällt; nicht anwendbar

Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:

- [●]
- entfällt; nicht anwendbar

Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenkonflikte -, die für die Emission bzw das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, unter Spezifizierung der betroffenen Personen und Darlegung der Art der Interessen:

- [●]
- entfällt; nicht anwendbar

---

**Anlage 1**

Emissionsspezifische Zusammenfassung

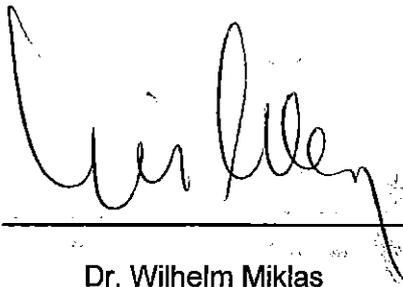
**Anlage 2**

Anleihebedingungen

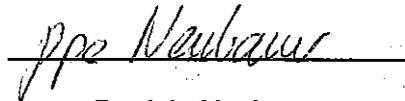
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für den Prospekt mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas  
(Vorstand)



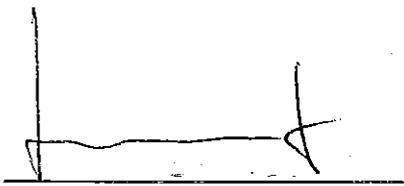
Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 15.1.2015

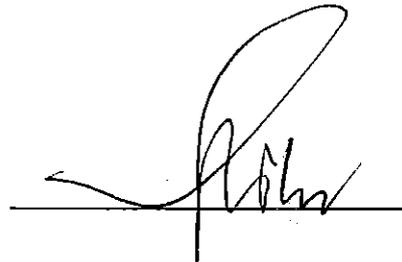
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in St. Pölten, Österreich, ist für die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO NOE Landesbank AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO NOE Landesbank AG gemachten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

HYPO NOE Landesbank AG  
als Treugeber



Günther Ritzberger MBA  
(Sprecher des Vorstandes)



Mag. Christian Führer  
(Vorstandsmitglied)

St. Pölten, am 15.1.2015

**ANHANG 1: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2013 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 4: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2014 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

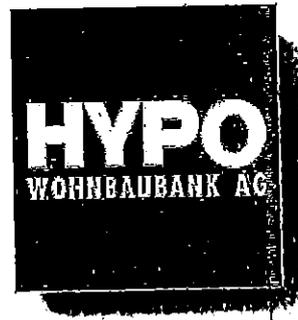
**ANHANG 5: GEPRÜFTE KAPITALFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄN-  
DERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2011, 31.12.2012 UND 31.12.2013  
DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 6: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO-  
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 7: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO  
NOE LANDESBANK AG**

**ANHANG 8: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2014 DER HYPO  
NOE LANDESBANK AG**

**ANHANG 9: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EINGENKAPITALVERÄN-  
DERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2011, 31.12.2012 UND 31.12.2013  
DER HYPO NOE LANDESBANK AG**



**JAHRESFINANZBERICHT**

**zum Geschäftsjahr 2011**

**HYPO-WOHNBAUBANK AG**

---

## INHALT

---

### **JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2011**

<b>Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011</b>	<b>3</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2011	6
Organe	11
<b>Lagebericht</b>	<b>12</b>
<b>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</b>	<b>19</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>20</b>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2010 €
4. Forderungen an Kreditinstitute a) öffentlich b) sonstige Forderungen	114.739,42 3.247.164,06	3.247.270,29	3.211.585
2. Schuldübertragungen und andere festverzinsliche Wertpapiere a) von öffentlichen Emittenten b) von anderen Emittenten darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00 2.565.294,78 4,00	2.595.294,78	2.595.294,78
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.144.467,26	1.144.467,26
4. Darstellungen darunter an Kreditinstitute € 0,66		5.570,00	5.570,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände		33.409,34	33.409,34
5. Berechnungsabgrenzungsposten		4.506,10	4.506,10
<b>Summe</b>	<b>3.257.404,80</b>	<b>3.257.404,80</b>	<b>3.257.404,80</b>
1. Verbriefte Verbindlichkeiten Ausserverbriefte Verbindlichkeiten		3.245.169,73	3.211.585
2. Sonstige Verbindlichkeiten		99.850,85	99.850,85
3. Rechnungsabgrenzungsposten		11.069,24	11.069,24
4. Rückstellungen a) Steuerliche Rückstellungen b) Sonstige Rückstellungen		33.834,84 2.594,91 38.100,89	33.834,84 2.594,91 38.100,89
5. Spezialreserveskapital		5.110,00	5.110,00
6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen)		132.109,09	132.109,09
7. Hidden Reserves gemäß § 23 Abs 3 BWRG		228.845,00	228.845,00
8. Bilanzgewinn a) Gewinnüberschuss b) Jahresgewinn		214.524,12 138.494,27 61.029,85	214.524,12 138.494,27 61.029,85
<b>Summe</b>	<b>5.459.043,03</b>	<b>5.459.043,03</b>	<b>5.459.043,03</b>
<b>Summe</b>	<b>5.459.043,03</b>	<b>5.459.043,03</b>	<b>5.459.043,03</b>

1. Bilanzgewinn gemäß § 23 Abs 1  
2. Rückstellungen gemäß § 23 Abs 1  
darunter Eigenmittel gemäß § 23 Abs 1 Z 1 und 2

**G E W I N N - U N D V E R L U S T R E C H N U N G**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2011 BIS 31. DEZEMBER 2011**

	2011		2010
	€	€	TE
1. Zins- und ähnliche Erträge		111.858.403,65	116.510
daran:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (WV 76 57)	101.233,06		
2. Zins- und ähnliche Aufwendungen		-111.721.045,57	-116.333
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		137.357,08	177
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		22.117,53	49
4. Provisionserträge		479.507,23	422
5. Sonstige betriebliche Erträge		123.574,67	113
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		782.556,51	661
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-698.810,27	-659
<b>III. BESCHÜSSERFÜHRUNGEN</b>		-698.810,27	-659
<b>IV. BESCHÜSSERERGEBNIS</b>		71.746,24	99
7. Ertrags-Aufwandsabho aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		16.800,21	0
<b>V. ERGEBNIS DER GEWINNRECHNUNGSGESCHÄFTSTÄTTEN</b>		87.054,94	99
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-21.831,24	-25
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Position 8. anzukreuzen		-290,23	0
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		65.029,85	74
10. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-4
<b>VII. JAHRESGEBNISS</b>		61.029,85	70
11. Gewinnvortrag		153.493,27	83
<b>VIII. BILANZGEBNISS</b>		214.524,12	153

**AUSWAHL DER VEREINigten GEMEINSCHAFTEN DER STAATEN VON AMERIKA FÜR DAS JAHR 1954**

Wortlaut 1. 12. 1951	Zusatz 2. 12. 1951	Abzug 3. 12. 1951	Veränderung 4. 12. 1951	Stand 5. 12. 1951	Kumuliertes Gesamt 6. 12. 1951	Veränderung 7. 12. 1951	Kumuliertes Gesamt 8. 12. 1951	Zusatz 9. 12. 1951	Veränderung 10. 12. 1951	Kumuliertes Gesamt 11. 12. 1951
5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
3.224.505,00	0,00	140.100,00	2.572.405,00	0,00	2.572.405,00	0,00	2.572.405,00	3.224.505,00	0,00	5.796.910,00
500.000,00	1.000.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	500.000,00	0,00	2.000.000,00
3.724.505,00	1.000.000,00	140.100,00	4.624.405,00	0,00	4.624.405,00	0,00	4.624.405,00	3.724.505,00	0,00	8.348.910,00
1.682.152,22	0,00	220.222,74	1.461.929,48	0,00	1.461.929,48	0,00	1.461.929,48	1.682.152,22	0,00	3.143.881,72
5.404.657,22	1.000.000,00	140.100,00	6.344.557,22	0,00	6.344.557,22	0,00	6.344.557,22	5.404.657,22	0,00	11.749.114,44

**ANMERKUNGEN**

1. Eintragungen
2. Veränderungen des Kapitalvermögens  
a) Eintragungen  
b) Abschreibungen  
c) nicht liquider Wert

\*) Neben und andere nicht feststehende Verträge

## A n h a n g

### der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2011

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

##### AKTIVA

##### Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken übertragen. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.245.190 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 49 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 2,85 vorgenommen. Die Werterhöhung von TEUR 54 im Vergleich zum Marktwert, wurde nicht vorgenommen.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 68 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

#### **Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position umfasst 170.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 175 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

#### **Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 33.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

### **PASSIVA**

#### **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.245.190. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

#### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen.

#### **Rückstellungen**

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 4 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Kosten für die Innenrevision.

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

#### **Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG**

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

### Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 ausgewiesen.

### Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2011	2010
bis 3 Monate	56.224	40.557
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	91.742	48.322
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	765.330	635.096
mehr als 5 Jahre	2.288.406	2.441.297

b) verbrieft Verbindlichkeiten (TEUR)	2011	2010
Bis 3 Monate	56.245	40.297
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	91.592	47.573
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	761.571	632.084
mehr als 5 Jahre	2.288.087	2.441.297

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 111.858 ausgewiesen.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 111.731 ausgewiesen.

#### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen.

#### Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 475.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 130.

### **Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 9,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 42,95, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 10,03, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 127,17, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 34,84, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 100,28, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 245,13 zu nennen.

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2011 in Höhe von TEUR 21,63.

## **D. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 85,17 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse [www.hypo-wohnbaubank.at](http://www.hypo-wohnbaubank.at) unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

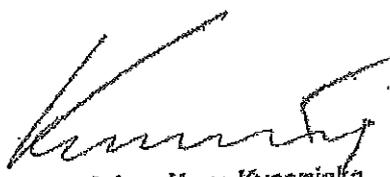
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender  
Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 10.06.2011)  
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 10.06.2011)  
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer  
Generaldirektor Mag. Martin Gölle  
Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma  
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (ab 10.08.2011)  
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß  
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas  
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum (ab 10.08.2011)

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka  
Mag. Rainer Wiehalm  
Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.06.2011)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

  
Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

  
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

# LAGEBERICHT

der  
Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2011

## 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:  
Mit rd. € 172 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2010 € 204 Mio ) gesunken.

In TEUR	2011	2010	Veränderung in %
Betriebserträge	769	698	10,17%
Betriebsaufwendungen	-699	-599	16,69%
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>70</b>	<b>99</b>	<b>-29,29%</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99	-12,12%
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>65</b>	<b>74</b>	<b>-12,16%</b>

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2011 um circa 10,17% oder TEUR 71 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 699 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 70 ist um TEUR 29 oder 29,29% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 99.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 12,12% gesunken.

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung in %
<b>AKTIVA</b>			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.247.279	3.212.050	1,10%
Wertpapiere	3.679	5.240	-29,80%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	38	21	80,95%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.251.002</b>	<b>3.217.317</b>	<b>1,05%</b>
<b>PASSIVA</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.245.190	3.211.585	1,05%
Rückstellungen	34	28	21,43%
Sonstige Passiva	101	91	10,99%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	353	349	1,15%
Gewinnvortrag	153	84	82,14%
Bilanzgewinn	61	70	-12,86%
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.251.002</b>	<b>3.217.317</b>	<b>1,05%</b>

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	<b>70.000</b>	<b>5.110.000,00</b>	<b>100</b>

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Kernkapital (Tier I)	5.463	5.459
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.463	5.459
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	423	312
Eigenmittelüberschuss	5.429	5.434
Kernkapitalquote in %	1291,49	1749,68
Eigenmittelquote in %	1291,49	1749,68

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
operating expenditures	699	599
operating earnings	769	698
cost income ratio	90,90%	85,82%

**CASHFLOW STATEMENT 2011**  
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2011	2010
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	87	99
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	-3	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-14	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-33.721	131.586
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	17	-12
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33.614	-131.534
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-20</b>	<b>139</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-18	-9
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-38</b>	<b>130</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1064	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-1064	0
<b>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-38</b>	<b>130</b>
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	302	172
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>264</b>	<b>302</b>

### **1.3. Erläuterungen zum Cash-flow**

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

### **1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

### **1.5. Forschung und Entwicklung**

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### **1.6. Zweigniederlassungen**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## **2. Risiko**

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zl. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. - inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

### 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

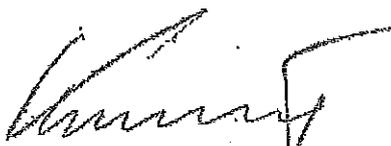
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2012 ist von einer gleichbleibenden Nachfrage von Wohnbauleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

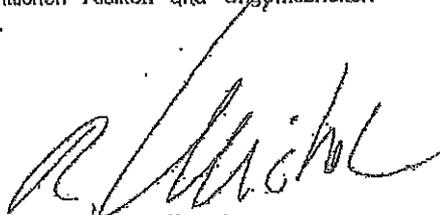
**JAHRESABSCHLUSS 2011**  
**HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



DI Hans Kvasnicka  
Vorstand



Mag. Rainer Wlahalm  
Vorstand

**Gemeinsamer Verantwortungsbereich:**

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)  
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)  
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)  
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

**Mit Verantwortung für die Bereiche:**

Öffentlichkeitsarbeit  
Abwicklung & Marktfolge  
Rechnungswesen & Meldewesen  
Risikomessung & Risikoüberwachung  
Controlling

**Mit Verantwortung für die Bereiche:**

Marketing & Vertrieb  
Recht und Steuern  
Behördenkontakte  
Organisation  
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 19. März 2012

## 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Mohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Eigbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

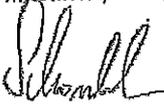
#### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 19. März 2012

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

  
Mag. Ernst Schönhuber  
Wirtschaftsprüfer

  
Mag. Annelena Stippl  
Wirtschaftsprüferin

\*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestellten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



**JAHRESFINANZBERICHT**

**zum Geschäftsjahr 2012**

**HYPO-WOHNBAUBANK AG**

---

## INHALT

---

### **JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2012**

<b>Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012</b>	<b>3</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2012	6
Organe	11
<b>Lagebericht</b>	<b>12</b>
<b>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</b>	<b>19</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>20</b>

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012**

AKTIVA	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2011		P.A.S. I 13 A
	€	TE	€	TE	
1. Forderungen an Kreditinstitute	3.078.121.979,10	3.247.278	3.078.770.411,34	3.268.190	
a) täglich fällig	221.482,23			29	
b) sonstige Forderungen	3.077.999.555,97		136.498,72	29	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.565.403,23	2.595	9.307,21	11	
a) vom öffentlichen Emissionen	0,00			34	
b) von anderen Emittenten	2.565.403,23		19.107,15	4	
daneben eigene Schuldverschreibungen	0,00		9.307,15	4	
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	605.731,00	1.114	13.109,09	30	
4. Beteiligungen	5.500,00	0	5.116.000,80	5.110	
daneben an Kreditinstitute € 0,00				132	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.282,70	34	220.842,00	221	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.598,00	5	70.470,49	285	
			0,00	154	
			70.470,49	51	
				3.251.002	
	6.081.637.464,03	3.251.002	6.081.637.464,03	3.251.002	
				5.462	
				192	
				170	

1. Anrechnbare Eigenmittel gemäß § 29 Abs 14 BWG  
2. Einrechnbare Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG  
darunter: Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Z1 und 24 BWG

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012**

	2012		2011
	€	€	TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge		107.867.676,58	111.869
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (Wj TE 67)	132.442,63		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-107.718.283,35	-111.731
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>		139.375,22	127
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		30.013,66	32
4. Provisionserträge		468.915,60	480
5. Sonstige betriebliche Erträge		60.585,98	150
<b>II. BETRIEBSETRÄGE</b>		704.890,46	769
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-628.368,49	-699
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-628.368,49	-699
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		76.531,97	70
7. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		22.768,74	17
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		99.300,72	87
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-24.522,48	-22
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen		-307,76	0
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		74.470,49	65
10. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-4
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		70.470,49	61
11. Gewinnvortrag		0,00	154
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		70.470,49	215

**ANLAGENSFIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2012**

Anschaffungs- bzw. Herstellungs-kosten	Abschreibungen		Buchwert		Abschreibungen
	Abgang	Stand	31.12.2012	31.12.2011	
Vortrag	31.12.2012				Jahres
€	€	€	€	€	€
5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2.513.450,00	0,00	2.513.450,00	2.513.450,00	2.513.450,00	0,00
1.554.502,50	0,00	1.554.502,50	1.554.502,50	1.554.502,50	0,00
4.078.352,50	0,00	4.078.352,50	4.078.352,50	4.078.352,50	0,00
1.393.423,87	160.402,78	1.203.020,89	224.789,89	931.231,00	1.112.052,25
5.457.276,17	160.402,78	5.286.873,39	224.789,89	5.063.089,89	5.195.814,75

**ANLAGENVERMÖGEN**

- Finanzanlagen
- 1. Beteiligungen
- 2. Wertpapiere des Anlagevermögens
  - a) Schuldtverschreibungen
    - bei Körperschaft
    - bei nicht-körperschaftl.
  - b) Aktien und andere nicht  
finanziertische Wertpapiere

## A n h a n g

### der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2012

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

##### AKTIVA

##### Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.075.770 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 50 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 93 vorgenommen.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

#### **Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile veräußert.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 162 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

#### **Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 7,5.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

## **PASSIVA**

### **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.075.770. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 137 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 6 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten und Veröffentlichungskosten.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

### **Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG**

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

### **Gewinnrücklagen**

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 136 ausgewiesen.

## Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2012	2011
bis 3 Monate	51.614	56.224
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	42.968	91.742
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.022.142	765.330
mehr als 5 Jahre	1.920.364	2.288.406

b) verbrieftete Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate	51.728	56.245
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	41.611	91.592
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.019.070	761.571
mehr als 5 Jahre	1.920.364	2.288.087

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 107.858 ausgewiesen.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 107.718 ausgewiesen.

### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

### Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 466. Die restlichen Provisionserträge von TEUR 3 stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

### Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 67.

### **Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 8,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 16,7 Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 34,6, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 8,7, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 60,3, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 28,1, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 94,0, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 258,0 zu nennen.

### **Ertragssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden**

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile am Investmentfonds Hypo Rent mit einem Veräußerungsgewinn von Tsd EUR 22,8 veräußert.

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2012 in Höhe von TEUR 24,5.

## **D. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 87 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse [www.hypo-wohnbaubank.at](http://www.hypo-wohnbaubank.at) unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

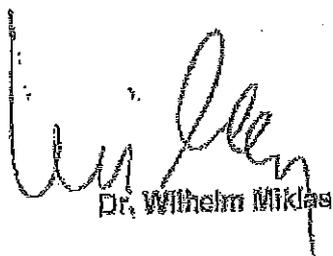
Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter
- Generaldirektor Dr. Reinhard Selhofer
- Generaldirektor Mag. Martin Gölles
- Dkfm. Dr. Jodok Simma
- Vorstandsdirektor Gerhard Salzer
- Vorstandsdirektorin Mag. Andrea Maller-Weiß
- Dr. Wilhelm Miklas (bis 30.06.2012)
- Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum
- Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahmmer (ab 01.08.2012)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See (ab 01.06.2012)

Mitglieder des Vorstandes:

- Dr. Wilhelm Miklas (ab 01.07.2012)
- Mag. Rainer Wiehalm
- Dipl.Ing. Hans Kvasnicka (bis 30.06.2012)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

  
Dr. Wilhelm Miklas

  
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 22. März 2013

# LAGEBERICHT

## der

### Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2012

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:  
Mit rd. € 77 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2011 € 172 Mio ) gesunken.

In TEUR	2012	2011	Veränderung in %
Betriebserträge	705	769	-8,32%
Betriebsaufwendungen	-628	-699	-10,16%
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>77</b>	<b>70</b>	<b>10,00%</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	87	13,79%
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>74</b>	<b>65</b>	<b>13,85%</b>

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2012 um circa 8,32% oder TEUR 64 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 628 niedriger als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 77 ist um TEUR 7 oder 10,00% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 70.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 13,79% gestiegen.

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung in %
<b>AKTIVA</b>			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.078.121	3.247.279	-5,21%
Wertpapiere	3.551	3.679	-3,48%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	10	38	-73,68%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.081.688</b>	<b>3.251.002</b>	<b>-5,21%</b>
<b>PASSIVA</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.075.770	3.245.190	-5,22%
Rückstellungen	19	34	-44,12%
Sonstige Passiva	146	101	44,55%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	572	353	62,04%
Gewinnvortrag	0	153	-100,00%
Bilanzgewinn	71	61	16,39%
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.081.688</b>	<b>3.251.002</b>	<b>-5,21%</b>

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	<b>70.000</b>	<b>5.110.000,00</b>	<b>100</b>

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Kernkapital (Tier I)	5.678	5.463
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.682	5.463
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	546	423
Eigenmittelüberschuss	5.528	5.429
Kernkapitalquote in %	1.040,66	1.291,49
Eigenmittelquote in %	1.040,66	1.291,49

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011
operating expenditures	628	699
operating earnings	705	769
cost income ratio	89,08%	90,90%

**CASHFLOW STATEMENT 2012**  
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

in TEUR	2012	2011
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	99	87
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	0	-3
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-23	-14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	169.494	-33.721
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-17	17
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-169.375	33.614
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>178</b>	<b>-20</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-22	-18
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>156</b>	<b>-38</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	151	1.064
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	-1.064
<b>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>151</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES</b>	<b>307</b>	<b>-38</b>
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	264	302
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>571</b>	<b>264</b>

### **1.3. Erläuterungen zum Cash-flow**

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich fällig fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

### **1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

### **1.5. Forschung und Entwicklung**

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### **1.6. Zweigniederlassungen**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## **2. Risiko**

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

### 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

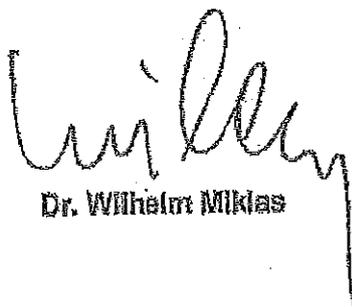
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

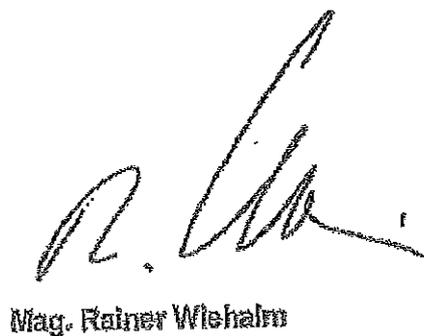
Im Jahr 2013 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschulverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



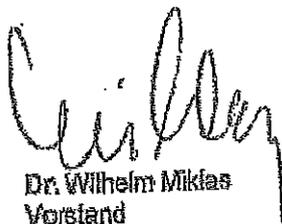
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 22. März 2013

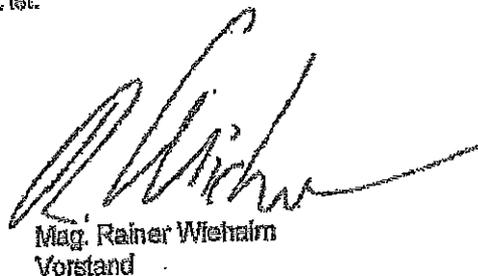
**JAHRESABSCHLUSS 2012**  
**HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Wilhelm Miklas  
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm  
Vorstand

**Gemeinsamer Verantwortungsbereich:**

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)  
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)  
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)  
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

**Mit Verantwortung für die Bereiche:**

Öffentlichkeitsarbeit  
Behördenkontakte  
Abwicklung & Marktfolge  
Rechnungswesen & Meldewesen  
Risikomessung & Risikoüberwachung  
Controlling

**Mit Verantwortung für die Bereiche:**

Marketing & Vertrieb  
Recht und Steuern  
Organisation  
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 22. März 2013

## 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK <sup>\*)</sup>

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoerschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungs-  
urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung um-  
fasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewer-  
tungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schät-  
zungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben,  
sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen  
Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vor-  
schriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesell-  
schaft zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom  
1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen  
Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jah-  
resabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche  
Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine  
Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht:

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. März 2013

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Gerhard Wenth  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Antje von Stippel  
Wirtschaftsprüferin

\*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses (in einer von der bestätigten ungekürzten deutschsprachigen Fas-  
sung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsver-  
merk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



**JAHRESFINANZBERICHT**

**zum Geschäftsjahr 2013**

**HYPO-WOHNBAUBANK AG**

---

## INHALT

---

### **JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2013**

<b>Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013</b>	<b>3</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2013	6
Organe	12
<b>Lagebericht</b>	<b>13</b>
<b>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</b>	<b>20</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>21</b>

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013**

	AKTIVA		PASSIVA	
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 T€	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 T€
<b>4. Forderungen an Kreditinstitute</b>		3.078.121		
a) täglich fällig	27.919,87			
b) sonstiges Forderungen	3.150.988,971,33			3.075.778
<b>2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		2.565		
a) von öffentlichen Emittenten	0,00			
b) von anderen Emittenten	1.545.086,29			9
abzurufbar eigene Schuldverschreibungen	0,00			19
EUR				6
<b>3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		999		
<b>4. Beteiligungen</b>		6		
darunter an Kreditinstituten € 0,00	5.500,00			5.410
<b>5. Sachanlagen</b>		0		
	4.254,72			351
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		8		
	37.437,03			221
<b>7. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1		
	9.498,00			70
				0
				70
				3.681.687
	<b>3.493.847.410,24</b>	<b>3.081.537</b>	<b>3.493.847.410,24</b>	<b>3.681.687</b>

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 29 Abs 14 BWG  
2. Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG  
darunter Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Z1 and Z4 BWG

5.681	5.752.999,81
154	181.100,00
194	181.100,00

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2013 BIS 31. DEZEMBER 2013**

	2013		2012
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		104.301.471,03	107.857
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (Vl T€ 67)	122.204,46		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-104.172.769,54	-107.718
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>128.701,49</b>	<b>139</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		20.000,00	30
4. Provisionserträge		458.906,65	469
5. Sonstige betriebliche Erträge		142.631,38	67
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>750.239,52</b>	<b>705</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-718.577,12	-628
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-718.577,12</b>	<b>-628</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>31.662,40</b>	<b>77</b>
7. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-5.600,00	22
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>26.062,40</b>	<b>99</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-6.276,66	-25
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen		-294,75	0
<b>VI. JAHRE ÜBERSCHUSS</b>		<b>19.490,99</b>	<b>74</b>
10. Rücklagenbewegung		-1.000,00	-4
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>17.490,99</b>	<b>70</b>
11. Gewinnvortrag		0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>17.490,99</b>	<b>70</b>

**ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2013**

Vortrag 1.1.2013	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Stand 31.12.2013	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	Zugang	Abgang	€					
0,00	4.254,72	0,00	0,00	4.254,72	0,00	4.254,72	0,00	0,00
5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2.573.450,00	0,00	1.006.500,00	1.503.550,00	1.503.550,00	0,00	1.503.550,00	2.573.450,00	0,00
1.534.502,50	502.000,00	0,00	2.036.502,50	2.036.502,50	0,00	2.036.502,50	1.534.502,50	0,00
4.078.252,50	502.000,00	1.006.500,00	3.573.752,50	3.573.752,50	0,00	3.573.752,50	4.078.252,50	0,00
1.203.020,89	0,00	0,00	1.203.020,89	221.789,89	221.789,89	981.231,00	981.231,00	0,00
5.286.273,39	508.254,72	1.006.500,00	4.798.528,11	221.789,89	221.789,89	4.576.738,22	5.056.083,50	0,00

**ANLAGENVERMÖGEN**

I. Sachanlagen  
Anlagen in Bau

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

    a) börsnotiert

    b) nicht börsnotiert

b) Aktien und andere nicht

besicherzte Wertpapiere

## **A n h a n g**

### **der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2013**

#### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieft Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

## **B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

### **AKTIVA**

#### **Forderungen an Kreditinstitute**

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von EUR 3.187.855.214,11 (Vorjahr: TEUR 3.075.770) ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank und der nicht börsennotierte MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von EUR 2.100.984,89 (Vorjahr: TEUR 1.596) inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Wertpapiere sind zwischen 2014 und 2018 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 56.651,03 (Vorjahr: TEUR 50) erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde sowohl bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG als auch bei dem MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt EUR 37.207,50 (Vorjahr: TEUR 93) vorgenommen.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position im Anlagevermögen umfasst zwei staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.545.098,29 (Vorjahr: TEUR 2.565) inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die Anleihen sind börsennotiert und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 51.875,00 (Vorjahr: TEUR 83) erwartet.

#### **Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von EUR 145.268,45 (Vorjahr: TEUR 162) vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs. 2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

## **Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 70.000,00 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage EUR 1.400,00 und der Buchwert dieser Beteiligung EUR 5.400,00.

## **Sachanlagen**

Im Berichtsjahr wurde mit der Serverumstellung in Höhe von EUR 4.254,72 (Vorjahr: TEUR 0) begonnen. Diese befindet sich unter Anlage in Bau, da die Inbetriebnahme im folgenden Geschäftsjahr erfolgt.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 18.596,00 (Vorjahr: TEUR 8) sowie Forderungen gegenüber Finanzamt in Höhe von EUR 17.533,02 (Vorjahr: TEUR 0).

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 9.498,00 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

## **P A S S I V A**

### **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von EUR 3.187.855.214,11 (Vorjahr: TEUR 3.075.770). Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 147.457,27 (Vorjahr: TEUR 137) ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von EUR 10.392,26 (Vorjahr: TEUR 9) ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

In dieser Position sind Rückstellungen in Höhe von EUR 63.916,00 (Vorjahr: TEUR 13) ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Veröffentlichungskosten sowie das Geschäftsführergehalt eines Vorstandsmitgliedes.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

### **Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG**

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

### **Gewinnrücklagen**

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von EUR 137.100,00 (Vorjahr: TEUR 136) ausgewiesen.

### **Laufzeitengliederung**

Die nicht täglich fälligen Forderungen sowie die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen	EUR	TEUR
	2013	2012
bis 3 Monate	81.032.950,00	51.614
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	60.199.250,00	42.968
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.045.088.352,50	1.022.142
mehr als 5 Jahre	1.963.266.126,50	1.920.364

b) nicht täglich fällige Verpflichtungen	EUR	TEUR
bis 3 Monate	80.417.372,58	51.728
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	58.185.000,00	41.611
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.043.372.200,00	1.019.070
mehr als 5 Jahre	1.962.284.895,50	1.920.364

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 104.301.471,03 (Vorjahr: TEUR 107.858) ausgewiesen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit EUR 104.172.769,54 (Vorjahr: TEUR 107.718) ausgewiesen.

### **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von EUR 20.000,00 (Vorjahr: TEUR 30) ausgewiesen.

### **Provisionserträge**

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr EUR 455.942,31 (Vorjahr: TEUR 466). Die restlichen Provisionserträge von EUR 2.964,34 (Vorjahr: TEUR 3) stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 142.485,60 (Vorjahr: TEUR 65).

### **Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von EUR 17.533,20 (Vorjahr: TEUR 9) und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 3.920,00 (Vorjahr: TEUR 3), Innenrevisionskosten in Höhe von EUR 17.981,56 (Vorjahr: TEUR 17) Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von EUR 32.902,90 (Vorjahr: TEUR 35), Veröffentlichungskosten in Höhe von EUR 9.515,07 (Vorjahr: TEUR 9), Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von EUR 111.964,41 (Vorjahr: TEUR 60), Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von EUR 65.799,60 (Vorjahr: TEUR 28), Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebs-system in Höhe von EUR 92.773,92 (Vorjahr: TEUR 94), sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von EUR 249.089,34 (Vorjahr: TEUR 258) zu nennen.

### **Aufwandssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden**

Im Geschäftsjahr 2013 ist eine staatsgarantierte Anleihe mit einem Veräußerungsverlust von EUR 6.600,00 (Vorjahr: Veräußerungsgewinn von TEUR 23) ausgelaufen.

## **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2013 in Höhe von EUR 6.414,83 (Vorjahr: TEUR 24).

## **D. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von EUR 88.494,54 (Vorjahr: TEUR 87) von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse [www.hypo-wohnbaubank.at](http://www.hypo-wohnbaubank.at) unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

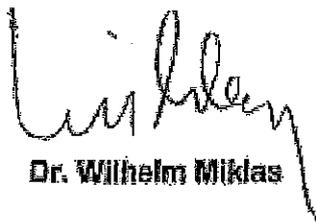
**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Generaldirektor Kommerzialrat Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender  
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter  
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer  
Generaldirektor Mag. Martin Gölfes  
Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 31.12.2013)  
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (bis 14.03.2014)  
Vorstandsdirektor Dr. Martin Czurda (seit 14.03.2014)  
Vorstandsdirektorin Mag. Andrea Maller-Weiß  
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum  
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer  
Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

**Mitglieder des Vorstandes:**

Dr. Wilhelm Miklas  
Mag. Rainer Wiehalm

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

  
Dr. Wilhelm Miklas

  
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 26. März 2014

# **LAGEBERICHT**

## **der**

### **Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2013**

#### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:  
Mit rd. € 282 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2012 € 77 Mio ) gestiegen.

In TEUR	2013	2012	Veränderung in %
Betriebserträge	750	705	6,38%
Betriebsaufwendungen	-718	-628	14,33%
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>32</b>	<b>77</b>	<b>-58,44%</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25	99	-74,75%
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>18</b>	<b>74</b>	<b>-75,68%</b>

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2013 um circa 6,38% oder TEUR 45 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 718 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 32 ist um TEUR 45 oder 58,44% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 77.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 74,75% gesunken.

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung in %
<b>AKTIVA</b>			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.191.261	3.078.121	3,68%
Wertpapiere	2.529	3.551	-28,78%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	4	0	100,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	47	10	370,00%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.193.847</b>	<b>3.081.688</b>	<b>3,64%</b>
<b>PASSIVA</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.187.855	3.075.770	3,64%
Rückstellungen	64	19	236,84%
Sonstige Passiva	158	146	8,22%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	643	572	12,41%
Gewinnvortrag	0	0	0,00%
Bilanzgewinn	17	71	-76,06%
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.193.847</b>	<b>3.081.688</b>	<b>3,64%</b>

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (AUSTRIAN ANADIBANK)	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	<b>70.000</b>	<b>5.110.000,00</b>	<b>100</b>

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Kernkapital (Tier I)	5.753	5.678
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.753	5.682
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	789	546
Eigenmittelüberschuss	5.572	5.528
Kernkapitalquote in %	729,15	1.040,66
Eigenmittelquote in %	729,15	1.040,66

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2013	31.12.2012
operating expenditures	718	628
operating earnings	750	705
cost income ratio	95,73%	89,08%

**CASHFLOW STATEMENT 2013**  
**gemäß Fachgutachten KFS BW2"**

In TEUR	2013	2012
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>25</b>	<b>99</b>
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	0	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	7	-23
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-112.627	169.494
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	51	-17
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	112.097	-169.375
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-448</b>	<b>178</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- - Zahlungen für Ertragsteuern	-24	-22
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-472</b>	<b>156</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1.022	151
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.022</b>	<b>151</b>
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES</b>	<b>550</b>	<b>307</b>
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	571	264
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.122</b>	<b>571</b>

### **1.3. Erläuterungen zum Cash-flow**

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

### **1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

### **1.5. Forschung und Entwicklung**

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### **1.6. Zweigniederlassungen**

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## **2. Risiko**

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

### 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

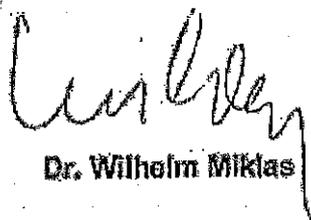
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

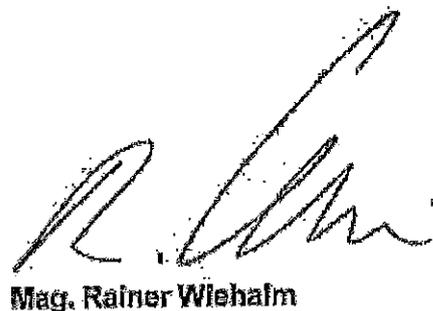
Im Jahr 2014 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschuldverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen. Dafür ist aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2014 eine Belebung insofern zu erwarten, als dass Wohnbauanleihen im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter anerkannt werden (Mindestlaufzeit 4 Jahre).

## Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



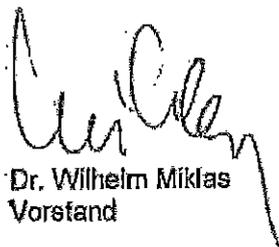
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 28. März 2014

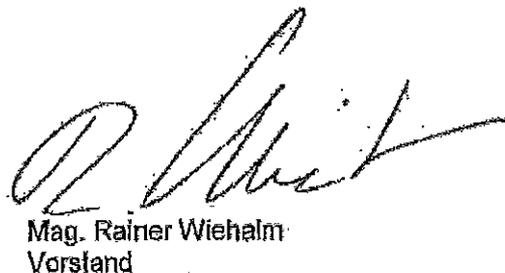
**JAHRESABSCHLUSS 2013**  
**HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Wilhelm Miklas  
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm  
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)  
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)  
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)  
Öffentlichkeitsarbeit  
Behördenkontakte  
Abwicklung & Marktfolge  
Rechnungswesen & Meldewesen  
Risikomessung & Risikoüberwachung  
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb  
Recht und Steuern  
Organisation  
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 28. März 2014

## 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK \*

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoerschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der Internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

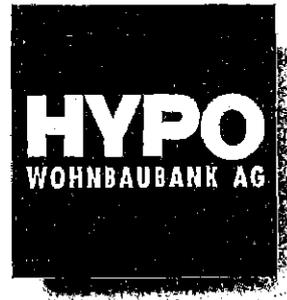
Wien, am 28. März 2014

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

  
Mag. Hans-Erich Sorli  
Wirtschaftsprüfer

  
Mag. Andrea Slippl  
Wirtschaftsprüferin

\*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichender Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



**HALBJAHRESFINANZBERICHT**

**zum 30. Juni 2014**

**HYPO-WOHNBAUBANK AG**

---

## INHALT

---

### **HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2014**

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2014	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2014	4
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht 2014	5
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	17

BILANZ ZUM 30. JUNI 2014

AKTIVA

	Stand 30.6.2014		Stand 30.6.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Kreditstüben		3.173.404.979,84		3.095.332.031,29
a) täglich	195.123,38		161.127,77	
b) sonstige Forderungen	3.173.211.856,46		3.095.170.903,52	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.067.214,38		4.140.945,35
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0,00	
b) von anderen Emittenten	1.067.214,38		4.140.945,35	
darunter eigene Schuldverschreibungen € 0,00				
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		985.231,00		998.231,00
4. Beteiligungen		5.500,00		5.500,00
darunter an Kreditstüben € 0,00				
5. Sachanlagen		3.697,60		4.622,88
6. Sonstige Vermögensgegenstände		74.620,46		47.482,21
7. Rechnungsabgrenzungen		16.984,24		2.775,01
		3.175.508.527,52		3.100.532.288,65

PASSIVA

	Stand 30.6.2014		Stand 30.6.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindliche Verbindlichkeiten		3.189.563.291,40		3.094.679.529,54
Andere verbriefte Verbindlichkeiten				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		143.826,41		37.575,81
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
4. Rückstellungen		26.156,00		36.505,15
a) Steuerrückstellungen	0,00		6.207,15	
b) Sonstige Rückstellungen	26.156,00		29.298,00	
5. Gezeichnetes Kapital		5.110.000,00		5.110.000,00
6. Gewinnrücklagen		439.985,60		421.094,81
7. Rücklage gemäß § 67 Abs 5 BvMG		220.845,00		220.845,00
8. Bilanzgewinn		4.623,11		27.938,54
Gewinnvortrag	0,00		0,00	
Jahresgewinn	4.623,11		27.938,54	
		3.175.508.527,52		3.100.532.288,65

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

5.770.430,80

5.770.430,80

160.280,67

0,00

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	01.01.2014 - 30.06.2014		01.01.2013 - 30.06.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		81.924.704,77		51.021.375,20
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren		47.414,27		65.868,51
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-51.873.102,50		-50.952.818,69
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>51.802,27</b>		<b>68.586,51</b>
3. Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.244,58		13.500,00
4. Provisionserträge		236.669,78		228.660,62
5. Sonstige betriebliche Erträge		73.293,53		100.245,45
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>372.809,13</b>		<b>410.962,58</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-357.673,90		-374.562,81
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 enthaltenen Vermögensgegenstände		-785,12		-720,48
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-358.459,02</b>		<b>-375.283,29</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>14.350,11</b>		<b>35.679,29</b>
8. Aufwandskonto aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-6.850,00		0,00
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>7.500,11</b>		<b>35.679,29</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2.750,00		-7.588,00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-127,00		-152,75
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>4.623,11</b>		<b>-27.938,54</b>
11. Rücklagenbewegung		0,00		0,00
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>4.623,11</b>		<b>27.938,54</b>
12. Gewinnvortrag		0,00		0,00
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>4.623,11</b>		<b>27.938,54</b>

## A n h a n g

### Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2014

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Investitionen in fremden Gebäuden	10 Jahre
Anlagen, Maschinen	5 Jahre
EDV	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert. Es wird eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Ferner werden jene Wertpapiere als Anlagevermögen ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Abgrenzung für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfonds) wurde im 1. Halbjahr der Bilanzposition zugeordnet.

## **B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

### **Aktiva**

#### **Forderungen an Kreditinstitute**

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von EUR 3.169.705.665,38 (Vorjahr: TEUR 3.094.951) ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe und der nicht börsennotierte MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von EUR 2.601.191,08 (Vorjahr: TEUR 1.586) inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Wertpapiere sind zwischen dem 2. Halbjahr 2014 und 2019 endfällig.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position im Anlagevermögen umfasst einen Frühlingfloater der Ersten Group Bank AG sowie einen Hypothekenspfandbrief der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.007.314,38 (Vorjahr: TEUR 2.555) inklusive abgegrenzter Zinsen.

#### **Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen mit einem Buchwert von EUR 995.231,00 (Vorjahr: TEUR 999) ausgewiesen werden.

#### **Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 70.000,00 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage EUR 1.400,00 und der Buchwert dieser Beteiligung EUR 5.400,00.

**Sachanlagen**

In dieser Position sind die Sachanlagen in Höhe von EUR 3.697,60 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Aktiengesellschaften in Höhe von EUR 74.620,46 (Vorjahr: TEUR 47).

**Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungen sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das zweite Halbjahr enthalten.

## **P a s s i v a**

### **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von EUR 3.169.563.291,40 (Vorjahr: TEUR 3.094,679). Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 143.826,41 (Vorjahr: TEUR 38) ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

In dieser Position sind Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 6) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 26.156,00 (Vorjahr: TEUR 29) ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 2.558,00 (Vorjahr: TEUR 2,8) Innenrevisionskosten in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 2,8) sowie das Geschäftsführergehalt eines Vorstandsmitgliedes in Höhe von EUR 23.598,00 (Vorjahr: TEUR 23,6).

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

### **Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG**

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs 5 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG ab seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

### **Gewinnrücklagen**

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von EUR 137.100 (Vorjahr: TEUR 136) sowie die freie Rücklage in Höhe von EUR 302.485,60 (Vorjahr: TEUR 285) ausgewiesen. Der Jahresgewinn 2013 iHv EUR 17.490,99 wurde gemäß dem Beschluss der Generalversammlung vom 23. Mai 2014 den Gewinnrücklagen zugewiesen.

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von EUR 51.924.704,77 (Vorjahr: TEUR 51.021) ausgewiesen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden zum Halbjahr mit EUR 51.873.102,50 (Vorjahr: TEUR 50.953) ausgewiesen.

### **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Unter dieser Position sind abgegrenzte Erträge aus Investmentfonds in Höhe von EUR 11.244,58 (Vorjahr: TEUR 14) ausgewiesen.

### **Provisionserträge**

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im 1. Halbjahr EUR 236.668,75 (Vorjahr: TEUR 229).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position in Höhe von EUR 73.293,53 (Vorjahr: TEUR 100) umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften.

### **Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten in Höhe von EUR 57.766,96 (Vorjahr: TEUR 55), EDV-Aufwendungen in Höhe von EUR 45.217,22 (Vorjahr: TEUR 48), Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von EUR 23.912,15 (Vorjahr: TEUR 20), Geschäftsführerentschädigung in Höhe von EUR 37.233,44 (Vorjahr: TEUR 42), Staatsaufsichtsgebühren in Höhe von EUR 27.471,30 (Vorjahr: TEUR 48) sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von EUR 115.000,00 (Vorjahr: TEUR 115) zu nennen.

### **Abschreibungen des Anlagevermögens**

Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind zum Halbjahr mit EUR 785,12 (Vorjahr: TEUR 0,7) ausgewiesen.

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2014 sowie die Abgrenzung zum Halbjahr.

#### **D. Sonstige Angaben**

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Hypo-Wohnbaubank AG unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Hypo-Wohnbaubank AG alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 10 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 16. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR<sup>1</sup>/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich für die Hypo-Wohnbaubank das regulatorischen Umfeld verändert. Aus Risikogesichtsaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 Null. Die anrechenbaren Eigenmittel werden weiterhin angegeben.

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG alt für den 31.12.2013 ist auf unserer Internetadresse [www.hypo-wohnbaubank.at](http://www.hypo-wohnbaubank.at) unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> CRR: Capital Requirements Regulation.

**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

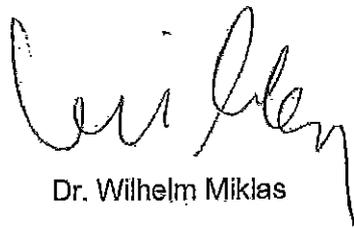
Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender  
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter  
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer  
Generaldirektor Mag. Martin Gölles  
Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 31.12.2013)  
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (bis 14.03.2014)  
Vorstandsdirektor Dr. Martin Czurda (ab 14.03.2014)  
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß (bis 23.05.2014)  
Vorstandsdirektor Gerhard Nyul (ab 23.05.2014)  
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum  
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer  
Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See (bis 23.05.2014)  
Mag. Gudrun Mühlbeck (ab 23.05.2014)

**Mitglieder des Vorstandes:**

Dr. Wilhelm Miklas  
Mag. Rainer Wiehalm

**Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 25. Juli 2014

## L a g e b e r i c h t

### der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2014

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufbrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

In TEUR	01.01. – 30.06.2014	01.01. – 30.06.2013	Veränderung in %
Betriebserträge	372	411	-9,49%
Betriebsaufwendungen	-358	-375	-4,53%
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>14</b>	<b>36</b>	<b>-61,11%</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8	36	-77,78%
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>6</b>	<b>28</b>	<b>-82,14%</b>

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2014 TEUR 372 (Vorjahr: TEUR 411) und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 348 gestiegen) gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 375) niedriger als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Aufwendungen für das Bankenbetriebssystem Tambas.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 14 ist um TEUR 22 geringer als das Vorjahresergebnis von TEUR 36.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 77,78 % (Vorjahr: 45,45%) gesunken.

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	30.06.2014	30.06.2013	Veränderung in %
<b>AKTIVA</b>			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.170.804	3.095.332	2,44%
Wertpapiere	4.608	5.140	-10,45%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sachanlagen	4	4	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	91	50	82,00%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.175.508</b>	<b>3.100.532</b>	<b>2,42%</b>

In-TEUR	30.06.2014	30.06.2013	Veränderung in %
<b>PASSIVA</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.169.563	3.094.679	2,42%
Sonstige Passiva	144	37	289,19%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,00%
Rückstellungen	26	36	-27,78%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	660	642	2,80%
Gewinnvortrag	0	0	0,00%
Bilanzgewinn	5	28	-82,14%
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.175.508</b>	<b>3.100.532</b>	<b>2,42%</b>

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	<b>70.000</b>	<b>5.110.000,00</b>	<b>100</b>

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2014	30.06.2013
Kernkapital (Tier I)	5.770	5.752
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der CRR	5.770	5.752
Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 Abs 3 CRR	na	541
Eigenmittelüberschuss	na	5.592
Kernkapitalquote in %	na	1.062,95
Eigenmittelquote in %	na	1.062,95

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG neu (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen. Wir verweisen hiezu auf die Angaben unter Punkt D „Sonstige Angaben“ im Anhang.

In der Generalversammlung vom 23. Mai 2014 wurde beschlossen, den Jahrgewinn 2013 auf Gewinnrücklage umzubuchen.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Aufwendungen zu den Erträgen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	30.06.2014	30.06.2013
operating expenditures	358	375
operating earnings	372	411
cost income ratio	96,24%	91,24%

Da die Hypo-Wohnbaubank AG auf Kostendeckungsbasis arbeitet, hat diese Kennzahl wenig Aussagekraft.

### 1.3. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### 1.4. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG neu (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen. Wir verweisen hiezu auf die Angaben unter Punkt D „Sonstige Angaben“ im Anhang.

Aufgrund der Einschränkung in Satzung und Gesetz, wonach die Hypo-Wohnbaubank AG ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben darf, hat sie in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus

Derivatивgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeKB sowie der Wiener Börse, die Erstellung von Wertpapierprospekten und Meldungen an die österreichische Finanzmarktaufsicht) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen, des Weiteren ist ein Vorstandsmitglied in der Pfandbriefstelle beschäftigt.

Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Tilgungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. - inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung, Bilanzierung, Steuerangelegenheiten und das Meldewesen an die österreichischen Aufsichtsbehörden wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

### **3. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatивgeschäfte.

### **4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)**

Im 2. Halbjahr 2014 ist trotz der mit den Wohnbauwandelschuldverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einem gleichbleibenden Absatz zu rechnen.

#### **Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

  
Dr. Wilhelm Miklas

  
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 25. Juli 2014



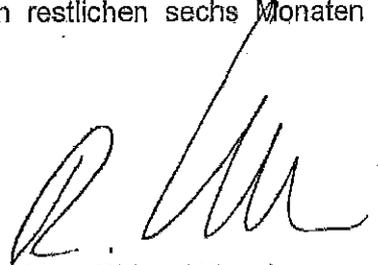
## HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

### ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.



Dr. Wilhelm Miklas  
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm  
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)  
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)  
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)  
Öffentlichkeitsarbeit  
Behördenkontakte  
Abwicklung & Marktfolge  
Rechnungswesen & Meldewesen  
Risikomessung & Risikoüberwachung  
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb  
Recht und Steuern  
Organisation  
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 25. Juli 2014



Building a better  
working world

EYnst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
Wayssamer Straße 19, 120-Tower  
(Postfach 89)  
1220 Wien

Telefon: +43 1 211 70  
Fax: +43 1 216 20 77  
ey@at.ey.com  
www.ey.com/at

An den Vorstand der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
Brücknerstraße 8  
1043 Wien

31. März 2014

Unser Zeichen: JS(DW 1994)  
Ansprechpartner: Julian Schnelder

## Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) 2011, 2012 und 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) ergänzen die nach unternehmerischen und bankrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse.

Unserer Prüfung lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandbefugte zugrunde. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB iVm § 62a BWG analog zur Verantwortung als Abschlussprüfer zur Anwendung.



Building a better  
working world

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung würden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Anlage:

Kapitalflussrechnungen  
Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung)

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>			
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
A. Kassenbestand Guthaben bei	0,00	0,00	0,00
B. Zentralnotenbanken Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	271.919,87	221.422,23	114.229,42
Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.190.988.971,33	3.077.899.556,87	3.247.164.065,31
C. Wertpapierbestand	2.529.829,29	3.551.134,23	3.679.696,06
<b>D. Liquidität (A) + (B) + (C)</b>	<b>3.193.790.720,49</b>	<b>3.051.672.113,93</b>	<b>3.250.957.990,79</b>
<b>E. Kurzfristige Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	43.692.118,69	43.118.654,53	47.796.181,99
G. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	147.467,27	136.498,72	89.830,65
<b>H. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H)</b>	<b>43.839.575,96</b>	<b>43.255.153,25</b>	<b>47.886.012,64</b>
<b>J. Summe kurzfristige Verschuldung (H) - (E) - (D)</b>	<b>-3.149.951.144,53</b>	<b>-3.038.416.960,08</b>	<b>-3.203.071.978,15</b>
K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen Begebene			
L. Schuldverschreibungen Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen	3.144.163.095,42	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29
<b>N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)</b>	<b>3.144.163.095,42</b>	<b>3.032.651.756,81</b>	<b>3.197.393.601,29</b>
<b>O. Summe Verschuldung (N) + (J) + (H)</b>	<b>5.788.049,11</b>	<b>5.765.208,27</b>	<b>5.678.376,86</b>

(Quelle : Testierte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011-2013)

<b>EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG</b>			
<b>1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG*)</b>			
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	422.094,61	360.624,12	132.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>5.752.939,61</b>	<b>5.691.469,12</b>	<b>5.462.945,00</b>
<b>Bemessungsgrundlage gemäß § 22 BWG*)</b>	<b>788.745,37</b>	<b>545.528,31</b>	<b>423.039,86</b>
<b>Eigenmittel (in %)</b>	<b>729,38%</b>	<b>1.041,46%</b>	<b>1.291,35%</b>
<b>2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG*)</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)			
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	788.745,37	545.528,31	423.039,86
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG*)	63.100,00	43.642,00	33.843,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko			
Bemessungsgrundlage	732.000,00	677.000,00	600.000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	118.000,00	110.000,00	98.000,00
<small>(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2011-2013)</small>			



**HALBJAHRESFINANZBERICHT**

**zum 30. Juni 2013**

**HYPO-WOHNBAUBANK AG**

---

## INHALT

---

### **HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2013**

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2013	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2013	4
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht 2013	5
Organe	10
Lagebericht	11
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	16



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2013 - 30.06.2013	01.01.2012 - 30.06.2012
	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	51.021.375,20	55.861.928,63
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	65.868,51	68.535,05
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.952.918,69	-55.796.504,05
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>	<b>68.556,51</b>	<b>65.424,58</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.500,00	15.355,67
4. Provisionserträge	228.660,62	236.235,78
5. Sonstige betriebliche Erträge	100.245,45	30.857,66
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>410.962,58</b>	<b>347.673,69</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-374.562,81	-304.140,03
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 enth. Vermögensgegenstände	-720,48	0,00
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-375.283,29</b>	<b>-304.140,03</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>35.679,29</b>	<b>43.533,66</b>
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	0,00	22.769,15
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>35.679,29</b>	<b>66.302,81</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.588,00	-14.238,00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen	-152,75	-168,25
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>27.938,54</b>	<b>51.896,56</b>
11. Rücklagenbewegung	0,00	0,00
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>	<b>27.938,54</b>	<b>51.896,56</b>
12. Gewinnvortrag	0,00	0,00
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>27.938,54</b>	<b>51.896,56</b>

## A n h a n g

### Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2013

#### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei EDV-Anlagen eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wird. Ferner werden jene Wertpapiere als Anlagevermögen ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieft Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Abgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfonds) wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

#### **B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

##### **A k t i v a**

##### **Forderungen an Kreditinstitute**

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel,

die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.094.951 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und drei Pfandbriefe der Hypo NOE Landesbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 4.141 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 2.555) sind börsennotiert und zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und 2014 endfällig, die Pfandbriefe der Hypo NOE Landesbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 1.586) sind zum Halbjahr 2013 nicht börsennotiert.

#### **Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 999 ausgewiesen werden.

#### **Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo-Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo-Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,5.

#### **Sachanlagen**

In dieser Position ist der Server in Höhe von TEUR 4 enthalten.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 47.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungen sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das zweite Halbjahr enthalten.

## **Passiva**

### **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.094.679. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 38 ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

In dieser Position sind Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 6 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 29 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8 Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 2,8 sowie das Geschäftsführergehalt eines Vorstandsmitgliedes in Höhe von TEUR 23,6.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

### **Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG**

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

### **Gewinnrücklagen**

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 136 sowie die freie Rücklage in Höhe von TEUR 285 ausgewiesen.

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 51.021 ausgewiesen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden zum Halbjahr mit TEUR 50.953 ausgewiesen.

### **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Unter dieser Position sind abgegrenzte Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 14 ausgewiesen.

### **Provisionserträge**

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im 1. Halbjahr TEUR 229.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position in Höhe von TEUR 100 umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften.

### **Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)**

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten in Höhe von TEUR 55, EDV-Aufwendungen in Höhe von TEUR 48, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 20, Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 42, Staatsaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 48 sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 115 zu nennen.

### **Abschreibungen des Anlagevermögens**

Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind zum Halbjahr mit 0,7 ausgewiesen.

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2013 sowie die Abgrenzung zum Halbjahr.

#### **D. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse [www.hypo-wohnbaubank.at](http://www.hypo-wohnbaubank.at) unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

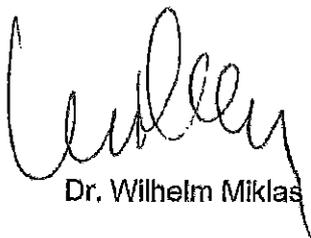
**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender  
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter  
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer  
Generaldirektor Mag. Martin Gölles  
Dkfm. Dr. Jodok Simma  
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer  
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß  
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum  
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer  
Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

**Mitglieder des Vorstandes:**

Dr. Wilhelm Miklas  
Mag. Rainer Wiehalm

**Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 12. Juli 2013

**LAGEBERICHT**  
**der**  
**Hypo-Wohnbaubank AG**  
**für das erste Halbjahr 2013**

**1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

In TEUR	01.01. – 30.06.2013	01.01. – 30.06.2012	Veränderung in %
Betriebserträge	411	348	18,10%
Betriebsaufwendungen	375	-304	23,36%
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>36</b>	<b>66</b>	<b>-45,45%</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>28</b>	<b>111</b>	<b>-74,77%</b>

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2013 TEUR 411 und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (TEUR 348) gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 375 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Aufwendungen für das Bankenbetriebssystem Tambas.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 36 ist um TEUR 8 geringer als das Vorjahresergebnis von TEUR 44.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 45,45% gesunken.

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	30.06.2013	30.06.2012	Veränderung in %
<b>Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>3.095.332</b>	<b>3.169.132</b>	<b>-2,33%</b>
Wertpapiere	5.140	5.138	0,04%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sachanlagen	4	0	100,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	50	88	-43,18%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.100.532</b>	<b>3.174.364</b>	<b>-2,33%</b>

In TEUR	30.06.2013	30.06.2012	Veränderung in %
<b>PASSIVA</b>			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.094.879	3.168.596	-2,33%
Sonstige Passiva	37	27	37,04%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,00%
Rückstellungen	36	12	200,00%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	642	567	13,23%
Gewinnvortrag	0	0	0,00%
Bilanzgewinn	28	52	-46,15%
<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0,00%</b>

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	<b>70.000</b>	<b>5.110.000,00</b>	<b>100</b>

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2013	30.06.2012
Kernkapital (Tier I)	5.752	5.677
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.752	5.677
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	541	458
Eigenmittelüberschuss	5.592	5.531
Kernkapitalquote in %	1.062,95	1.245,08
Eigenmittelquote in %	1.062,95	1.245,08

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Juni 2013 wurde beschlossen, den Gewinnvortrag 2012 auf Gewinnrücklage umzubuchen.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Aufwendungen zu den Erträgen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

	30.06.2013	30.06.2012
operating expenditures	375	304
operating earnings	411	348
cost income ratio	91,24%	87,36%

### 1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### 1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeKB sowie der Wiener Börse, die Erstellung von Wertpapierprospekten und Meldungen an die österreichische Finanzmarktaufsicht) wird

von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen.

Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Tilgungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung, Bilanzierung, Steuerangelegenheiten und das Meldewesen an die österreichischen Aufsichtsbehörden wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

### **3. Verwendung von Finanzinstrumenten**

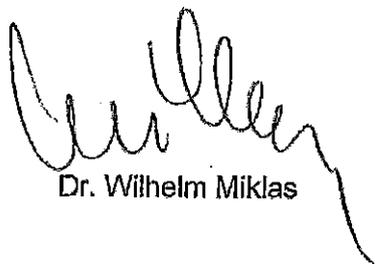
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

### **4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)**

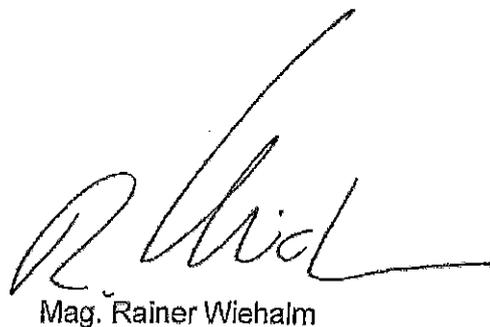
Im 2. Halbjahr 2013 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschuldverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen.

## **Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 12. Juli 2013



## HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

### ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

  
Dr. Wilhelm Miklas  
Vorstand

  
Mag. Rainer Wiehalm  
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:  
Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)  
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)  
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)  
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:  
Öffentlichkeitsarbeit  
Behördenkontakte  
Abwicklung & Marktfolge  
Rechnungswesen & Meldewesen  
Risikomessung & Risikoüberwachung  
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:  
Marketing & Vertrieb  
Recht und Steuern  
Organisation  
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 12. Juli 2013



HYPO NOE  
LANDESBANK  
Niederösterreich und Wien

# **HALBJAHRESFINANZBERICHT**

**der**

**HYPO NOE Landesbank  
Aktiengesellschaft**

**per**

**30.06.2013**

## I. INHALTSVERZEICHNIS

I. Inhaltsverzeichnis	1
II. Halbjahreslagebericht	2
III. Verkürzter Halbjahresabschluss	4
A. Verkürzte Bilanz per 30.06.2013	4
B. Verkürzte Gewinn- u. Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2013	5
C. Erläuternder Anhang	6
IV. Erklärung der gesetzlichen Vertreter	7

## II. HALBJAHRESLAGEBERICHT

Die HYPO NOE Landesbank AG gehört zum Vollkonsolidierungskreis der HYPO NOE Gruppe.

Die Bilanzsumme per 30.06.2013 zeigt gegenüber dem 31.12.2012 eine Verminderung um EUR 77 Mio. auf EUR 2.285 Mio.

Das kundenseitige Kredit- und Darlehensvolumen verminderte sich in diesem Zeitraum um 0,5 % von EUR 1.845 Mio. auf EUR 1.835 Mio.

Passivseitig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 9,6% auf EUR 516 Mio. verringert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde ein geringfügiger Abfall um 2,0 % auf EUR 1.189 Mio. verzeichnet, wobei sich auch der Spareinlagenstand von EUR 794 Mio. auf EUR 782 Mio. verminderte. Bei den verbrieften Verbindlichkeiten konnten die Fälligkeiten des ersten Halbjahres 2013 zum großen Teil durch Neuemissionen kompensiert werden und kommen somit mit 404 Mio. EUR - was einen Abfall von 0,4 % bedeutet - zum Ausweis.

Der Nettozinsertrag per 30.06.2013 betrug TEUR 18.334 und liegt somit um 8,1 % unter den Werten des Vergleichszeitraumes 2012. Der Saldo aus dem Provisionsgeschäft erhöhte sich gegenüber den Werten der Vergleichsperiode um 9,1% auf TEUR 5.159, was vor allem auf Zuwächse im Provisionssaldo aus Kreditgeschäft und Steigerungen bei den Erträgen aus Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen ist.

In der Position 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind im ersten Halbjahr 2013 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 11.377 (30.06.2012: TEUR 10.334) entstanden. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 10.774 (30.06.2012: TEUR 9.632).

Die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden von der gemäß § 39 BWG geforderten, unabhängigen Risikomanagementeinheit auf Konzernebene beurteilt, gesteuert und überwacht. In diesem Rahmen erfolgt monatlich die Kalkulation des Gesamtbankrisikos gemäß Basel II (Säule II) sowie die Kontrolle der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Das ökonomische Kreditrisiko wird anhand der Basel II IRB Formel berechnet und trägt mit über 75% den Hauptanteil am ökonomischen Gesamtbankrisiko. Die Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft liegen im ersten Halbjahr 2013 mit EUR 0,8 Mio. um EUR 0,7 Mio. unter den Werten des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Die Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels einer internen Methodik unter Berücksichtigung mehrerer Zinsszenarien und beträgt 6 % des ökonomischen Gesamtbankrisikos. Das nach OeNB Richtlinien per 30.06.2013 ermittelte Zinsrisiko beträgt 4 % der gesamten Eigenmittel und befindet sich innerhalb des OeNB Limits von 20%. Das operationelle Risiko, mit einem Anteil von ca. 10% am ökonomischen Gesamtbankrisiko, wird gemäß Basisindikatoransatz berechnet und auf Konzernebene gesteuert und überwacht. Neben den bereits genannten Risiken fließen noch FX-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Spread- und Liquiditätsrisiko in die Gesamtbankrisikokalkulation ein.

Per 30.06.2013 zeigt sich somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von TEUR 562 (30.06.2012: TEUR 3.209).

Im zweiten Wirtschaftshalbjahr 2013 liegt der zentrale Fokus im kontinuierlichen Wachstum, in der Vertiefung der bestehenden Geschäftsbeziehungen, der Nutzung der gesamten Wertschöpfungskette sowie in einer weiteren Forcierung des Dienstleistungsgeschäftes. Der Neukundengewinnung und der forcierten Positionierung als filialzentrierte Multichannel-Bank wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die 29 Geschäftsstellen in Niederösterreich und Wien dienen weiterhin als regionale Drehscheiben und Speerspitzen für die

Vertriebseinheiten. Das Serviceangebot wird laufend durch mobile Angebote ausgebaut, um so flexibel auf die Kundenbedürfnisse reagieren zu können. Einen weiteren Schritt in Richtung Professionalisierung und Innovation setzt die HYPO NOE Landesbank AG mit der Implementierung einer Kombination aus Kunden-Service-Center (KSC) und Markt-Service-Center (MSC). Diese spezialisierte, ergänzende Vertriebseinheit wird ganz gezielt Kundenwünsche wie „verbesserte Erreichbarkeit“, „Zeit für den Kunden“, „Qualitätssteigerung“ sowie „Convenience & Servicequalität“ am Radar haben. Dadurch kann im zweiten Halbjahr der ganzheitliche Beratungsansatz der HYPO NOE-Kundenbetreuer noch stärker ins Zentrum gerückt werden, wobei das „Finanzservice“ für Privatkunden weiterhin eine zentrale Rolle spielt.

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine Anmerkungen.

St. Pölten, am xx. August 2013

Der Vorstand

**Günther Ritzberger, MBA, e.h.**  
*Sprecher des Vorstandes  
Marktvorstand*

**Mag. Christian Führer e.h.**  
*Mitglied des Vorstandes  
mit Verantwortung für  
Finanzen, Risiko und Abwicklung*

### III. VERKÜRZTER HALBJAHRESABSCHLUSS

#### A. Verkürzte Bilanz

AKTIVA	in TEUR	
	30.06.2013	31.12.2012
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	23.103	36.521
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.244	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	59.725	134.272
4. Forderungen an Kunden	1.884.847	1.844.816
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	319.363	318.499
6. Beteiligungen	2.248	2.497
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	657	640
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	112	85
9. Sachanlagen	7.093	7.533
10. Sonstige Vermögensgegenstände	21.365	16.121
11. Rechnungsabgrenzungsposten	851	1.068
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.284.618</b>	<b>2.362.052</b>

#### POSTEN unter der BILANZ

1. Auslandsaktiva	38.602	27.059
-------------------	--------	--------

PASSIVA	in TEUR	
	30.06.2013	31.12.2012
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	515.520	570.533
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.189.494	1.213.545
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	404.137	405.865
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.303	6.107
5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.423	2.114
6. Rückstellungen	9.537	10.049
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.075	1.075
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	50.446	50.186
8. Gezeichnetes Kapital	17.000	17.000
9. Kapitalrücklagen	70.385	70.385
10. Gewinnrücklagen	1.920	1.920
11. Haftrücklage	13.273	13.273
12. Bilanzgewinn/-verlust	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.284.618</b>	<b>2.362.052</b>

#### POSTEN unter der BILANZ

1. Eventualverbindlichkeiten	15.063	16.295
2. Kreditrisiken	170.534	163.252
3. Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs.14 BWG	142.346	142.412
4. Erforderliche Eigenmittel gem. § 23 Abs. 1 BWG	88.039	87.156
5. Auslandspassiva	45.785	47.599

## B. Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG		in TEUR	
		01.01. – 30.06.13	01.01. – 30.06.12
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	25.644	34.809
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.310	-14.858
<b>I.</b>	<b>Nettozinsertag</b>	<b>18.334</b>	<b>19.951</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	92	105
4.	Provisionsgeschäft	5.159	4.730
5.	Ergebnis aus Finanzgeschäften	50	228
6.	Sonstige betriebliche Erträge	587	455
<b>II.</b>	<b>Betriebserträge</b>	<b>24.222</b>	<b>25.469</b>
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-22.131	-19.966
8.	Wertberichtigungen auf Anlagegüter	-959	-887
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75	-58
<b>III.</b>	<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-23.185</b>	<b>-20.911</b>
<b>IV.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.037</b>	<b>4.558</b>
10./11.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-475	-1.349
<b>V.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>562</b>	<b>3.209</b>
12.	Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0
13.	Sonstige Steuern	-142	-137
<b>VI.</b>	<b>Halbjahresüberschuss/-fehlbetrag (nach Steuern)</b>	<b>420</b>	<b>3.072</b>

## **C: Erläuternder Anhang**

Bei der Aufstellung des verkürzten Halbjahresabschlusses per 30.06.2013 wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 der HYPO NOE Landesbank AG angewendet.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Bilanzsumme des Halbjahresabschlusses der HYPO NOE Landesbank AG verminderte sich im Vergleich zum 31.12.2012 um 3,3 % von EUR 2.362 Mio. auf EUR 2.285 Mio. an.

Per 30.06.2013 waren Wertpapiere mit einem Bilanzwert samt anteiliger Zinsen von EUR 350,0 Mio. (31.12.2012: EUR 336,6 Mio.) im Eigenbestand.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen weisen keine Veränderungen im ersten Halbjahr 2013 aus.

Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen wurden, wie im vorjährigen Halbjahresabschluss, soweit bekannt, abgegrenzt.

St. Pölten, am xx. August 2013

Der Vorstand

**Günther Ritzberger, MBA, e.h.**  
*Sprecher des Vorstandes  
Marktvorstand*

**Mag. Christian Führer e.h.**  
*Mitglied des Vorstandes  
mit Verantwortung für  
Finanzen, Risiko und Abwicklung*

#### **IV. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

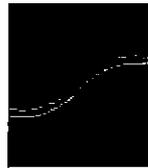
Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss der HYPO NOE Landesbank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Halbjahreslagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

St. Pölten, am xx. August 2013

Der Vorstand

**Günther Ritzberger, MBA, e.h.**  
*Sprecher des Vorstandes,  
Marktvorstand*

**Mag. Christian Führer, e.h.**  
*Vorstand Markifolge  
mit Verantwortung für  
Finanzen, Risiko und Abwicklung*



**HYPO NOE**  
**LANDESBANK**  
Niederösterreich und Wien

# **HALBJAHRESFINANZBERICHT**

**der**

**HYPO NOE Landesbank**  
**Aktiengesellschaft**

**per**

**30.06.2014**

## I. INHALTSVERZEICHNIS

I. Inhaltsverzeichnis	1
II. Halbjahreslagebericht	2
III. Verkürzter Halbjahresabschluss	4
A. Verkürzte Bilanz per 30.06.2014	4
B. Verkürzte Gewinn- u. Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2014	5
C. Erläuternder Anhang	6
IV. Erklärung der gesetzlichen Vertreter	7

## II. HALBJAHRESLAGEBERICHT

Die HYPO NOE Landesbank AG gehört zum Vollkonsolidierungskreis der HYPO NOE Gruppe.

Die Bilanzsumme per 30.06.2014 zeigt gegenüber dem 31.12.2013 eine Steigerung um EUR 87 Mio. auf EUR 2.421 Mio.

Die Ausweitung der Bilanzsumme ist aktivseitig vor allem auf die Erhöhung der Positionen „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“ und „Forderungen an Kunden“ zurückzuführen.

Die Position „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“ erhöhte um 178,5 % von EUR 26 Mio. auf EUR 71 Mio. Das kundenseitige Kredit- und Darlehensvolumen erhöhte sich in diesem Zeitraum um 1,5 % von EUR 1.893 Mio. auf EUR 1.921 Mio.

Passivseitig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,2% auf EUR 479 Mio. erhöht. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde eine Steigerung um 5,5 % auf EUR 1.319 Mio. erzielt, wobei sich der Spareinlagenstand von EUR 824 Mio. auf EUR 860 Mio. erhöhte. Bei den Verbrieften Verbindlichkeiten konnten die Fälligkeiten des ersten Halbjahres 2014 durch Neuemissionen mehr als kompensiert werden und kommen somit mit 449 Mio. EUR - was einen Anstieg von 3,1 % bedeutet - zum Ausweis.

Der Nettozinsertrag per 30.06.2014 betrug TEUR 19.484 und liegt somit um 6,3 % über den Werten des Vergleichszeitraumes 2013. Der Saldo aus dem Provisionsgeschäft erhöhte sich gegenüber den Werten der Vergleichsperiode um 17,5% auf TEUR 6.063, was vor allem auf Zuwächse im Provisionssaldo aus Kreditgeschäft und Steigerungen bei den Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft zurückzuführen ist.

In der Position 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind im ersten Halbjahr 2014 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 12.362 (30.06.2013: TEUR 11.377) entstanden. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 10.500 (30.06.2013: TEUR 10.774).

Die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden von der gemäß § 39 BWG geforderten, unabhängigen Risikomanagementeinheit auf Konzernebene beurteilt, gesteuert und überwacht. In diesem Rahmen erfolgt monatlich die Kalkulation des Gesamtbankrisikos gemäß Basel III (Säule II) sowie die Kontrolle der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Das ökonomische Kreditrisiko wird anhand der Basel III IRB Formel berechnet und trägt mit über 75 % den Hauptanteil am ökonomischen Gesamtbankrisiko. Die Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft entsprechen im ersten Halbjahr 2014 mit EUR 0,8 Mio. genau den Werten des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Die Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels einer internen Methodik unter Berücksichtigung mehrerer Zinsszenarien und beträgt 7 % des ökonomischen Gesamtbankrisikos. Das nach OeNB Richtlinien per 30.06.2014 ermittelte Zinsrisiko beträgt 11,2 % der gesamten Eigenmittel und befindet sich innerhalb des OeNB Limits von 20%. Das operationelle Risiko, mit einem Anteil von ca. 10 % am ökonomischen Gesamtbankrisiko, wird gemäß Basisindikatoransatz berechnet und auf Konzernebene gesteuert und überwacht. Neben den bereits genannten Risiken fließen noch FX-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Credit Spread- und Liquiditätsrisiko in die Gesamtbankrisikokalkulation ein.

Per 30.06.2014 zeigt sich somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von TEUR 1.906 (30.06.2013: TEUR 562).

Die HYPO NOE Landesbank AG zeichnet innerhalb der HYPO NOE Gruppe für das Retail-Geschäft verantwortlich. 30 Geschäftsstellen und ein Netz aus mobilen Vertriebsmitarbeitern sorgen dafür, dass Private, Freiberufler und Kommerzkunden im Kernmarkt Niederösterreich und Wien optimal versorgt werden. Als strategische Säulen wurden Familie & Wohnen, Gesundheit und Bildung definiert.

Im ersten Halbjahr 2014 konnten sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft Zuwächse erzielt werden. Durch gezielte Vertriebsinitiativen ist es den qualifizierten Kundenberatern gelungen, bestehende Kunden bestmöglich zu betreuen wie auch eine Vielzahl an Neukunden zu gewinnen.

Besonders hervorzuheben sind die Zuwächse im gewerblichen und genossenschaftlichen Wohnbau. Durch eine enge Kooperation zwischen den einzelnen Vertriebsbereichen ist es möglich, den Kunden — bis hin zum privaten Wohnraumnutzer — umfassende und maßgeschneiderte Betreuung anzubieten.

Das Projekt „Aufwertung Filialbetrieb“ zeigte einen positiven Projektverlauf. Ziele dabei sind unter anderem eine verbesserte Potenzialerschließung bei Bestands- und Neukunden, der Einsatz neuer Multikanaltechnologien, eine Prozessoptimierung im Kreditgeschäft und die Stärkung sowie der Ausbau des Filialvertriebs.

Mit den „Niederösterreich-Wochen“ in den 30 Geschäftsstellen setzte die „Bank der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“ ihren Weg — nämlich dort zu wirken, wo ihre Kunden zuhause sind — konsequent fort und konnte die für das erste Halbjahr gesteckten Ziele erfüllen. Unter dem Motto „regional, authentisch und traditionell“ wurden während dieser Themenwochen unterschiedliche Aktionsprodukte angeboten, wie etwa spezielle Wohnkredite mit attraktiven Konditionen oder das „Niederösterreich-Sparbuch“, das einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des Passivgeschäfts in den letzten Monaten geleistet hat. Mit der Betonung von Niederösterreich will man die eigenständige Marke noch deutlicher schärfen, sich abgrenzen und ein positives Image aufbauen.

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine Anmerkungen.

St. Pölten, im August 2014

Der Vorstand

**Günther Ritzberger, MBA, e.h.**  
*Sprecher des Vorstandes*  
*Marktvorstand*

**Mag. Christian Führer e.h.**  
*Mitglied des Vorstandes*  
*mit Verantwortung für*  
*Finanzen, Risiko und Abwicklung*

### III. VERKÜRZTER HALBJAHRESABSCHLUSS

#### A. Verkürzte Bilanz

AKTIVA		in TEUR	
		30.06.2014	31.12.2013
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	22.404	26.588
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	71.106	25.532
3.	Forderungen an Kreditinstitute	55.186	56.411
4.	Forderungen an Kunden	1.920.577	1.892.677
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	315.871	298.267
6.	Beteiligungen	2.239	2.230
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	657	657
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23	53
9.	Sachanlagen	7.102	7.409
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	24.476	22.622
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.040	1.215
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>2.420.675</b>	<b>2.333.661</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1.	Auslandsaktiva	108.524	51.875

PASSIVA		in TEUR	
		30.06.2014	31.12.2013
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	479.269	478.296
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.318.644	1.249.494
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	449.119	435.815
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.505	3.118
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.840	2.539
6.	Rückstellungen	9.099	10.531
6a.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.075	1.075
7.	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	50.546	50.215
8.	Gezeichnetes Kapital	17.000	17.000
9.	Kapitalrücklagen	70.385	70.385
10.	Gewinnrücklagen	1.920	1.920
11.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	13.273	13.273
12.	Bilanzgewinn/-verlust	0	0
<b>Summe der Passiva</b>		<b>2.420.675</b>	<b>2.333.661</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1.	Eventualverbindlichkeiten	18.950	14.387
2.	Kreditrisiken	198.946	188.610
3.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 *)	132.444	132.444
4.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 **)	85.867	91.367
5.	Auslandspassiva	45.215	45.390

\*) der Vorjahreswert entspricht dem Wert gem. § 23 Abs. 14 BWG

\*\*) der Vorjahreswert entspricht dem Wert gem. § 23 Abs. 1 BWG

## B. Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG		in TEUR	
		01.01. – 30.06.14	01.01. – 30.06.13
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	26.511	25.644
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.027	-7.310
<b>I.</b>	<b>Nettozinsertag</b>	<b>19.484</b>	<b>18.334</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	251	92
4.	Provisionsgeschäft	6.063	5.159
5.	Ergebnis aus Finanzgeschäften	166	50
6.	Sonstige betriebliche Erträge	500	587
<b>II.</b>	<b>Betriebserträge</b>	<b>26.464</b>	<b>24.222</b>
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-22.862	-22.151
8.	Wertberichtigungen auf Anlagegüter	-1100	-959
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-96	-75
<b>III.</b>	<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-24.058</b>	<b>-23.185</b>
<b>IV.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.406</b>	<b>1.037</b>
10./11.	Ertrags- (+) /Aufwands- (-)-saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-504	-475
12./13.	Ertrags- (+) /Aufwands- (-)-saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4	0
<b>V.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.906</b>	<b>562</b>
14.	Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0
15.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	-275	-142
<b>VI.</b>	<b>Halbjahresüberschuss/-fehlbetrag (nach Steuern)</b>	<b>1.631</b>	<b>420</b>

## **C: Erläuternder Anhang**

Bei der Aufstellung des verkürzten Halbjahresabschlusses per 30.06.2014 wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der HYPO NOE Landesbank AG angewendet.

Der Halbjahresfinanzbericht 2014 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Bilanzsumme des Halbjahresabschlusses der HYPO NOE Landesbank AG erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2013 um 3,7 % von EUR 2.334 Mio. auf EUR 2.421 Mio. an.

Per 30.06.2014 waren Wertpapiere mit einem Bilanzwert samt anteiliger Zinsen von EUR 406,7 Mio. (31.12.2013: EUR 342,3 Mio.) im Eigenbestand.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen weisen keine Veränderungen im ersten Halbjahr 2014 aus.

Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen wurden, wie im vorjährigen Halbjahresabschluss, soweit bekannt, abgegrenzt.

St. Pölten, im August 2014

Der Vorstand

**Günther Ritzberger, MBA, e.h.**  
*Sprecher des Vorstandes  
Marktvorstand*

**Mag. Christian Führer e.h.**  
*Mitglied des Vorstandes  
mit Verantwortung für  
Finanzen, Risiko und Abwicklung*

#### **IV. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss 2014 der HYPO NOE Landesbank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

St. Pölten, im August 2014

Der Vorstand

**Günther Ritzberger, MBA, e.h.**  
*Sprecher des Vorstandes  
Marktvorstand*

**Mag. Christian Führer, e.h.**  
*Vorstand Marktfolge  
mit Verantwortung für  
Finanzen, Risiko und Abwicklung*

# Deloitte

Deloitte Audit  
Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Reinigungs- / Freyung  
Postfach 18  
1013 Wien, Österreich

Tel. +43 (0)1-537 00 + DW  
Fax +43 (0)1-537 00-99 + DW  
[www.deloitte.at](http://www.deloitte.at)

An den Vorstand der  
HYPO NOE Landesbank AG  
Herrn Günther Ritzberger, MBA  
Herrn Mag. Christian Führer  
Neugebäudeplatz 1  
3100 St. Pölten

Wien, 21. Mai 2012  
TB/kb DW4510  
[tbecker@deloitte.at](mailto:tbecker@deloitte.at)

**Untersuchung der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Geldflussrechnung für das Jahr 2011 aus dem geprüften Jahresabschluss (Art. 20.1 des Anhangs I der Prospekt-VO)**

Sehr geehrter Herr Ritzberger!

Sehr geehrter Herr Mag. Führer!

Wir bedanken uns für den Auftrag zur Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen, im Zusammenhang mit der geplanten Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot von Wandelschuldverschreibungen. Gemäß Artikel 20.1 des Anhangs I der Prospekt-VO sind die zusätzlich geforderte Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Geldflussrechnung für das Jahr 2011 daraufhin zu untersuchen, ob diese ordnungsgemäß auf Grundlage des bereits geprüften Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr erstellt wurden.

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory.

Deloitte ist ein Mitglied der Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), einer globalen Netzwerkorganisation, die aus unabhängigen Mitgliedsunternehmen besteht, die jeweils als juristische Personen des öffentlichen Rechts in verschiedenen Ländern registriert sind. Die Mitgliedsunternehmen sind über ein gemeinsames Netzwerk verbunden und arbeiten zusammen, um die besten Dienstleistungen für unsere Kunden zu erbringen. Weitere Informationen sind unter [www.deloitte.com](http://www.deloitte.com) zu finden.



Deloitte ist ein Mitglied der Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), einer globalen Netzwerkorganisation, die aus unabhängigen Mitgliedsunternehmen besteht, die jeweils als juristische Personen des öffentlichen Rechts in verschiedenen Ländern registriert sind. Die Mitgliedsunternehmen sind über ein gemeinsames Netzwerk verbunden und arbeiten zusammen, um die besten Dienstleistungen für unsere Kunden zu erbringen. Weitere Informationen sind unter [www.deloitte.com](http://www.deloitte.com) zu finden.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).

Dieses Schreiben dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Bedingungen und Ziele unseres Auftrages sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen. Wir führen den Auftrag in Übereinstimmung mit dem für Aufträge zur Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen geltenden International Standard on Related Services (ISRS 4400) durch.

Wir haben die Durchführung der folgenden Untersuchungshandlungen vereinbart und werden Ihnen in berufstüblicher Form einen kurzen Bericht über die aus unserer Tätigkeit resultierenden Feststellungen erstatten:

#### Vereinbarte Untersuchungshandlungen

- Untersuchung, ob die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Eigenkapitalpositionen korrekt aus den Jahresabschlüssen übernommen und die Veränderungen vollständig und rechnerisch richtig dargestellt wurden
- Untersuchung, ob die Geldflussrechnung richtig und durch Übernahme der korrekten Posten aus der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres und durch Bildung der Differenzen zwischen den geprüften Bilanzposten zum 31. Dezember eines Jahres und den entsprechenden geprüften Bilanzposten des jeweiligen Vorjahres abgeleitet wurde
- Untersuchung, ob die sich so ergebenden Zahlungsströme und die Veränderungen des Fonds der flüssigen Mittel richtig und vollständig dargestellt wurden

Die Erstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Geldflussrechnung für das Jahr 2011 liegt in der Verantwortung des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG.

Unsere Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen wird nach den Grundsätzen des ISRS 4400 erfolgen. Die Untersuchungshandlungen, die wir durchführen werden, stellen weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht in Übereinstimmung mit den geltenden ISA/ISRE dar und es wird demzufolge keinen formellen Bestätigungsvermerk oder eine Bescheinigung über eine prüferische Durchsicht gegeben, sondern nur einen Bericht über die durchgeführten Untersuchungshandlungen bezüglich der ordnungsgemäßen Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Geldflussrechnung aus dem geprüften Jahresabschluss 2011.

**Datenspeicherung und e-mail:**

Wir gehen von Ihrem Einverständnis aus, dass Informationen und Dokumente auf elektronischem Weg versandt werden können; sofern Sie eine solche Übersendung nicht wünschen, bitten wir Sie, dies dem zuständigen Partner schriftlich mitzuteilen.

Deloitte verwendet hochwertige Technologie, um unerwünschte E-Mails (Spam) zu erkennen und herauszufiltern. Dennoch kann es vorkommen, dass Ihr E-Mail irrtümlich als Spam qualifiziert wird. Wir können daher nicht garantieren, dass Ihr E-Mail beim gewünschten Empfänger auch tatsächlich ankommt.

Deloitte übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die Ihnen oder Dritten aus einer solchen Versendung entstehen können, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung unserer Pflichten aus dem Mandatsverhältnis.

Jegliche Änderung von auf elektronischem Wege übersandten Dokumenten ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

**Honorar:**

Das Honorar für die Durchführung der vereinbarten Untersuchungshandlungen bieten wir Ihnen ein Pauschalhonorar

**iHv. EUR 1.000,-**

zuzüglich Umsatzsteuer und allfälliger Barauslagen an.

Die Durchführung der vereinbarten Untersuchungshandlungen erfolgt unter der Führung von Herrn WP Mag. Thomas Becker.

#### **Allgemeine Antragsbedingungen:**

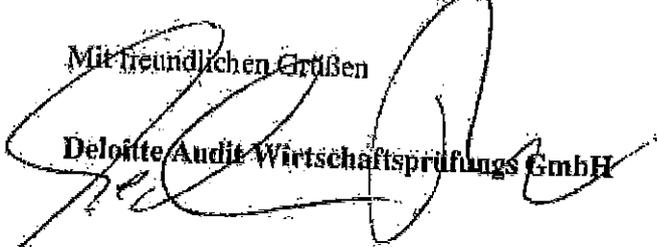
Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandler (AAB) vom 08.03.2000 in der Fassung vom 21.02.2011 einschließlich Sonderbedingungen maßgebend. Es handelt sich bei gegenständlichem Auftrag um eine freiwillige Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen. Es besteht Einverständnis darüber, dass auf gegenständlichen Auftrag (auch Dritten gegenüber) die Haftungsbeschränkung für eine gesetzliche, im Geschäftsjahr 2011 bei der HYPO NOE Landesbank AG durchgeführte Abschlussprüfung gemäß § 275 UGB in Verbindung mit § 62a BWG anwendbar sein soll, wobei die entsprechende Haftungshöchstsumme lediglich einmal ausnutzbar ist. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der dem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Sonderbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche. Bei Widersprüchen zwischen diesem Auftragschreiben, den AAB und den Sonderbedingungen geht dieses Auftragschreiben vor.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Im Übrigen ist auf die gegenseitigen Ansprüche aus diesem Auftrag österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten gegen uns ist ausschließlich Wien.

Wir hoffen, den Inhalt des uns erteilten Auftrages und die dafür maßgebenden Bedingungen auch Ihren Vorstellungen entsprechend formuliert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Anlagen:

Allgemeine Auftragsbedingungen

---

**Angebot angenommen:**

Hiermit bestätigen wir Ihnen den erteilten Auftrag gemäß Ihrem oben wiedergegebenen Auftragsbestätigungsschreiben vom 21. Mai 2012. Die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen Ihnen zu.

In Kenntnis des Absatzes betreffend Korrespondenz per E-Mail stimmen wir der Versendung von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege zu und sind mit dem dort vereinbarten Haftungsausschluss einverstanden.

---

[Datum]

---

[Unterschrift]



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgesetzt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.2.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 28.2.2008, am 30.8.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

## Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Übernahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Übernahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nachstehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über gesetzliche und freiwillige Prüfungen mit und ohne Besichtigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigenleistungen, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeiten und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Übernahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind die im Folgenden anderen Vereinbarungen Auslegungsbefähigt.

(3) Absatz 3 gilt nach gegenseitiger Dürfen die von den Parteien zur Erfüllung des Auftrages in Betracht zu bringende werden.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht vom ihm beziehungsweise vom Übermittelnden Bevollmächtigten unterzeichnet anzusehen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitsklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigenleistungen schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitsklärung kann auf den berufsberechtigten Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang lokaler Leistungserbringung der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen (s.d. §§ 274 ff. UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (ohne Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vor Beantragung des Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem. § 31 Abs. 4 Z. 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

## 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen von Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind für den Auftraggeber verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine formelmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiter sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt wurden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon - insbesondere in Verbindung von elektronischen Anmelde- und Kommunikationssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln - nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungen und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Beschwerden und anderen Informationen über Fristen, kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um werbliche Nachrichten gemäß § 107 TKG.

## 6. Schutz des gesetzlichen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe Dritter schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher oder anderer Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig. Ein Vorstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aber nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seiner Leistung das Urheberrecht. Die Einräumung von Vervielfältigungs- und Nutzungsrechten bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorgerufene Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die unrichtigen Äußerung nichtöffentliche Dritte von der Unrichtigkeit zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind. Dieser Anspruch entfällt jedoch, wenn die Unrichtigkeit durch eine fehlerhafte Leistung des Berufsberechtigten bzw. - falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird - sechs Monate nach Beendigung der beauftragten Tätigkeit des Berufsberechtigten ist.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschritten zur Nachbeseitigung übergebenen Mängel Anspruch auf Minderung seiner Kosten für die Nachbeseitigung gemäß § 127 Abs 1 S. 1 BGB.

## 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 1 f. Wirtschaftsprüferberufsgesetz (WPrBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem Anspruchsgrundlegenden Ereignis geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsregeln des § 275 UGB insoweit als zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zutorkommen befriedigt.

## 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 9 f. WPrBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Verschwiegen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verschwiegenheitspflicht erlindert oder gesetzliche Auftragspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers offenlegen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 9 weiterzugeben. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenblätter, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt. Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorkehrungen zu treffen, dass der Auftraggeber in der Datenbankpflicht laut § 20 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die zum vollständigen Auftrage des Auftraggebers sind über alle in den Berufsberechtigten weitergegebenen Daten (in Form von Ausdrucken) von Dritten weitergegeben werden. Die Weitergabe von Informationen über den Auftraggeber oder über andere Personen oder Unternehmen ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

## 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein - im Zweifel stets anzunehmender - Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (Vergleiche § 89 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 6 - nur jene einzelnen Werke zum vorübergehenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahresgutachten innerhalb von 2 Monaten nach Grenzzeitpunkt als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt worden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 89 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 gleichzeitig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum vorübergehenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

## 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber etwa ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1186 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anzurechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unternimmt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, bei der Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgelassen gelte. Im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Leistung, so hat der Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - demnächst unversichert, dass sein beruflicher Vermögensstand den Auftrag vorweggenommen zu Ende führt, so ist der Auftrag auch als anzusehen.

## 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind Zahlungen des Auftraggebers immer zeit der ältesten Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen dem zur Ausübung eines Wirtschaftsprüferberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wartezeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgetretene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisekosten (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungsverordnungen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung (Mg. für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. bei späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkennung.

(15) Auf die Anwendung des § 834 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das bei der Anleihe wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäftsjahre Unternehmen, wird verzichtet.

## 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Verschüsse verlangen und seine (sonstigen)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Verschüsse abhängig machen. Er kann auch die Abwicklung des Leistungsgebüses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 359 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wenn das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht festgestellt, haftet der Berufsberechtigte nur bei sonstiger Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner nach anderen Forderungen. Bei Schuldverhältnissen auf die Rückzahlung von Darlehen und bei anderen Verhältnissen, die sich aus dem



# Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR

Bezeichnung	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklagen		Fonds für allg. Bankrisiken		Gewinnrücklagen		Haftrücklage	Bilanzgewinn	Summe
01.01.2007	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	12.685	0	100.070
Dotierung Haftrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	588	0	588
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.291	9.291
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.291	-9.291
31.12.2007	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
01.01.2008	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	593	593
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-593	-593
31.12.2008	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
01.01.2009	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.798	-1.798
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.798	1.798
31.12.2009	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
01.01.2010	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	60
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-60	-60
31.12.2010	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
01.01.2011	17.000	0	70.385	0	0	0	0	0	13.273	0	100.658
Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	565	565	0	0	0	0	0	565
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	1.130	0	0	3.957	5.087
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.957	-3.957
31.12.2011	17.000	0	70.385	565	565	0	1.130	0	13.273	0	102.353

**EINGELANGT**  
03. JULI 2013  
Vorstandssekretariat Ritzberger  
HYPO NOE Landesbank AG

Deloitte Audit  
Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/ Freyung  
Postfach 18  
1018 Wien, Österreich

Tel +43 1 537 00 + DW  
Fax +43 1 537 00-99 + DW  
www.deloitte.at

An den Vorstand der  
HYPO NOE Landesbank AG  
Herrn Günther Ritzberger, MBA  
Herrn Mag. Christian Führer  
Hypogasse 1  
3100 St. Pölten

Wien, 26. März 2013  
WW/dhi DW 5476  
wwurm@deloitte.at

## Bericht über die Prüfung der Ableitung der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Jahr 2012 aus dem geprüften Jahresabschluss

Sehr geehrter Herr Ritzberger!  
Sehr geehrter Herr Mag. Führer!

Aufgrund unseres Schreibens vom 1. März 2013 haben Sie uns mit 11. März 2013 beauftragt, die aus dem Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2012 abgeleitete Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 zu prüfen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder vom 8. März 2000 in der Fassung vom 21. Februar 2011 (AAB 2011) einschließlich Sonderbedingungen maßgebend.

### Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory.

Gesellschaftsform: Wien, Handelsgericht Wien, FN 36056 d, DVR 3506667, WZ-Code 300192, UID: ATU16260764  
Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (www.deloitte.at).

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig.  
Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).



Deloitte ist offizieller Partner der österreichischen Olympiadelegation sowie Professional Services Provider des Österreichischen Olympischen Comité's.

Wir haben die beiliegende Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen den nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2012. Die Aufstellung und der Inhalt der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

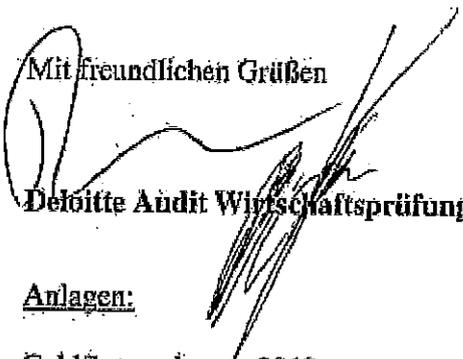
Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Es besteht Einverständnis darüber, dass auf gegenständlichen Auftrag (auch Dritten gegenüber) die Haftungsbeschränkung für eine gesetzliche, im Geschäftsjahr 2012 bei der HYPO NOE Landesbank AG durchgeführte Abschlussprüfung gemäß § 275 UGB in Verbindung mit § 62a BWG anwendbar sein soll, wobei die entsprechende Haftungshöchstsumme lediglich einmal ausnutzbar ist.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der nationalen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die als Beilage diesem Schreiben beigeschlossene Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 der HYPO NOE Landesbank AG ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Anlagen:

Geldflussrechnung 2012

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2012

2012  
TEUR

<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.380</b>
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.812
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-417
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-251
+/- Abnahme/Zunahme von Wertberichtigungen	1.905
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	363
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>8.792</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	-37.241
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.190
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	44.728
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.469</b>
+ Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-280
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.189</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	905
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-3.532
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	188
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.039</b>
+/- Zahlungen an/von Gesellschaftern (Gewinnabfuhr)	-3.957
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.957</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>11.193</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>25.328</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>36.521</b>

Periode	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Fonds für allg. Bankrisiken	Gewinnrücklagen	Haft-rücklage	Bilanz-gewinn	Summe
<b>31.12.2011 = 01.01.2012</b>	<b>17.000</b>	<b>70.385</b>	<b>565</b>	<b>1.130</b>	<b>13.273</b>	<b>0</b>	<b>102.353</b>
Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	510	0	0	0	510
Jahresüberschuss	0	0	0	790	0	3.801	4.591
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-3.801	-3.801
<b>31.12.2012</b>	<b>17.000</b>	<b>70.385</b>	<b>1.075</b>	<b>1.920</b>	<b>13.273</b>	<b>0</b>	<b>103.653</b>

An den Vorstand der  
HYPO NOE Landesbank AG  
Herrn Günther Ritzberger, MBA  
Herrn Mag. Christian Führer  
Hypogasse 1  
3100 St. Pölten

Wien, 08. April 2014  
WW/kb DW 5476  
wwurm@deloitte.at

## **Bericht über die Prüfung der Ableitung der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Jahr 2013 aus dem geprüften Jahresabschluss**

Sehr geehrter Herr Ritzberger!

Sehr geehrter Herr Mag. Führer!

Aufgrund unseres Schreibens vom 11. November 2013 haben Sie uns beauftragt, die aus dem Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2013 abgeleitete Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013 zu prüfen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 8. März 2000 in der Fassung vom 21. Februar 2011 (AAB 2011) einschließlich Sonderbedingungen maßgebend.

### **Wirtschaftsprüfung . Steuerberatung . Consulting . Financial Advisory .**

Gesellschaftssitz Wien, Handelsgericht Wien, FN 36059 d, DVR 0508951, WT-Code 800192, UID: ATU16060704  
Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe ([www.deloitte.at](http://www.deloitte.at)).

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig.  
Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).



Deloitte ist offizieller Partner der österreichischen Olympia-Mannschaft sowie Professional Services Provider des Österreichischen Olympischen Comité's.

Wir haben die beiliegende Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen den nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2013. Die Aufstellung und der Inhalt der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

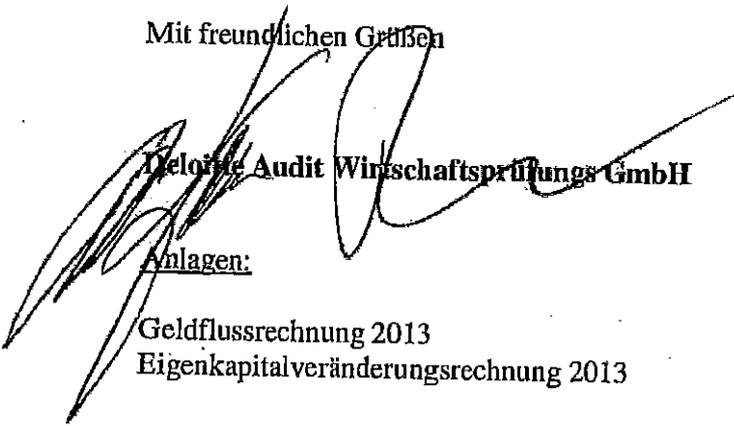
Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Es besteht Einverständnis darüber, dass auf gegenständlichen Auftrag (auch Dritten gegenüber) die Haftungsbeschränkung für eine gesetzliche, im Geschäftsjahr 2013 bei der HYPO NOE Landesbank AG durchgeführte Abschlussprüfung gemäß § 275 UGB in Verbindung mit § 62a BWG anwendbar sein soll, wobei die entsprechende Haftungshöchstsumme lediglich einmal ausnutzbar ist.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der nationalen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013 frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die als Beilage diesem Schreiben beigeschlossene Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 der HYPO NOE Landesbank AG ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen



**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH**

Anlagen:

Geldflussrechnung 2013  
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2013

	<b>2013</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.602</b>
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.823
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-119
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-546
+ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0
-/+ Abnahme/Zunahme von Wertberichtigungen	-870
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	-391
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>1.499</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	20.213
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	524
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	-26.390
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.154</b>
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0
- Zahlungen für Ertragssteuern (Aufwand)	0
- Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-284
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.438</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	79
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-1.692
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	-81
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.694</b>
- Einzahlung von Eigenkapital (Nachrangkapital)	0
+ Rückzahlung von Eigenkapital	0
-/+ Zahlungen an/von Gesellschaftern (Gewinnabfuhr)	-3.801
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.801</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-9.933</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>36.521</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>26.588</b>

in TEUR

Periode	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Fonds für allg. Bankrisiken	Gewinnrücklagen	Haftrücklage	Bilanzgewinn	Summe
<b>31.12.2012 = 01.01.2013</b>	<b>17.000</b>	<b>70.385</b>	<b>1.075</b>	<b>1.920</b>	<b>13.273</b>	<b>0</b>	<b>103.653</b>
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	1.318	1.318
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-1.318	-1.318
<b>31.12.2013</b>	<b>17.000</b>	<b>70.385</b>	<b>1.075</b>	<b>1.920</b>	<b>13.273</b>	<b>0</b>	<b>103.653</b>